

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Stiegler, Bachmaier, Dr. Emmerlich, Fischer (Osthofen), Ibrügger, Klein (Dieburg), Dr. Kübler, Lambinus, Schmidt (München), Schröder (Hannover), Dr. Schwenk (Stade), Dr. de With und der Fraktion der SPD

— Drucksache 10/1822 —

Geschäftsbelastung in der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit

Der Bundesminister der Justiz hat mit Schreiben vom 30. August 1985 namens der Bundesregierung die Große Anfrage wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Der Antwort liegt das rechtstatsächliche Material zugrunde, das der Bundesregierung aufgrund der vorhandenen Statistiken, zusätzlicher von den obersten Landesbehörden erbetener Angaben, einer repräsentativen Aktenuntersuchung und von Einzeluntersuchungen zur Verfügung steht.

Aus den vorhandenen Statistiken können die gestellten Fragen nur zu einem Teil beantwortet werden. Eine bundeseinheitliche Zählkartenstatistik ist für die Verwaltungsgerichtsbarkeit erst ab 1. Januar 1983 (mit Ausnahme der Länder Hessen und Niedersachsen) eingeführt worden, im gesamten Bundesgebiet erst ab 1. Januar 1984. Für die Finanzgerichtsbarkeit ist eine einheitliche Zählkartenstatistik ab 1. Januar 1983 in Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Schleswig-Holstein eingeführt worden; ab 1. Januar 1984 haben sich die Länder Baden-Württemberg und Niedersachsen angeschlossen (die Länder Bayern und Hessen fehlen noch). Die Ergebnisse der Zählkartenstatistik für 1984 liegen noch nicht vollständig vor.

Auch das von den Ländern übermittelte weitere statistische Material läßt eine erschöpfende Beantwor-

tung der Fragen nicht zu. Deswegen ist auf die Ergebnisse einer Rechtstatsachenforschung zurückgegriffen worden, welche die Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer 1972 im Auftrage des Bundesministeriums der Justiz durchgeführt hat. Die Hochschule hat Professor Dr. Ule mit der Leitung des Projekts betraut, der 1977 einen umfassenden Bericht (im folgenden: Untersuchung Ule) über Rechtstatsachen zur Dauer des Verwaltungs-(Finanz-)Prozesses vorgelegt hat (Band 69 der Schriftenreihe der Hochschule Speyer, Berlin 1977). Die Untersuchung erstreckte sich auf fast 2 000 Akten der Verwaltungsgerichtsbarkeit erster Instanz, fast 1 000 Akten der Verwaltungsgerichtsbarkeit zweiter Instanz und 1 000 Akten der Finanzgerichtsbarkeit erster Instanz. Einbezogen wurden durch Urteil oder Vorbescheid abgeschlossene Verfahren, welche in der Zeit vom 1. Januar 1968 bis 31. Dezember 1968 anhängig gemacht und bis zum 31. Oktober 1973 abgeschlossen worden waren.

Neue besondere Aktenuntersuchungen waren schon im Interesse einer Beantwortung binnen angemessener Frist, aber auch, um die stark belasteten Gerichte nicht zum Nachteil der rechtsuchenden Bürger noch weiter zu belasten, nicht möglich. Das vorliegende Datenmaterial reicht aus, um die Notwendigkeit der vorgenommenen und vorgesehenen gesetzlichen Entlastungsmaßnahmen zu begründen.

Darüber hinausgehende, umfassende Erkenntnisse über die Situation der Verwaltungs- und Finanzge-

richtbarkeit können die erbetenen Zahlen nicht liefern. So können mit der Beantwortung der nebeneinanderstehenden Fragen keine Zusammenhänge oder Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Daten hergestellt werden. Insbesondere ist es nicht möglich, Interdependenzen aufzudecken und Unterschiede festzustellen, die selbst Ansatzpunkt für die Entwicklung von Forschungshypothesen sein könnten. Die Bundesregierung wird in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zur Geschäftsbelastung der ordentlichen Gerichte (Drucksache 10/1739) die Frage aufwerfen, ob durch eine umfassende Strukturanalyse der Justiz weitere Ausgangs- und Anknüpfungspunkte gewonnen werden können, mit deren Hilfe die Arbeit der Justizeinrichtungen wirkungsvoller gestaltet werden kann. Wenn diese Frage bejaht werden sollte, wird zu prüfen sein, ob es zweckmäßig ist, die Verwaltungs- und die Finanzgerichtsbarkeit in eine solche Analyse einzubeziehen.

A. Geschäftsanfall in der Verwaltungsgerichtsbarkeit

I. Verwaltungsgerichte erster Instanz

1. Wie viele Verfahren waren 1965, 1975 und in den Jahren ab 1980 jeweils bei den Verwaltungsgerichten anhängig, wie viele Verfahren stammten jeweils aus den Vorjahren, und wie viele Neuzugänge hatten die Verwaltungsgerichte jeweils in diesen Jahren, aufgegliedert für das Bundesgebiet insgesamt und die einzelnen Bundesländer?

Die Zahlen ergeben sich aus den Tabellen 1a und 1b.

Während für 1965 alle Verfahren, d. h. nicht unterschieden nach Klagen und sonstigen Verfahren, erfaßt sind, werden ab 1975 neben den anhängigen Klagen (= Zeile 1 des jeweiligen Jahrgangs), die sich zusammensetzen aus den unerledigten Klagen aus den Vorjahren (Zeile 2) und den neu eingegangenen Klagen (Zeile 3), die Eingänge an allen sonstigen Verfahren gesondert ausgewiesen.

Die Zahlen zeigen, daß sich die Zahl der anhängigen Klagen im Bundesgebiet bis 1982 stetig erhöht hat. Von 1975 bis 1982 stieg die Zahl der anhängigen Klagen um 128 %, die Zahl der Neuzugänge um 96 %. 1983 war gegenüber 1982 ein leichter Rückgang bei den anhängigen Klagen um 5 % und bei den Neuzugängen um 7 % zu verzeichnen. Der Rückgang bei den anhängigen Klagen ist, wie die Tabellen 33a und 33b zeigen, auf die Abnahme der Asylsachen im Jahre 1983 zurückzuführen. Ohne Asylsachen ist die Zahl der Klageverfahren 1983 gegenüber dem Vorjahr noch leicht angestiegen.

2. a) Wie viele Verfahren haben die Verwaltungsgerichte in den Jahren 1965, 1975 und in den Jahren ab 1980 jeweils insgesamt erledigt, und wie gliedern sich die erledigten Verfahren nach der Art der Erledigung, dem Gegenstand des Verfahrens und dem Gebührenstreitwert auf, aufgegliedert für das Bundesgebiet insgesamt und die einzelnen Bundesländer?

Die Zahlen sind, soweit vorhanden, in den Tabellen 2a bis 2d zusammengefaßt (2a und 2b: Klageverfahren; 2c und 2d: Eilverfahren).

Die Tabelle 2a zeigt, daß die Zahl der erledigten Klageverfahren von 1965 bis 1982 kontinuierlich angestiegen ist, und zwar insgesamt um 209 %. 1983 ist sie gegenüber 1982 um 7,3 % zurückgegangen. Auch dieser Rückgang ist auf die rückläufige Entwicklung bei den Asylsachen zurückzuführen, wie die Tabellen 33a und 33b zeigen.

Angaben über die Art der Erledigung und über den Gegenstand des Verfahrens liegen nur für das Jahr 1983 vor und nicht für alle Bundesländer.

Die Untersuchung Ule enthält über die Art der Erledigung (S. 122, 164), den Gegenstand des Rechtsstreits (S. 110 ff.) und den Streitwert (S. 114) weitere Angaben.

- b) Wieviel Prozent der in den Jahren 1965, 1975 und in den Jahren ab 1980 erledigten Verfahren waren jeweils im Zeitpunkt ihrer Erledigung bis zu sechs Monaten, zwischen sechs und zwölf Monaten, zwischen zwölf und 24 Monaten und über 24 Monate anhängig, aufgegliedert für das Bundesgebiet insgesamt und die einzelnen Bundesländer sowie nach Hauptsache- und Eilverfahren, und wie erklärt sich die Bundesregierung ggf. eine von Bundesland zu Bundesland unterschiedliche Erledigungsdauer?

Die Angaben über die Dauer der Verfahren ergeben sich aus der Tabelle 3. Zahlen liegen nur für 1983 vor und nicht für alle Bundesländer. Sie zeigen, daß im Bundesdurchschnitt etwa ein Drittel der Klageverfahren binnen sechs Monaten erledigt wird, etwa ein weiteres Viertel in sechs bis zwölf Monaten. Die Eilverfahren sind ganz überwiegend binnen sechs Monaten erledigt worden. Es liegen keine Erkenntnisse über die unterschiedliche Verfahrensdauer in den einzelnen Bundesländern vor.

- c) Welche Erkenntnisse über die Dauer der Verwaltungsgerichtsverfahren liegen der Bundesregierung darüber hinaus vor?

Die Untersuchung Ule geht der Frage nach, welchen Einfluß Besonderheiten der jeweiligen Verfahren auf die Dauer des Rechtsstreits haben. Der Bericht enthält dazu zahlreiche Einzelangaben. Auf den Seiten 118 bis 121 sind die Ergebnisse über die Gesamtdauer der Prozesse und eine Terminübersicht dargestellt. Die durchschnittliche Dauer betrug danach in der Verwaltungsgerichtsbarkeit bei Verkündung der Entscheidung 342 Tage, bei Zustellung der Entscheidung 396 Tage. Der Bericht zeigt auch, welche Zeit von dem Erlass des Verwaltungsaktes bis zur Entscheidung des Gerichts in den untersuchten Fällen vergangen ist: in 93 % der Fälle bis zu drei Jahre.

- d) Läßt sich durch Zahlen bestätigen oder widerlegen, daß in den Verwaltungsgerichtsbezirken, in denen die Hauptsacheverfahren überdurchschnittlich lange dauern, signifikant häufiger vorläufiger Rechtsschutz beantragt wird?

Die Tabelle 4 stellt die Eingänge an Eilverfahren und ihr Verhältnis zu den Eingängen an Klagen (Hauptverfahren) bei den Verwaltungsgerichten Ansbach und Mainz mit der längsten durchschnittlichen Verfahrensdauer denen bei den Verwaltungsgerichten Aachen und Arnsberg mit der kürzesten durchschnittlichen Verfahrensdauer gegenüber.

Mit diesen Zahlen läßt sich der in der Frage angesprochene Zusammenhang weder bestätigen noch widerlegen. Die Zahl der Eilverfahren wird von vielen Einzelfaktoren beeinflusst, insbesondere davon, in welchen Sachgebieten die Gerichte in besonderem Maße tätig sind, ob etwa Hochschulsachen in großem Umfang zu erledigen sind oder die Gerichte durch Asylsachen stark beansprucht werden, wie das Verwaltungsgericht Ansbach, dessen Verfahrensdauer durch die auch im Jahre 1983 noch relativ hohe Zahl von Verfahren aus der Zeit der alleinigen Zuständigkeit dieses Gerichts in Asylsachen beeinflusst ist.

- e) Inwieweit läßt sich bestätigen oder widerlegen, daß bei kleinen Verwaltungsgerichten die Zahl der Erledigungen pro Richter höher und die durchschnittliche Dauer der Verfahren kürzer ist als bei großen Verwaltungsgerichten?

Die Tabelle 5 stellt die Durchschnittszahl der 1983 erledigten Klageverfahren pro Richter und die durchschnittliche Verfahrensdauer bei zwei kleinen Verwaltungsgerichten (Trier, Bayreuth) und zwei großen Verwaltungsgerichten (Düsseldorf, Berlin) gegenüber. Die Zahl der erledigten Klageverfahren je Richter ist danach bei den größeren Gerichten höher, die durchschnittliche Verfahrensdauer weicht nur unwesentlich ab.

Der in der Frage angesprochene Zusammenhang läßt sich mit dieser Gegenüberstellung weder belegen noch widerlegen. Auch hier können sich viele Ursachen, insbesondere die Eigenart der bei den Gerichten anfallenden Streitsachen, auswirken. Ue ist der Frage nachgegangen, ob ein Zusammenhang zwischen der Größe der Gerichte und der Dauer der Prozesse besteht. Er hat nur geringe Abweichungen festgestellt und darauf hingewiesen, daß sich kein einheitliches Bild ergibt (S. 103f.).

3. Wie viele

- a) hauptberufliche Richter,
b) Mitarbeiter, die nicht als Richter an den Verwaltungsgerichten tätig waren,

waren jeweils in den Jahren 1965, 1975 und den Jahren ab 1980 an den Verwaltungsgerichten tätig, aufgliedert für das Bundesgebiet insgesamt und die einzelnen Bundesländer?

Die Zahlen sind, soweit sie der Bundesregierung mitgeteilt worden sind, in den Tabellen 6 a und 6 b zusammengestellt. Die Richtierzahl ist danach von 1975 bis 1982 kontinuierlich angestiegen, und zwar um insgesamt 63 %.

Die Zahl der nicht als Richter tätigen Mitarbeiter ist nicht für alle Bundesländer bekannt. Die mitgeteilten Zahlen umfassen das gesamte nichtrichterliche Personal. Sie liegen in allen Ländern, die Zahlen mitgeteilt haben, 1983 wesentlich höher als 1975.

4. In welchem Verhältnis stand die Zahl der in den Jahren 1965, 1975 und in den Jahren ab 1980 anhängigen und erledigten Verfahren zur Zahl der in diesen Jahren tätigen
a) hauptberuflichen Richter,
b) nicht als Richter tätigen Mitarbeiter,

aufgliedert für das Bundesgebiet insgesamt und die einzelnen Bundesländer?

Die Tabellen 7 a und 7 b geben das Verhältnis zwischen der Zahl der Richter und der übrigen Mitarbeiter und den anhängigen und erledigten Verfahren wieder. Die Zahl der je Richter anhängigen Klagen ist im Bundesgebiet von 174 im Jahre 1975 auf 249,5 im Jahre 1981 angestiegen, damit insgesamt um 43 %. Für 1982 und 1983 ergibt sich ein leichter Rückgang. Die Zahl der je Richter erledigten Klagen ist auch 1982 noch angestiegen. Sie hat von 1975 bis 1982 um 43 % zugenommen, nämlich von 82,8 auf 118,7 Klagen, für 1983 ergibt sich ein leichter Rückgang.

Die Zahl der je nichtrichterlichen Mitarbeiter anhängigen Klagen ist im Bundesgebiet (ohne Bayern) von 160,7 im Jahre 1975 auf 240,5 im Jahre 1981 angestiegen, damit insgesamt um 50 %. Ab 1982 ergibt sich ein leichter Rückgang. Die Zahl der je nichtrichterlichen Mitarbeiter erledigten Klagen ist — wie bei den Richtern — auch 1982 noch angestiegen. Sie hat von 1975 bis 1982 um 52 % zugenommen, nämlich von 76,5 auf 116,1 Klagen, 1983 auf 106,8 Klagen abgenommen.

5. Bei wie vielen der in den Jahren 1965, 1975 und in den Jahren ab 1980 erledigten Verfahren ist es zu einer Beweisaufnahme gekommen, aufgliedert nach der Art des Beweises: z. B. Zeugenvernehmung, Sachverständigenbeweis, Augenscheinseinnahme, und welchen Einfluß haben die einzelnen Beweismittel auf die Dauer des Verfahrens gehabt?

Die Tabellen 8 a und 8 b stellen für die Länder, die 1983 die Zählkartenstatistik eingeführt haben, die Zahl der erledigten Klagen und Eilverfahren mit und ohne Beweisaufnahme zusammen. Die Zählkartenstatistik ermöglicht eine Aufgliederung nach der Art des Beweises nicht.

Die Tabellen zeigen, daß Beweisaufnahmen bei den Verwaltungsgerichten verhältnismäßig selten sind.

Das gilt für Klageverfahren (Beweisaufnahme in 9,9 %) und — in besonderem Maße — für Eilverfahren (Beweisaufnahme in 2 %). Weitere Hinweise, auch zu einzelnen Arten der Beweiserhebung, enthält die Untersuchung Ule (S. 139 bis 150). Danach hat eine Beweisaufnahme in 10,5 % der Fälle stattgefunden; die Beweiserhebung hat auf die Prozeßdauer nur einen geringen Einfluß gehabt (S. 139).

6. In wieviel Prozent der in den Jahren 1965, 1975 und in den Jahren ab 1980 von den Verwaltungsgerichten erledigten Verfahren war für
- a) den Bürger oder eine nichtöffentlich-rechtliche juristische Person,
 - b) die Behörde,
 - c) beide der beteiligten Parteien
- ein Anwalt oder ein Rechtsbeistand vor Gericht tätig, und welchen Einfluß hat die Beteiligung von Anwälten oder Rechtsbeiständen auf die Dauer der Verfahren gehabt?

Die Tabelle 9 gibt die Zahlen über die Prozeßvertretung der Beteiligten wieder, die sich aus der Zählkartenstatistik für 1983 ergeben. Sie sind in der Statistik jeweils nur für den Kläger und den Beklagten erhoben. Die Tabelle zeigt, daß der Kläger, also in der Regel der klagende Bürger (vgl. Antwort auf die Frage 7.), in gut drei Viertel der Klageverfahren durch einen Rechtsanwalt vertreten war. (Die Statistik weist eine Vertretung durch Rechtsbeistände nicht gesondert aus; sie nennt lediglich „sonstige Bevollmächtigte“). Der Anteil war in Eilverfahren geringfügig kleiner. Die Beklagte, also in der Regel die Behörde, war nur selten durch einen Rechtsanwalt vertreten, nämlich nur in 3,2 % der Fälle.

Weitere Hinweise, auch über den Zusammenhang mit der Verfahrensdauer, ergeben sich aus der Untersuchung Ule (S. 106 bis 109). Auf Seite 107 wird festgestellt, daß die Dauer der Prozesse, in denen der Kläger durch einen „Bevollmächtigten“ vertreten war, etwas über dem Durchschnitt liegt. Das könne aber daran liegen, daß Prozesse ohne Bevollmächtigte einfachere Prozesse seien.

7. Bei wie vielen der in den Jahren 1965, 1975 und in den Jahren ab 1980 anhängigen und bei wie vielen der in diesen Jahren erledigten Streitigkeiten handelte es sich um ein Verfahren, bei dem
- a) Kläger/Antragsteller und Beklagter/Antragsgegner Personen öffentlichen Rechts waren,
 - b) der Kläger/Antragsteller eine natürliche oder juristische Person nichtöffentlichen Rechts war?

Aus der Zählkartenstatistik ergeben sich zu dieser Frage keine Angaben. Ule hat (S. 105 f.) festgestellt, daß der Kläger in 94,6 % der Fälle eine Person des Privatrechts war. Aus dem Bericht ergibt sich nicht, in wie vielen Fällen Kläger und Beklagte Personen des öffentlichen Rechts waren.

8. a) In wieviel Prozent der von den Verwaltungsgerichten in den Jahren 1965, 1975 und in den Jahren ab 1980 jeweils erledigten Verfahren, in denen der Kläger/Antragsteller keine Person des öffentlichen Rechts war, hatte der Kläger/Antragsteller ganz oder teilweise und in wieviel Prozent der Beklagte/Antragsgegner Erfolg, aufgegliedert nach Hauptsache- und Eilverfahren?

Angaben sind nur für 1983 bekannt und nur für die Länder, welche die Zählkartenstatistik in diesem Jahre durchgeführt haben.

In der Tabelle 10 ist zusammengestellt, wie oft die Behörde im Klageverfahren und im Eilverfahren obsiegt hat, teilweise obsiegt hat oder unterlegen ist. Die Tabelle zeigt, daß die Behörde im Bundesgebiet durchschnittlich nur in 18,9 % der Fälle in Klageverfahren unterlegen ist; in durchschnittlich 77,5 % der Fälle hat sie im Klageverfahren voll obsiegt. 3,6 % der Verfahren endeten mit einem teilweisen Obsiegen/Unterliegen der Behörde.

In wie vielen Fällen eine juristische Person des öffentlichen Rechts Kläger oder Antragsteller war, läßt sich der Statistik nicht entnehmen. Weitere Hinweise ergeben sich aus der Untersuchung Ule (S. 165 bis 168). Dort wird für die untersuchten Akten festgestellt, daß der Kläger in mehr als ein Drittel der Fälle ganz oder zum Teil Erfolg gehabt hat. Bei der Bewertung muß berücksichtigt werden, daß Ule nur durch Urteil oder Vorbescheid erledigte Klageverfahren untersucht hat.

- b) Wie lauten die der Frage a) entsprechenden Zahlen jeweils für die drei Verwaltungsgerichte im Bundesgebiet, bei denen jeweils der Kläger/Antragsteller und die Behörde am wenigsten Erfolg hatte, und wie erklärt sich die Bundesregierung ggf. vorhandene signifikante Unterschiede?

Die Zahlen ergeben sich aus der Zählkartenstatistik (nur für 1983 und nicht für alle Länder).

Die Tabelle 11 gibt die Erfolgsquoten bei den Verwaltungsgerichten wieder, bei denen die Behörde am häufigsten/wenigsten Erfolg hatte. Ein teilweises Obsiegen/Unterliegen wurde nicht berücksichtigt. Ein Vergleich mit den zu Frage 8.a) mitgeteilten Zahlen zeigt, daß die Prozentsätze beim Obsiegen der Behörde nicht signifikant voneinander abweichen. Beim Unterliegen der Behörde sind die Abweichungen stärker.

Eine Aussage darüber, worauf die Unterschiede beruhen, ist in allgemeiner Form nicht möglich, weil vielfältige Ursachen zu den Unterschieden beigetragen haben können, insbesondere die Besonderheiten der Sachgebiete, über die von den Verwaltungsgerichten in unterschiedlichem Ausmaß entschieden wird, Unterschiede in der Bevölkerungsschichtung und Besonderheiten des Behördenverfahrens (vgl. dazu die Untersuchung Ule S. 166 ff.). Das Verwaltungsgericht (VG) Ansbach ist zum Beispiel be-

sonders stark mit Asylsachen befaßt, das VG Gelsenkirchen mit Hochschulzulassungssachen.

9. a) Gegen wieviel Prozent der in den Jahren 1965, 1975 und in den Jahren ab 1980 von den Verwaltungsgerichten getroffenen rechtsmittelfähigen Entscheidungen wurden Rechtsmittel eingelegt, in wieviel Prozent der Fälle hatte das Rechtsmittel Erfolg, jeweils aufgliedert für das Bundesgebiet insgesamt und die einzelnen Bundesländer, und wie erklärt sich die Bundesregierung ggf. von Bundesland zu Bundesland variierende Rechtsmittel- und Rechtsmittelerfolgsquoten?

Die Rechtsmittelquote ergibt sich aus der Zählkartenstatistik nicht. Einen Anhaltspunkt kann eine Gegenüberstellung der berufungsfähigen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte und der Eingänge bei den Obergerichtsinstanzen sowie der revisionsfähigen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte und der Eingänge in diesen Sachen beim Bundesverwaltungsgericht geben. Diese Zahlen sind für 1983 in der Tabelle 12 zusammengefaßt.

Danach ergibt sich eine Anfechtungsquote von 39,2 %, davon 38,3 % Berufungen. Bei der Berechnung mußte unberücksichtigt bleiben, daß nicht alle gegen Entscheidungen aus dem Jahre 1983 gerichteten Rechtsmittel auch in diesem Jahre eingelegt worden sind und daß nicht alle 1983 eingelegten Rechtsmittel Entscheidungen aus diesem Jahre betrafen. Die Berufsquote in den neun erfaßten Bundesländern schwankt zwischen 28,6 % (Schleswig-Holstein) und 67,6 % (Saarland).

Die Untersuchung Ule (S. 168f.) hat ergeben, daß gegen die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte Rechtsmittel (Berufung, Revision, Nichtzulassungsbeschwerde) in 37,2 % der Fälle eingelegt worden sind. Die Rechtsmittelquote hat sich demnach zwischen dem von der Untersuchung erfaßten Zeitraum (1968 bis 1973) und 1983 nicht wesentlich verändert.

Wegen des Rechtsmittelerfolgs wird auf die Antwort zu Fragen A.II.3.a) bis c) Bezug genommen.

- b) In wieviel Prozent der Rechtsmittelverfahren hat die zweite Instanz
- aa) die von der ersten Instanz ermittelten Tatsachen ohne neue Beweiserhebung anders gewürdigt,
 - bb) neue Beweise erhoben,
 - cc) eine andere rechtliche Auffassung als die erste Instanz vertreten,
- aufgegliedert nach erfolgreichen und erfolglosen Rechtsmitteln?

Aus der Zählkartenstatistik ergeben sich nur Angaben über die Unterfrage bb). Insoweit wird auf die Antwort zu Frage A.II.1. (A.I.5.) und auf die Tabellen 22a und 22b Bezug genommen.

Die Untersuchung Ule (S. 216f.) kommt zu folgenden Ergebnissen:

Die Berufung führte zur Änderung (auch teilweise) des erstinstanzlichen Urteils

	% der Rechtsmittel	% der erfolg- reichen Berufungen
wegen anderer Beweiswürdigung in der ersten Instanz in	3,6	14
wegen neuer, erstmals in der Berufungsinstanz erhobener Beweise in	3	9
wegen anderer rechtlicher Beurteilung in	25,2	73
aus sonstigen Gründen in	2,8	4
der Fälle.		

Die Berufung führte zur Bestätigung (auch teilweise) des erstinstanzlichen Urteils

	% der Rechtsmittel	% der erfolg- losen Berufungen
trotz abweichender Feststellung des Sachverhalts in	0,8	1,1
trotz anderer rechtlicher Beurteilung des Sachverhalts in der Fälle.	5,2	7,3

- c) Liegen der Bundesregierung Zahlen (z.B. repräsentative Stichproben) darüber vor, in wieviel Prozent der Rechtsmittelverfahren der Schwerpunkt des Streites überwiegend im tatsächlichen und in wieviel Prozent im rechtlichen Bereich lag?

Wie die Tabelle 22b zeigt, hat 1983 im Durchschnitt der acht erfaßten Länder nur in 8 % der Berufungsverfahren eine Beweisaufnahme stattgefunden. Die Tabelle erfaßt alle erledigten Berufungsverfahren. Die Untersuchung Ule, die nur die durch Urteil oder Vorbescheid erledigten Berufungsfälle erfaßt hat, kommt (S. 195) zu dem Ergebnis, daß in 24,3 % der Berufsentscheidungen eine Beweisaufnahme stattgefunden hat. Die Berufung führte zur Änderung des erstinstanzlichen Urteils aus tatsächlichen Gründen in 6,6 % der Berufsentscheidungen, die erstinstanzliche Entscheidung wurde bestätigt trotz abweichender Tatsachenfeststellungen in weiteren 0,8 % der Berufsentscheidungen (S. 217 der Un-

tersuchung). Ule zieht Seite 218 aus diesen Ergebnissen den Schluß, daß die zweite Instanz in der Verwaltungsgerichtsbarkeit in drei Viertel aller Fälle nicht die Bedeutung einer Tatsacheninstanz, sondern einer Revisionsinstanz hat.

10. a) Wieviel Prozent der von den Verwaltungsgerichten in den Jahren ab 1980, 1981, 1982 und 1983 jeweils erledigten Hauptsacheverfahren und wieviel Prozent der durch streitige Endentscheidungen in diesen Jahren erledigten Verfahren sind in der ersten Instanz durch Gerichtsbescheid abgeschlossen worden?

Die Zahl der Gerichtsbescheide ergibt sich aus der Tabelle 13. 1983 sind im Bundesgebiet (ohne Hessen und Niedersachsen; Angaben für andere Jahre liegen nicht vor) durchschnittlich 17,4 % der durch streitige Endentscheidung erledigten Klageverfahren durch Gerichtsbescheid beendet worden.

- b) Unterscheiden sich die Rechtsmittel- und die Rechtsmittelerfolgsquoten gegen durch Gerichtsbescheid abgeschlossene Verfahren von den in diesen Jahren durch Urteil abgeschlossenen Verfahren?

Die Tabelle 14 zeigt, daß die Rechtsmittelquote bei Gerichtsbescheiden 1983 im Bundesdurchschnitt (ohne Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) wesentlich geringer war als bei Urteilen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Gerichtsbescheide für Sachen vorgesehen sind, die keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art aufweisen und bei denen der Sachverhalt geklärt ist.

Für die Jahre 1980 bis 1982 können keine weiteren Angaben gemacht werden. Für den Zeitraum vom 1. Mai 1978 bis zum 31. Oktober 1979 (Bayern bis zum 31. Dezember 1979 und Berlin bis zum 30. September 1979) haben die Länder (ohne Hamburg) aufgrund einer früheren Umfrage mitgeteilt, daß insgesamt 6 155 Gerichtsbescheide ergangen seien. Es seien 2 122 Berufungen eingelegt worden. Die Anfechtungsquote sei danach 30,49 %. Die Anfechtungsquote bei erstinstanzlichen Urteilen wurde auf 43,9 % (ohne Hamburg) beziffert. Die Rechtsmittelquote ist damit bei Gerichtsbescheiden auch in dem genannten Zeitraum deutlich geringer als bei durch Urteil abgeschlossenen Verfahren, was darauf schließen läßt, daß von dem Institut des Gerichtsbescheids in der beabsichtigten Weise Gebrauch gemacht wird.

Aussagen über die Rechtsmittelerfolgsquote sind nicht möglich.

- c) In wieviel Prozent der von den Verwaltungsgerichten zu begründenden Entscheidungen haben die Gerichte von der Möglichkeit des Artikels 2 § 2 des Gesetzes zur Entlastung der Gerichte in der Finanz- und Verwaltungsgerichtsbarkeit (Entlastungsgesetz) Gebrauch gemacht, und inwieweit unter-

scheiden sich die Rechtsmittel- und Rechtsmittelerfolgsquoten bei Entscheidungen, bei denen von Artikel 2 § 2 des Entlastungsgesetzes Gebrauch und bei denen von Artikel 2 § 2 des Entlastungsgesetzes nicht Gebrauch gemacht worden ist?

Die Zählkartenstatistik ermöglicht keine Angaben. Zahlenangaben stehen aufgrund einer früheren Anfrage nur für Bayern für den Zeitraum vom 1. Mai 1978 bis 31. Dezember 1979 zur Verfügung. Von der Möglichkeit nach Artikel 2 § 2 des Entlastungsgesetzes haben die bayerischen Verwaltungsgerichte bei 10 918 insgesamt ergangenen Urteilen in 192 Fällen (1,76 %) Gebrauch gemacht. Von den 895 durch Gerichtsbescheid entschiedenen Verfahren ist in 346 Fällen (38,6 %) von einer weiteren Darstellung der Entscheidungsgründe im Sinne des Artikels 2 § 2 des Entlastungsgesetzes abgesehen worden. Die Länder haben überwiegend mitgeteilt, daß sich die genannte Vorschrift entlastend auf die Verwaltungsgerichte ausgewirkt habe. Aussagen über die Rechtsmittel- und Rechtsmittelerfolgsquote sind nicht möglich.

- d) Wie lauten die den Fragen a) bis c) entsprechenden Zahlen und Antworten jeweils für das Verwaltungsgericht, das innerhalb eines Bundeslandes anteilmäßig am häufigsten und am wenigsten von der Möglichkeit des Gerichtsbescheides bzw. des Artikels 2 § 2 des Entlastungsgesetzes Gebrauch gemacht hat, und wie erklärt sich die Bundesregierung ggf. signifikante Unterschiede?

Für die Bundesländer, in denen es mehrere Verwaltungsgerichte gibt, ergeben sich die in den Tabellen 15 a und 15 b genannten Zahlen für 1983 aus der Zählkartenstatistik. Artikel 2 § 1 des Entlastungsgesetzes stellt es in das Ermessen des Verwaltungsgerichts, durch Gerichtsbescheid zu entscheiden, wenn die im Gesetz genannten Voraussetzungen vorliegen. Die Gerichte machen von diesem Ermessen unterschiedlichen Gebrauch. Genauere Aussagen über die Ursachen der Unterschiede sind nicht möglich, da hierfür eine Vielzahl von Ursachen in Betracht kommt. Die Häufigkeit der Entscheidung durch Gerichtsbescheid wird insbesondere davon abhängen, ob bei einzelnen Verwaltungsgerichten besonders viele oder wenige Streitverfahren ohne besondere Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art vorhanden sind. Von Bedeutung werden dabei Besonderheiten der Sachgebiete sein, über die bei den Gerichten zu entscheiden ist und — da es sich um eine Ermessensentscheidung handelt — die Arbeitsweise der Richter der einzelnen Spruchkörper.

Aussagen zu Artikel 2 § 2 des Entlastungsgesetzes sind nicht möglich.

II. Oberverwaltungsgerichte und Verwaltungsgerichtshöfe

1. Wie lauten die den Fragen I. 1. bis 7. entsprechenden (soweit sinnvoll übertragbar) Zah-

len für die Oberverwaltungsgerichtshöfe/
Verwaltungsgerichtshöfe?

- I. 1. Wie viele Verfahren waren 1965, 1975 und in den Jahren ab 1980 jeweils bei den Oberverwaltungsgerichten anhängig, wie viele Verfahren stammten jeweils aus den Vorjahren, und wie viele Neuzugänge hatten die Oberverwaltungsgerichte jeweils in diesen Jahren, aufgegliedert für das Bundesgebiet insgesamt und die einzelnen Bundesländer?

Die Angaben ergeben sich aus den Tabellen 16 a und 16 b. Sie zeigen, daß sich die Zahl der anhängigen Berufungsverfahren bei den Oberverwaltungsgerichten im Bundesgebiet von 18 808 im Jahre 1975 auf 36 987 Verfahren 1982 fast verdoppelt hat. Auch die Neuzugänge haben von 1975 bis 1982 von rund 9 000 auf rund 17 900 Sachen, also um fast 100 %, und damit im selben Maße wie die Zugänge bei den Verwaltungsgerichten zugenommen. Die Zahlen für 1983 sind nicht ohne weiteres vergleichbar, weil sie zum Teil anders erhoben worden sind.

2. a) Wie viele Verfahren haben die Oberverwaltungsgerichte in den Jahren 1965, 1975 und in den Jahren ab 1980 jeweils insgesamt erledigt, und wie gliedern sich die erledigten Verfahren nach der Art der Erledigung, dem Gegenstand des Verfahrens und dem Gebührenstreitwert auf, aufgegliedert für das Bundesgebiet insgesamt und die einzelnen Bundesländer?

Zahlen über die Art der Erledigung und der Gegenstand des Verfahrens liegen nur für 1983 und nicht für alle Bundesländer vor. Die Tabelle 17 b zeigt, daß die Zahl der erledigten Berufungen im Bundesgebiet von 7 263 im Jahre 1975 auf 18 075 im Jahre 1982 angestiegen ist, das sind fast 150 %. Für 1983 liegen Zahlen, die einen Vergleich zulassen, nicht vor, weil die Angaben zum Teil auf andere Weise ermittelt worden sind.

Weitere Angaben über den Gegenstand des Verfahrens und die durchschnittliche Dauer dieser Prozesse sowie über die Art der Erledigungen ergeben sich aus der Untersuchung Ule. Danach entfielen von 987 Verfahren 130 auf das Abgabenrecht, 211 Fälle auf das Bauordnungs- und Bauplanungsrecht, 80 Fälle auf das Sozialrecht und 201 Fälle auf das öffentliche Dienstrecht. Das sind zusammen 62,2 %. Auf allen anderen Rechtsgebieten lag der Anteil unter 5 %. Wegen der näheren Einzelheiten vgl. S. 176 ff., 216 ff.

- b) Wieviel Prozent der in den Jahren 1965, 1975 und in den Jahren ab 1980 erledigten Verfahren waren jeweils im Zeitpunkt ihrer Erledigung bis zu 6 Monaten, zwischen 6 und 12 Monaten, zwischen 12 und 24 Monaten und über 24 Monate anhängig, aufgegliedert für das Bundesgebiet insgesamt und die einzelnen Bundesländer sowie nach Hauptsache- und Eilverfahren, und wie erklärt sich die

Bundesregierung ggf. eine von Bundesland zu Bundesland unterschiedliche Erledigungsdauer?

Die Angaben ergeben sich, soweit sie der Bundesregierung bekannt, aus der Tabelle 18. Zahlen liegen nur für 1983 und nicht für alle Länder vor. Die Unterschiede in den einzelnen Ländern können auf vielfältige Ursachen zurückzuführen sein, die der Bundesregierung im einzelnen nicht bekannt sind.

- c) Welche Erkenntnisse über die Dauer der Oberverwaltungsgerichtsverfahren liegen der Bundesregierung darüber hinaus vor?

Die Untersuchung Ule enthält auf S. 170 bis 173 und auf S. 176 bis 186 Angaben über die Dauer der Verfahren. Danach beträgt die durchschnittliche Prozeßdauer in den untersuchten Fällen 17 Monate. Die Ergebnisse sind in dem Bericht für Stadtstaaten gesondert ausgewiesen und außerdem in Beziehung gesetzt zur Größe der Gerichte, zur Größe der Senate und zu Besonderheiten der Geschäftsverteilung, zur Zahl der geltend gemachten Ansprüche, zu den einzelnen Sachgebieten, zu Besonderheiten des Vorverfahrens, zum Zeitpunkt der Berufungsbeurteilung und des letzten Schriftsatzes, zum Beginn des Verwaltungsverfahrens und der Einlegung des Widerspruchs, zur Zahl der Termine und zu deren Zeitpunkt.

- e) Inwieweit läßt sich bestätigen oder widerlegen, daß bei kleinen Oberverwaltungsgerichten die Zahl der Erledigungen pro Richter höher und die durchschnittliche Dauer der Verfahren kürzer ist als bei großen Oberverwaltungsgerichten?

In der Tabelle 19 sind die Angaben über die durchschnittliche Erledigungszahl je Richter und die durchschnittliche Dauer für zwei kleine und zwei große Oberverwaltungsgerichte zusammengestellt. Die Zahl der erledigten Verfahren je Richter hängt danach nicht von der Größe des Gerichts ab. Während das kleinste Gericht die höchste Erledigungsquote aufweist, hat das zweitkleinste Gericht die niedrigste Erledigungsquote. Die Erledigungsquoten bei den großen Gerichten weichen nicht erheblich vom Bundesdurchschnitt ab, der in den Jahren 1981/1982 bei 48,2 lag. Bei den großen Gerichten ist die Verfahrensdauer länger, besonders beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof. Die Angaben lassen keine Verallgemeinerungen zu, weil vielfältige andere Ursachen bei den Gerichten wirksam geworden sein können, insbesondere die Besonderheiten der bei den Gerichten jeweils anhängigen Streitsachen. So ist der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in besonderem Maße mit Asylsachen befaßt, für die die bayerischen Gerichte bis zum 31. Dezember 1979 ausschließlich zuständig waren.

Ule ist den Zusammenhängen zwischen der Verfahrensdauer und der Größe der Gerichte nachgegangen. In dem Bericht wird auf S. 172 festgestellt, daß

die Zahlen zwar kein völlig einheitliches Bild ergeben, aber den Schluß zulassen, daß die Prozesse bei Gerichten mit sechs und mehr Senaten länger dauern als die Prozesse bei Gerichten mit weniger als sechs Senaten. Die Ursachen dafür ließen sich aus dem vorhandenen Material nicht erkennen. Ule hat auch die Beziehungen der Prozeßdauer zu der Besetzung der Senate mit 3, 4 oder 5 Richtern untersucht und beträchtliche Abweichungen, aber kein einheitliches Bild festgestellt (S. 172). Hinzuweisen ist weiter auf seine Feststellung (S. 171), daß die Dauer der Prozesse zweiter Instanz in den Stadtstaaten erheblich unter dem Durchschnitt liegt.

3. Wie viele

- a) hauptberufliche Richter,
- b) Mitarbeiter, die nicht als Richter an den Oberverwaltungsgerichten tätig waren,

waren jeweils in den Jahren 1965, 1975 und den Jahren ab 1980 an den Oberverwaltungsgerichten tätig, aufgegliedert für das Bundesgebiet insgesamt und die einzelnen Bundesländer?

Die Zahlen sind, soweit sie der Bundesregierung bekannt, in den Tabellen 20 a und 20 b zusammengestellt. Die durchschnittliche Zahl der Richter ist danach von 1975 bis 1983 von 248,5 auf 380,7, das sind 53%, angestiegen.

4. In welchem Verhältnis stand die Zahl der in den Jahren 1965, 1975 und in den Jahren ab 1980 anhängigen und erledigten Verfahren zur Zahl der in diesen Jahren tätigen

- a) hauptberuflichen Richter,
- b) nicht als Richter tätigen Mitarbeiter,

aufgegliedert für das Bundesgebiet insgesamt und die einzelnen Bundesländer?

Die Tabellen 21 a und 21 b geben das Verhältnis zwischen der Richterzahl und den anhängigen und erledigten Berufungs- und Beschwerdeverfahren wieder. Für die nichtrichterlichen Mitarbeiter ist das Ergebnis in der Tabelle 21 c dargestellt. Die Zahl der anhängigen Berufungen je Richter stieg im Bundesgebiet von 75,7 im Jahre 1975 auf 101,5 im Jahre 1981, also um ein Drittel. Sie hat 1982 leicht auf 98,6 abgenommen. Die Zahl der erledigten Berufungen je Richter stieg von 29,2 im Jahre 1975 auf 48,2 im Jahre 1981. Das ist ein Anstieg um 65%. Die Zahl blieb 1982 gleich hoch. Die für 1983 mitgeteilten Angaben sind nicht ohne weiteres vergleichbar, weil sie zum Teil auf andere Weise erhoben worden sind.

Die Zahl der anhängigen Berufungen je nichtrichterlichen Mitarbeiter stieg im Bundesgebiet (ohne Bayern und Hamburg) von 45,2 im Jahre 1975 auf 81,7 im Jahre 1981, also um 81%. Sie ging 1982 auf 69,3 zurück. Die Zahl der erledigten Berufungen je nichtrichterlichen Mitarbeiter stieg von 17,8 im Jahre 1975 auf 32,3 im Jahre 1981. Das ist ein Anstieg um 82%. Auch 1982 und 1983 ist noch ein weiterer leichter Anstieg zu verzeichnen.

5. Bei wie vielen der in den Jahren 1965, 1975 und in den Jahren ab 1980 erledigten Verfahren ist es zu einer Beweisaufnahme gekommen, aufgegliedert nach der Art des Beweises: z. B. Zeugenvernehmung, Sachverständigenbeweis, Augenscheinseinnahme, und welchen Einfluß haben die einzelnen Beweismittel auf die Dauer des Verfahrens gehabt?

In den Tabellen 22 a und 22 b sind für die Länder, die 1983 die Zählkartenstatistik durchgeführt haben, die Zahl der erledigten Berufungsverfahren und Beschwerdeverfahren mit und ohne Beweisaufnahme zusammengestellt worden. Die Tabellen weisen aus, daß Beweisaufnahmen in Verfahren vor den Oberverwaltungsgerichten selten sind, im Bundesdurchschnitt fanden 1983 nur in 8% der erledigten Berufungsverfahren eine oder mehrere Beweiserhebungen statt.

Eine Aufgliederung nach der Art der Beweiserhebung ist aufgrund der Zählkartenstatistik nicht möglich.

Ule hat festgestellt, daß Beweisaufnahmen einen nicht unerheblichen Einfluß auf die Prozeßdauer haben. Die Prozeßdauer habe sich in Verfahren mit mindestens einer Beweisaufnahme von 17,2 auf 21,2 Monate (fast um ein Viertel) erhöht (vgl. S. 196). Weitere Einzelheiten, auch über die Arten der Beweiserhebung, sind auf Seiten 195 bis 205 der Untersuchung ausgeführt.

6. In wieviel Prozent der in den Jahren 1965, 1975 und in den Jahren ab 1980 von den Oberverwaltungsgerichten erledigten Verfahren war für

- a) den Bürger oder eine nichtöffentlich-rechtliche juristische Person,
- b) die Behörde,
- c) beide der beteiligten Parteien

ein Anwalt oder ein Rechtsbeistand vor Gericht tätig, und welchen Einfluß hat die Beteiligung von Anwälten oder Rechtsbeiständen auf die Dauer der Verfahren gehabt?

Die Tabellen 23 a und 23 b geben die Angaben über die Prozeßvertretung der Beteiligten wieder, die sich aus der Zählkartenstatistik für 1983 ergeben. Sie sind in der Statistik jeweils für den Rechtsmittelführer und Rechtsmittelgegner erhoben. Sie ergeben, daß der Rechtsmittelführer in erheblich mehr Fällen (79,3%) durch einen Rechtsanwalt oder sonstigen Bevollmächtigten vertreten war, als der Rechtsmittelgegner (13,3%). Die Antwort auf die nachfolgende Frage (Tabelle 24) ergibt, daß der Rechtsmittelführer in der weit überwiegenden Zahl der Fälle eine Privatperson war.

Ule hat festgestellt, daß die Dauer der Prozesse, in denen die Kläger in der zweiten Instanz durch einen Bevollmächtigten vertreten gewesen waren, etwas über der durchschnittlichen Prozeßdauer liege. Das könne seinen Grund aber auch darin finden, daß Prozesse ohne Bevollmächtigte einfachere, mit Bevollmächtigten schwierigere Prozesse seien

(S. 174 f.). Weitere Einzelheiten zur Vertretung der Parteien durch Rechtsanwälte und sonstige Bevollmächtigte sind auf S. 173 f. der Untersuchung ausgeführt.

7. Bei wie vielen der in den Jahren 1965, 1975 und in den Jahren ab 1980 anhängigen und bei wie vielen der in diesen Jahren erledigten Streitigkeiten handelte es sich um ein Verfahren, bei dem
- a) Kläger/Antragsteller und Beklagter/Antragsgegner Personen öffentlichen Rechts waren,
 - b) der Kläger/Antragsteller eine natürliche oder juristische Person nichtöffentlichen Rechts war?

In der Tabelle 24 sind die Angaben über die Beteiligten zusammengestellt, die sich aus der Zählkartenstatistik ergeben. Im Bundesdurchschnitt war 1983 in 84,2 % der Fälle Rechtsmittelführer eine Privatperson. Aussagen darüber, in wie vielen Fällen der Rechtsmittelführer und zugleich der Rechtsmittelgegner Personen des öffentlichen Rechts waren, sind nicht möglich. Ule hat festgestellt (S. 173), daß die Berufung in 76,4 % der untersuchten Fälle von dem Kläger eingelegt worden war, in 21,7 % von dem Beklagten, in 2,4 % von einem Beigeladenen und in 0,8 % von einem Vertreter des öffentlichen Interesses. In 1,4 % der Fälle haben Kläger und Beklagte Berufung eingelegt. Der Kläger war in 95,1 % der Fälle eine Person des Privatrechts, in 4,4 % der Fälle eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Dies legt den Schluß nahe, daß seit dem Untersuchungszeitraum 1968 bis 1973 bis heute Rechtsmittel ganz überwiegend von Privatpersonen eingelegt wurden.

- II. 2. a) Wie häufig haben die Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe in den Jahren ab 1980 von der Möglichkeit des Artikels 2
- aa) § 5,
 - bb) § 6,
 - cc) § 7
- des Entlastungsgesetzes Gebrauch gemacht?
- b) Gab es in den Jahren ab 1980 bei der Anwendung des Artikels 2 §§ 5, 6 und 7 des Entlastungsgesetzes signifikante Unterschiede zwischen den verschiedenen Oberverwaltungsgerichten/Verwaltungsgerichtshöfen, wenn ja, welche?

Für die Jahre ab 1980 stehen Zahlen nicht zur Verfügung. Für den Zeitraum vom 1. Mai 1978 bis zum 31. Oktober 1979 (Bayern bis zum 31. Dezember 1979 und Berlin bis zum 30. September 1979) haben die Länder (mit Ausnahme von Hamburg) aufgrund einer früheren Umfrage mitgeteilt, daß von der Möglichkeit der einstimmigen Zurückweisung der Berufung nach Artikel 2 § 5 des Entlastungsgesetzes die Oberverwaltungsgerichte in 3 074 Fällen Gebrauch gemacht haben.

Zu Artikel 2 § 6 des Entlastungsgesetzes sind nur Angaben aus Bayern für den genannten Zeitraum vorhanden. Von den 1 678 ergangenen Berufungsurteilen ist in 324 Fällen (19,31 %) von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht worden.

Für die Anwendung des Artikels 2 § 7 des Entlastungsgesetzes stehen gleichfalls nur Angaben aus Bayern für den genannten Zeitraum zur Verfügung. Dort ist bei Entscheidungen über Berufungen gemäß Artikel 2 § 5 des Entlastungsgesetzes in 54,42 % der Fälle von der Möglichkeit des Artikels 2 § 7 Entlastungsgesetz Gebrauch gemacht worden. Soweit es um andere Beschwerdeentscheidungen (vor allem im einstweiligen Rechtsschutz) geht, ist in 3,35 % der Fälle Artikel 2 § 7 des Entlastungsgesetzes angewendet worden.

Die Beantwortung der Frage 2 b) ist nicht möglich.

3. a) In wieviel Prozent der von den Oberverwaltungsgerichten/Verwaltungsgerichtshöfen in den Jahren 1965, 1975 und in den Jahren ab 1980 jeweils erledigten Verfahren, in denen nicht auf beiden Seiten eine Person des öffentlichen Rechts beteiligt war, hatte der Berufungskläger/Beschwerdeführer ganz oder teilweise und in wieviel Prozent der Berufungsbeklagte/Beschwerdegegner Erfolg?
3. b) Wie lauten die der Frage a) entsprechenden Zahlen, wenn man Berufungskläger/Beschwerdeführer und Berufungsbeklagte/Beschwerdegegner zusätzlich danach aufgliedert, ob es sich jeweils um einen Bürger/privatrechtliche juristische Person oder um eine Behörde handelte?
3. c) Wie lauten die den Fragen a) und b) entsprechenden Zahlen jeweils für das Oberverwaltungsgericht/den Verwaltungsgerichtshof im Bundesgebiet, bei denen jeweils die Berufungskläger/Beschwerdeführer und die Berufungsbeklagten/Beschwerdegegner am wenigsten und am häufigsten Erfolg hatten, und wie erklärt sich die Bundesregierung ggf. vorhandene signifikante Unterschiede?

Die Tabelle 25 a gibt die Zahlen über die Ergebnisse des Berufungs- und Beschwerdeverfahrens wieder, die aus der Zählkartenstatistik ersichtlich sind. Danach wurde dem Rechtsmittel in den aufgeführten Ländern durchschnittlich in 7,1 % der insgesamt erledigten Verfahren stattgegeben, in 2 % hatte das Rechtsmittel teilweise Erfolg. Die Angaben ermöglichen es nicht zu unterscheiden, ob auf beiden Seiten eine Person des öffentlichen Rechts beteiligt war.

Aus den Tabellen 25 b und 25 c ergibt sich, daß der Prozentsatz der Fälle, in denen die Behörde im Berufungsverfahren Erfolg hatte, zwischen 80,5 % in Baden-Württemberg und 93,9 % in Bremen liegt (Bundesdurchschnitt: 86,7 %), ein teilweiser Erfolg der Behörden zwischen 0,9 % der Fälle in Hamburg und 5,8 % der Fälle in Rheinland-Pfalz (Bundesdurchschnitt: 3,5 %) und ein Unterliegen der Behörde zwischen 14,4 % der Fälle in Baden-Württemberg und 4,2 % der Fälle in Bremen (Bundesdurch-

schnitt: 9,8%). Die Zahlen sind nicht danach aufgeschlüsselt, wer das Rechtsmittel eingelegt hat und ob auf beiden Seiten eine Person des öffentlichen Rechts beteiligt war.

Worauf die Unterschiede zwischen den einzelnen Obergerverwaltungsgerichten beruhen, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Hier können vielfältige Ursachen wirksam werden, z. B. Besonderheiten der Gerichtsbezirke und der bei den Gerichten anhängigen Verfahren.

Ule hat festgestellt, daß die Berufung in 68,1% der Fälle zur Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils geführt hat, in 24,9% zur Änderung, in 6,1% der Fälle teilweise zur Bestätigung, teilweise zur Änderung. Er faßt das Ergebnis dahin zusammen, daß die Berufung in zwei Drittel der Fälle keinen Erfolg gehabt habe (S. 216). Die Abweichung zu den Ergebnissen in der Tabelle 25 a können zum Teil darauf beruhen, daß Ule nur die durch Urteil erledigten Berufungsverfahren berücksichtigt hat.

III. Bundesverwaltungsgericht

Wie lauten die den Fragen I. 1., 2. a) bis c), 3., 4., 7. und II. 3. a) und b) entsprechenden (soweit sinnvolle Übertragung möglich) Zahlen für das Bundesverwaltungsgericht?

- I. 1. Wie viele Verfahren waren 1965, 1975 und in den Jahren ab 1980 jeweils bei dem Bundesverwaltungsgericht anhängig, wie viele Verfahren stammten jeweils aus den Vorjahren, und wie viele Neuzugänge hatte das Bundesverwaltungsgericht jeweils in diesen Jahren?

Die Tabelle 26 zeigt, daß die Zahl der beim Bundesverwaltungsgericht anhängigen Verfahren von 1975 bis 1982 kontinuierlich von 3 244 Verfahren auf 20 852 Verfahren angewachsen ist, insgesamt um 543%, die Zahl der Neuzugänge von 1 762 auf 13 926, also um 690%. Der sprunghafte Anstieg der Neuzugänge in den Jahren 1980 bis 1981 beruht im wesentlichen auf der Zunahme der Asylverfahren, die 1983 erheblich abgenommen haben. Die Zahl der anhängigen Verfahren ist deswegen 1983 auf 9 067 Verfahren und damit gegenüber 1982 um mehr als 50% zurückgegangen. Gegenüber 1975 war die Zahl der anhängigen Verfahren dagegen 1983 noch um 180% höher.

2. a) Wie viele Verfahren hat das Bundesverwaltungsgericht in den Jahren 1965, 1975 und in den Jahren ab 1980 jeweils insgesamt erledigt, und wie gliedern sich die erledigten Verfahren nach der Art der Erledigung, dem Gegenstand des Verfahrens und dem Gebührenstreitwert?

Die Tabelle 27 a gibt die Erledigungen beim Bundesverwaltungsgericht aufgliedert nach der Art der Erledigungen wieder. Von 1965 bis 1975 war ein Rückgang der Erledigungen um knapp ein Fünftel zu verzeichnen. Die Erledigungen stiegen dann von 1 846 im Jahre 1975 auf 16 133 im Jahre 1982 an, also

um 774%, wobei in den Jahren 1980 bis 1982 die Zahl der erledigten Nichtzulassungsbeschwerden in Asylsachen besonders hoch war (vgl. die Tabelle 27b). Die Eingänge und die Erledigungen haben 1983 wieder abgenommen. Die Erledigungen waren 1983 aber immer noch dreieinhalb mal so hoch wie 1975 und fast dreimal so hoch wie 1965.

Aus Tabelle 27 b ergeben sich die Erledigungen beim Bundesverwaltungsgericht aufgliedert nach dem Gegenstand des Verfahrens. Im Sachgebiet Nummer 4 sind die Zahlen für das Asylrecht besonders ausgewiesen. Auf dieses Sachgebiet entfielen in den Jahren 1981 79,5% und 1982 83,5% der insgesamt erledigten Revisionen und Nichtzulassungsbeschwerden.

Nach dem Gebührenstreitwert aufgliederte Zahlen liegen nicht vor.

- b) Wieviel Prozent der in den Jahren 1965, 1975 und in den Jahren ab 1980 erledigten Verfahren waren jeweils im Zeitpunkt ihrer Erledigung bis zu sechs Monaten, zwischen sechs und zwölf Monaten, zwischen zwölf und 24 Monaten und über 24 Monate anhängig, aufgliedert nach Hauptsache- und Eilverfahren?

Die Tabelle 28 gibt die Erledigungszeiten wieder. Bei den durch Urteil erledigten Revisionen ist die Zahl der Verfahren, die binnen einem Jahr erledigt waren, 1982 und 1983 geringer geworden. Die Zahl der länger als zwei Jahre dauernden Verfahren hat 1983 zugenommen. 1983 sind etwa 20% der durch Urteil erledigten Revisionsverfahren binnen einem Jahr erledigt worden, weitere 36% dauerten zwischen ein und zwei Jahren und weitere 43% länger als zwei Jahre. Von den Beschwerden sind 1983 fast 60% binnen sechs Monaten erledigt worden, in den Jahren davor war der Prozentsatz mit 68,9% im Jahre 1975 und 83,1% im Jahre 1982 deutlich höher.

Für 1965 liegen Angaben nicht vor.

3. Wie viele
 - a) hauptberufliche Richter,
 - b) Mitarbeiter, die nicht als Richter am Bundesverwaltungsgericht tätig waren,

waren jeweils in den Jahren 1965, 1975 und den Jahren ab 1980 am Bundesverwaltungsgericht tätig?

Aus der Tabelle 29 ergibt sich, daß die Richterzahl bei den Revisionssenaten des Bundesverwaltungsgerichts, die von 1965 bis 1975 von 49 auf 46 zurückgegangen war, bis 1981 um 13% auf 52 Richter angestiegen und in den beiden folgenden Jahren gleich geblieben ist. Die Zahl der sonstigen Mitarbeiter (nichtrichterliches Personal) stieg von 173 im Jahre 1965 um 15% auf 199 im Jahre 1983.

4. In welchem Verhältnis stand die Zahl der in den Jahren 1965, 1975 und in den Jahren ab 1980

anhängigen und erledigten Verfahren zur Zahl der in diesen Jahren tätigen

- a) hauptberuflichen Richter,
- b) nicht als Richter tätigen Mitarbeiter?

Die Tabelle 30 zeigt, daß die Zahl der auf einen Richter entfallenden anhängigen und erledigten Revisionen und Beschwerden in den Jahren 1980 bis 1982 besonders hoch war. Das spiegelt die besondere Belastung des Gerichts durch Asylsachen in diesen Jahren wieder. 1983 ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Die Belastung ist 1983 im Vergleich zu 1975 immer noch wesentlich höher, besonders bei den Beschwerden. Die Zahl der anhängigen Revisionen je Richter war 1983 mit 46,5 um 32% höher als 1975, die Zahl der anhängigen Beschwerden je Richter um 255%. Bei den erledigten Verfahren war die Zahl der Revisionen je Richter mit 26,5 um 63% höher als 1975, die Zahl der Beschwerden je Richter um 312%.

- I. 7. Bei wie vielen der in den Jahren 1965, 1975 und in den Jahren ab 1980 anhängigen und bei wie vielen der in diesen Jahren erledigten Streitigkeiten handelte es sich um ein Verfahren, bei dem
 - a) Revisionskläger/Beschwerdeführer und Revisionsbeklagte/Beschwerdegegner Personen öffentlichen Rechts waren,
 - b) der Revisionskläger/Beschwerdeführer eine natürliche oder juristische Person nichtöffentlichen Rechts war?
- II. 3. a) In wieviel Prozent der von dem Bundesverwaltungsgericht in den Jahren 1965, 1975 und in den Jahren ab 1980 jeweils erledigten Verfahren, in denen nicht auf beiden Seiten eine Person des öffentlichen Rechts beteiligt war, hatte der Revisionskläger/Beschwerdeführer ganz oder teilweise und in wieviel Prozent der Revisionsbeklagte/Beschwerdegegner Erfolg?
- 3. b) Wie lauten die der Frage a) entsprechenden Zahlen, wenn man Revisionskläger/Beschwerdeführer und Revisionsbeklagte/Beschwerdegegner zusätzlich danach aufgliedert, ob es sich jeweils um einen Bürger-/privatrechtliche juristische Person oder um eine Behörde handelte?

Aus der Tabelle 31 ergibt sich die Zahl der von Behörden eingelegten Rechtsmittel und die Erfolgsquote. In wie vielen Fällen beide Hauptbeteiligte Personen öffentlichen Rechts waren, ist nicht bekannt.

Der Anteil der von Behörden eingelegten Rechtsmittel ist gering, wie ein Vergleich mit der Tabelle 26 zeigt. So sind 1983 insgesamt 4 348 Rechtsmittel eingelegt worden, davon 297 von Behörden, das sind 6,8%. Der Anteil der erfolgreichen Rechtsmittel ist bei den Behörden verhältnismäßig hoch.

IV. Einzelne Schwerpunkte

- 1. a) Wie viele der in den Jahren 1965, 1975 und in den Jahren ab 1980 bei den Ver-

waltungsgerichten, Oberverwaltungsgerichten/Verwaltungsgerichtshöfen und beim Bundesverwaltungsgericht jeweils anhängigen und erledigten Rechtsstreitigkeiten waren Hochschulzulassungsstreitigkeiten (absolute und prozentuale Zahlen)?

Die Tabellen 32 a und 32 b zeigen, daß der Anteil der Hochschulzulassungsstreitigkeiten in den einzelnen Ländern unterschiedlich ist. Beim Bundesverwaltungsgericht haben sie 5,5% der 1983 erledigten Revisionen ausgemacht. Aus der Zählkartenstatistik ergeben sich Angaben nur für 1983 und nur für die Länder, die sie in diesem Jahre angewendet haben. Danach waren im Bundesdurchschnitt etwa die Hälfte der erledigten Eilverfahren (bei den Verwaltungsgerichten 48,1%, bei den Oberverwaltungsgerichten/Verwaltungsgerichtshöfen 54,1%) Hochschulzulassungsstreitigkeiten; bei den erledigten Klageverfahren waren es hingegen nur 15,8% bei den Verwaltungsgerichten und 9,8% bei den Oberverwaltungsgerichten/Verwaltungsgerichtshöfen. Die Tabelle 32 c gibt die Zahl der Verfahren wieder, an denen die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen beteiligt war.

- b) Bei wie vielen dieser Hochschulzulassungsstreitigkeiten handelte es sich jeweils um Serien mit einem fast identischen Streitgegenstand, die pro Einzelfall einen relativ geringeren Arbeitsaufwand erforderten, aufgegliedert nach Hochschulzulassungsstreitigkeiten, die sich nach dem Recht der Vergabeordnung über die Zulassung von Studienplätzen richteten und solchen außerhalb des Rechts dieser Vergabeordnung?

Serien von Verwaltungsstreitverfahren lassen sich im Jahre 1980 (131 Klagen) und im Jahre 1981 (96 Klagen) feststellen. Alle diese Klagen sind von einem Anwalt mit fast identischem Streitgegenstand und identischer Begründung erhoben worden. Im Jahre 1983 gab es noch eine Serie mit 35 Anträgen auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung mit fast identischem Streitgegenstand. Alle Verfahren richteten sich nach dem Recht der Vergabeordnung. In welchem Umfang Parallelverfahren bei den für die einzelnen Hochschulen zuständigen Verwaltungsgerichten anhängig gemacht worden sind, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

- c) Wie viele dieser Hochschulzulassungsstreitigkeiten wurden bereits im Eilverfahren faktisch abschließend entschieden, da nach der Entscheidung im Eilverfahren die Erledigung der Hauptsache eintrat?

Die Tabelle 32 c gibt die Zahl der Verfahren wieder, an denen die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen beteiligt war und die Zahl der Verfahren, die faktisch im Eilverfahren entschieden wurden. Die Anzahl ist hoch. 1983 haben von 333 erledigten Eilverfahren 214, also fast zwei Drittel, eine abschließende Entscheidung herbeigeführt.

2. a) Wie lauten die der Frage 1. a) entsprechenden Zahlen für Streitigkeiten um die Anerkennung als Asylberechtigter?
- b) Wie viele dieser Streitigkeiten endeten mit einer anerkennenden Entscheidung in der ersten Instanz (absolute und prozentuale Zahlen), und wie viele Entscheidungen der ersten Instanz wurden von der zweiten oder dritten Instanz aufgehoben (absolute und prozentuale Zahlen), aufgliederung nach Entscheidungen, die anerkennende und ablehnende Entscheidungen der ersten Instanz änderten?

Die Tabellen 33 a bis 33 d zeigen den Anteil der Asylrechtsstreitigkeiten und die Zahl der stattgebenden Entscheidungen bei den Verwaltungsgerichten und Oberverwaltungsgerichten seit 1980. Bis 31. Dezember 1979 waren ausschließlich das Verwaltungsgericht Ansbach und der Bayerische Verwaltungsgerichtshof zuständig. Die Zahl der anhängigen Verfahren war 1981 besonders hoch und ist seither rückläufig. Die Zahl der stattgebenden Entscheidungen bei den Verwaltungsgerichten ist bei steigender Tendenz verhältnismäßig gering (im Bundesdurchschnitt 1981: 2 %, 1982: 2,4 %, 1983: 6,5 %). In den Zahlen über die Stattgaben bei den Verwaltungsgerichten (Tabellen 33 a und 33 b) sind auch die stattgebenden Entscheidungen auf Klagen des Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten nach § 5 des Asylverfahrensgesetzes enthalten, die aber nicht ins Gewicht fallen. In entsprechender Weise erfassen die Angaben über die Stattgaben bei den Oberverwaltungsgerichten (Tabelle 33 c und 33 d) alle Berufungen, ohne Rücksicht darauf, von wem sie eingelegt worden sind. Eine Aufgliederung der Berufsentscheidungen danach, ob sie anerkennende oder ablehnende Entscheidungen der ersten Instanz änderten, ist nicht möglich. Das Bundesverwaltungsgericht (Tabelle 33 e) hat nur im Jahre 1983 in zwei Fällen unter Aufhebung der angefochtenen Entscheidung der Klage des Asylbewerbers oder des Bundesbeauftragten stattgegeben. In weiteren 44 Fällen hat es die angefochtene Entscheidung aufgehoben, ohne über die Klage zu entscheiden.

- c) Bei wie vielen der in den Jahren 1965, 1975 und in den Jahren ab 1980 bei den Verwaltungsgerichten, Oberverwaltungsgerichten/Verwaltungsgerichtshöfen und beim Bundesverwaltungsgericht anhängigen und erledigten Verfahren um die Anerkennung als Asylberechtigter handelte es sich um Verfahren, in denen der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten Rechtsmittel eingelegt hatte?

Aus der Tabelle 33 f ergibt sich, daß der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten sehr selten (im Bundesdurchschnitt der Jahre 1980 bis 1983 in weniger als 1 % der erledigten Verfahren) Rechtsbehelfe eingelegt hat.

3. a) Wie lauten die der Frage 1. a) entsprechenden Zahlen für die Verwaltungsgerichte und das Bundesverwaltungsgericht bei Rechts-

streiten um die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen?

Aus den Tabellen 34 a und 34 b ergibt sich die Zahl der Rechtsstreitigkeiten über die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer und ihr Anteil an den Gesamtstreitigkeiten. Die Tabelle 34 a gibt die Zahlen wieder, die aus der Zählkartenstatistik für 1983 ersichtlich sind. Die Tabelle 34 b faßt die Zahlen für das Bundesgebiet 1975 und seit 1980 zusammen. Sie zeigt, daß die Zahl der Streitigkeiten seit 1975 kräftig gestiegen ist und sich fast verdoppelt hat. Beim Bundesverwaltungsgericht ist die Zahl der Beschwerden ebenfalls beträchtlich gestiegen, dagegen hat die Zahl der Revisionen in den Jahren 1982 und 1983 abgenommen.

- b) Bei wie vielen der in der Frage a) genannten Verfahren handelte es sich jeweils um Insich-Prozesse zwischen Prüfungsausschüssen/Prüfungskammer für die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer und der Wehrbereichsverwaltung, bei denen die Wehrbereichsverwaltung gegen anerkennende Entscheidungen klagte?

Die Zahl der sogenannten Insich-Prozesse ist, wie die Tabelle 34 c zeigt, gering. Ihr Anteil an den 1983 anhängig gewordenen Verfahren bei den Verwaltungsgerichten betrug 0,5 %.

- c) Bei wie vielen der in den Jahren 1965, 1975 und in den Jahren ab 1980 von den Verwaltungsgerichten in erster Instanz, die keine Insich-Prozesse waren, hatte jeweils der Kläger oder die Beklagte Erfolg, wie viele Verfahren haben sich durch Klagerücknahme und wie viele auf sonstige Weise erledigt?

Die Tabelle 34 d gibt Aufschluß über die Art der Erledigung und insbesondere über die Erfolgsquoten. Die Tabelle zeigt, daß die Klagen bei Verfahren dieser Art in wesentlich größerem Umfang Erfolg haben als in den übrigen Verfahren, nämlich 1983 in 56 % der erledigten KDV-Fälle gegenüber einer Erfolgsquote von 19 % bei den Verfahren im allgemeinen (vgl. Tabelle 10: Unterliegen der Behörde).

- d) Wie lauten die der Frage c) entsprechenden Zahlen für die beiden Verwaltungsgerichte im Bundesgebiet, bei denen der Kläger bzw. die Beklagte jeweils prozentual am häufigsten Erfolg hatte und bei denen es zu den meisten Klagerücknahmen gekommen ist?

In den Tabellen 34 e 1 bis 3 sind die Verwaltungsgerichte, bei denen Kläger und Beklagter am häufigsten Erfolg hatten und bei denen die Zahl der Klagerücknahmen am höchsten waren, zusammengestellt.

4. a) Wie viele der in den Jahren 1965, 1975 und in den Jahren ab 1980 bei den Verwaltungsgerichten, Oberverwaltungsgerichten/Verwal-

tungsgerichtshöfen und beim Bundesverwaltungsgericht anhängigen und erledigten Streitigkeiten betrafen jeweils Beamtenrechtsstreitigkeiten (einschließlich Disziplinarverfahren), und wie viele personelle und sachliche Mittel waren jeweils in der Verwaltungsgerichtsbarkeit durch diese Verfahren gebunden (jeweils absolute und prozentuale Zahlen)?

Die Tabellen 35 a und 35 b geben die absoluten und prozentualen Zahlen der von den Verwaltungsgerichten und Obergerichtsgerichten/Verwaltungsgerichtshöfen erledigten Beamtenrechtsstreitigkeiten für das Jahr 1983 wieder. Im Bundesdurchschnitt war der Anteil an den Klageverfahren vor den Verwaltungsgerichten 5,2%. Bei den Berufungsverfahren ist der Anteil im Bundesdurchschnitt 6,2%, bei den Revisionen gleichfalls 6,2%.

Die Zahlen ergeben sich aus der Zählkartenstatistik; Angaben darüber, wie viele persönliche und sachliche Mittel jeweils gebunden waren, kann die Bundesregierung nicht machen.

- b) Wie lauten die der Frage a) entsprechenden Zahlen für das Bundesdisziplinargericht?

Auf Tabelle 35 d wird hingewiesen.

- c) Liegen der Bundesregierung Zahlen darüber vor, daß Beamte die Verwaltungsgerichte bei Streitigkeiten mit ihrem Dienstherrn weniger oder häufiger in Anspruch nehmen als Arbeitnehmer, die nicht im Beamtenverhältnis stehen, die Arbeits- und Sozialgerichte bei entsprechenden Streitigkeiten mit ihrem Arbeitgeber, den Rentenversicherungs- oder Krankenversicherungsträgern?

Nein. Eine Gegenüberstellung der Zahl der Beamten und der erledigten beamtenrechtlichen Klagen einerseits sowie der Zahl der übrigen Arbeitnehmer und der entsprechenden arbeitsgerichtlichen und sozialgerichtlichen Klagen dieser Personen andererseits ist nicht möglich, weil die Statistiken im Hinblick auf die Person des Klägers und den Gegenstand der Klage nicht ausreichend differenziert sind. In den für die Sozialgerichtsbarkeit vorhandenen Zahlen werden Klagen der Arbeiter, Angestellten, Beamten, Selbständigen, Studenten, Rentner u. a. nicht unterschieden. Deswegen können z. B. Aussagen darüber, wie häufig Arbeitnehmer, die nicht im Beamtenverhältnis stehen, in der Sozialgerichtsbarkeit wegen entsprechender Streitigkeiten klagen, nicht gemacht werden.

- d) Welche Quotienten ergeben sich jeweils, wenn man die Zahl der in den Jahren 1965, 1970 und in den Jahren ab 1980 beschäftigten Beamten ins Verhältnis setzt zu der Zahl der in diesen Jahren anhängigen und erledigten beamtenrechtlichen Streitigkeiten, die Ansprüche des Beamten aus seinem Dienstverhältnis gegen seinen Dienstherrn zum Gegenstand hatten?

Zahlen über beamtenrechtliche Streitigkeiten liegen nur für 1983 vor. In diesem Jahre gab es im Bundesgebiet 1 836 921 Beamte und Richter. Die Verwaltungsgerichte haben 6 443 beamtenrechtliche Klagen erledigt. Der Quotient (1 836 921 : 6 443) beträgt 285,1. Das bedeutet, daß 0,35% der Beamten und Richter eine Klage erhoben haben, die 1983 erledigt worden ist. Bei der Antwort ist unberücksichtigt geblieben, daß auch die Sozialgerichtsbarkeit Klagen von Beamten kennt (vgl. die Antwort zu Frage 4.c).

- e) Welche Quotienten ergeben sich jeweils, wenn man die Zahl der in den Jahren 1965, 1975 und in den Jahren ab 1980 beschäftigten Arbeitnehmer, die nicht in einem beamtenrechtlichen Verhältnis standen, ins Verhältnis setzt zur Zahl der in diesen Jahren bei den Arbeits- und Sozialgerichten anhängigen Verfahren, die Ansprüche des Arbeitnehmers gegen einen Arbeitgeber oder gegen die Sozialversicherung zum Gegenstand hatten?

Der Quotient kann aus den zu Frage 4.c) angegebenen Gründen nicht genannt werden. Die Zahl der nicht im Beamtenverhältnis stehenden Arbeitnehmer betrug 1983 19 579 000. Bei den Arbeitsgerichten sind in diesem Jahr 354 980 Klagen von Arbeitnehmern, Gewerkschaften und Betriebsräten eingereicht worden. Der Quotient nur wegen der arbeitsgerichtlichen Verfahren (55,2; 1,81% der Arbeitnehmer haben 1983 eine Klage eingereicht) kann mit dem zu Frage 4.d) mitgeteilten Quotienten nicht ohne weiteres verglichen werden, weil die Zahl der Klagen nicht nur Arbeitnehmer-Klagen erfaßt. Zahlen zur Sozialgerichtsbarkeit können aus den zu Frage 4.c) genannten Gründen nicht mitgeteilt werden.

- f) Wie erklärt sich die Bundesregierung ggf. Unterschiede bei den in den Fragen d) und e) genannten Beschäftigtengruppen?

Auf die Antwort zu Frage 4.c) wird Bezug genommen.

5. Wie viele der in den Jahren 1965, 1975 und in den Jahren ab 1980 bei den Verwaltungsgerichten anhängigen Verfahren betrafen jeweils Beschlußverfahren nach den Personalvertretungsgesetzen?

Die Tabellen 36 a und 36 b geben die Zahl der Personalvertretungssachen bei den Verwaltungsgerichten wieder, soweit sie bekannt sind. Der Anteil der Verfahren liegt im Bundesdurchschnitt unter 1%.

6. a) Kann die Bundesregierung durch empirisches Tatsachenmaterial die Ansicht bestätigen oder widerlegen, daß
aa) es bei technischen Großvorhaben einen durch die Verwaltungsgerichte verursachten Investitionsstau gibt,

- bb) dieser Investitionsstau dadurch am wirksamsten beseitigt werden kann, daß die erstinstanzliche Zuständigkeit für diese Großvorhaben auf die Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe verlagert wird?
- b) Inwieweit kann die Bundesregierung für jede der vom Bundesrat im Gesetzentwurf zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung (Drucksache 10/171) vorgeschlagenen Verlagerung der erstinstanzlichen Zuständigkeit auf die Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe deren Notwendigkeit und Auswirkungen nachweisen?

Die Bundesregierung hat bei den Beratungen des Gesetzentwurfs des Bundesrates zur Änderung des Gesetzes zur Entlastung der Gerichte in der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit sowie zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung (Drucksache 10/171) dem Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages umfangreiches Tatsachenmaterial vorgelegt. Darauf wird Bezug genommen. Die Verlagerung der erstinstanzlichen Zuständigkeit auf die Oberverwaltungsgerichte führt mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Verkürzung der gerichtlichen Verfahrensdauer und kann in vielen Fällen zum Abbau des Investitionsstaus beitragen. Die Beschleunigung des Rechtsschutzes gerade in diesem Bereich ist nicht nur im Interesse der Anlagenbetreiber, sondern auch im Interesse der rechtsuchenden Bürger unabweisbar.

B. Finanzgerichtsbarkeit

- I. Wie lauten die den Fragen A. I. 1. bis 6., 8., 9. a) entsprechenden (soweit sinnvoll übertragbar) Zahlen für die Finanzgerichtsbarkeit erster Instanz?
1. Wie viele Verfahren waren 1965, 1975 und in den Jahren ab 1980 jeweils bei den Finanzgerichten anhängig, wie viele Verfahren stammten jeweils aus den Vorjahren, und wie viele Neuzugänge hatten die Finanzgerichte jeweils in diesen Jahren, aufgegliedert für das Bundesgebiet insgesamt und die einzelnen Bundesländer?

Die Tabellen 37a und 37b zeigen die Entwicklung der anhängigen Verfahren und der Neuzugänge bei den Finanzgerichten. Die Zugänge an Klagen im Bundesgebiet sind von 1975 bis 1982 kräftig angestiegen von 22 511 auf 54 326 Sachen, damit um 141 %. Die anhängigen Verfahren haben im gleichen Zeitraum um 172 % von 49 184 auf 133 689 zugenommen. Die für 1983 mitgeteilten Zahlen sind mit denen des Vorjahres nicht vergleichbar, weil ab 1. Januar 1983 überwiegend eine veränderte Zählweise angewandt worden ist.

2. a) Wie viele Verfahren haben die Finanzgerichte in den Jahren 1965, 1975 und in den Jahren ab 1980 jeweils insgesamt erledigt, und wie gliedern sich die erledigten Verfahren nach der Art der Erledigung, dem Gegenstand des Verfahrens und dem Ge-

bührenstreitwert auf, aufgegliedert für das Bundesgebiet insgesamt und die einzelnen Bundesländer?

Die Zahl der erledigten Klageverfahren bei den Finanzgerichten, die Art der Erledigung und die Sachgebiete sind in den Tabellen 38a und 38b mitgeteilt, soweit sie bekannt sind. Die Zahl der erledigten Klageverfahren ist im Bundesgebiet von 17 848 im Jahre 1975 auf 45 290 im Jahre 1982 und damit um 153,75 % angestiegen. Die für 1983 mitgeteilten Zahlen sind mit denen der Vorjahre nicht vergleichbar (vgl. die Antwort auf die vorangegangene Frage). Zahlen bezüglich der Eilverfahren ergeben sich aus den Tabellen 38c und 38d.

Zahlen über die Art der Erledigung und den Gegenstand des Verfahrens sind nur für 1983 bekannt und nicht für alle Länder. Angaben über den Gebührenstreitwert ergeben sich aus der Zählkartenstatistik nicht.

In der Untersuchung Ule finden sich auf S. 111 bis 113 Angaben über den Gegenstand des Rechtsstreits und über die Verfahrensdauer in den einzelnen Sachgebieten. Auf S. 114 des Berichts sind die Ergebnisse der Erhebung über den Streitwert wiedergegeben. Untersuchungsergebnisse über die Art der Erledigung sind auf S. 164 abgedruckt.

Für das Finanzgericht Kassel ergeben sich weitere Angaben aus dem Bericht von Kraft, Rechtsstatistiken über das finanzgerichtliche Verfahren, Deutsche Steuer-Zeitung 1984, 31 bis 36. Die Eingänge sind danach beim Finanzgericht Kassel von 1968 bis 1982 um 383 % angestiegen. Einzelheiten über den Streitwert finden sich auf S. 32 des Berichts, über Streitgegenstände auf S. 33 und über die Art der Erledigung auf S. 35.

- b) Wieviel Prozent der in den Jahren 1965, 1975 und in den Jahren ab 1980 erledigten Verfahren waren jeweils im Zeitpunkt ihrer Erledigung bis zu sechs Monaten, zwischen sechs und zwölf Monaten, zwischen zwölf und 24 Monaten und über 24 Monate anhängig, aufgegliedert für das Bundesgebiet insgesamt und die einzelnen Bundesländer sowie nach Hauptsache- und Eilverfahren, und wie erklärt sich die Bundesregierung ggf. eine von Bundesland zu Bundesland unterschiedliche Erledigungsdauer?

Aus der Tabelle 39 sind die Angaben über die Verfahrensdauer, die aus der Zählkartenstatistik ersichtlich sind, aufgeführt. Die Tabelle zeigt, daß im Bundesdurchschnitt über 50 % der Klageverfahren in einem Jahr abgewickelt werden, andererseits aber fast ein Viertel der Verfahren mehr als zwei Jahre dauert. Die Eilverfahren werden ganz überwiegend (im Bundesdurchschnitt 82,5 %) binnen sechs Monaten entschieden. Die Unterschiede in den einzelnen Ländern können auf vielfältige Ursachen zurückgehen, die im einzelnen nicht bekannt sind.

- c) Welche Erkenntnisse über die Dauer der Finanzgerichtsverfahren liegen der Bundesregierung darüber hinaus vor?

Die Rechtstatsachenforschung, deren Ergebnisse in der Untersuchung Ule dargestellt sind, hatte zum Ziel, den Einfluß von Besonderheiten der jeweiligen Verfahren auf deren Dauer zu untersuchen. Der Bericht enthält dazu zahlreiche Einzelangaben. Die Ergebnisse über die Gesamtdauer der Prozesse und eine Terminübersicht ist auf den Seiten 118 bis 121 dargestellt. Die durchschnittliche Dauer der finanzgerichtlichen Verfahren betrug bei verkündeten Entscheidungen 750 Tage, bei zugestellten Entscheidungen 706 Tage.

Kraft (vgl. Deutsche Steuer-Zeitung, 1984, 31 ff.) teilt über die Verfahrensdauer für das Finanzgericht Kassel mit, die Gesamtlauzeit habe 1978 in 29,1% der Fälle nur sechs Monate betragen, in weiteren 21,3% sieben bis zwölf Monate, in 18,5% ein bis zwei Jahre, in 11,3% zwei bis drei Jahre und in 19,9% der Fälle mehr als drei Jahre.

- d) Läßt sich durch Zahlen bestätigen oder widerlegen, daß in den Finanzgerichtsbezirken, in denen die Hauptsacheverfahren überdurchschnittlich lange dauern, signifikant häufiger vorläufiger Rechtsschutz beantragt wird?

Die Tabelle 40 zeigt, daß der Anteil der Eilverfahren bei den Finanzgerichten München und Düsseldorf mit überdurchschnittlich langer Verfahrensdauer deutlich höher ist, als bei den Finanzgerichten Berlin und Neustadt. Weil aber andere besondere Umstände für die Zahl der Eilverfahren ursächlich gewesen sein können, erlaubt diese Feststellung allgemein gültige Schlüsse nicht.

- e) Inwieweit läßt sich bestätigen oder widerlegen, daß bei kleinen Finanzgerichten die Zahl der Erledigungen pro Richter höher und die durchschnittliche Dauer der Verfahren kürzer ist als bei großen Finanzgerichten?

Die Tabelle 41 gibt die Zahl der erledigten Klagen je Richter und die durchschnittliche Verfahrensdauer bei den kleineren Finanzgerichten Bremen und Saarbrücken und bei den großen Finanzgerichten München und Düsseldorf wieder. Dabei ergibt sich, daß die durchschnittliche Erledigungszahl bei den großen Finanzgerichten höher liegt, aber auch die durchschnittliche Verfahrensdauer. Allgemeine Schlüsse läßt diese Gegenüberstellung nicht zu. Die durchschnittliche Verfahrensdauer wird weniger von der Gerichtsgröße als von der jeweiligen Belastung der Finanzgerichte, die sehr unterschiedlich ist, abhängen. Die Tabelle 43a zeigt, daß bei den Finanzgerichten in Bayern und Nordrhein-Westfalen die Zahl der anhängigen Klagen je Richter wesentlich höher ist als bei den Finanzgerichten Bremen und Saarbrücken. Im übrigen können andere Ursachen wirksam geworden sein.

Ule ist in seiner Untersuchung S. 102 ff. auch der Frage nachgegangen, ob Zusammenhänge zwischen der Verfahrensdauer und dem Sitz der Gerichte, ihrer Größe, der Besetzung der Senate mit Richtern und der Geschäftsverteilung, bestehen. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die Abweichungen der Verfahrensdauer je nach Größe des Gerichts verhältnismäßig gering sind und kein einheitliches Bild ergeben. Auch ein Schluß auf die Auswirkungen der Besetzung der Richterbank und der Art der Geschäftsverteilung auf die Verfahrensdauer sei nicht möglich. Die Prozeßdauer liege in den Stadtstaaten weit unter dem Durchschnitt.

3. Wie viele

- a) hauptberufliche Richter,
b) Mitarbeiter, die nicht als Richter an den Finanzgerichten tätig waren,

waren jeweils in den Jahren 1965, 1975 und in den Jahren ab 1980 an den Finanzgerichten tätig, aufgegliedert für das Bundesgebiet insgesamt und die einzelnen Bundesländer?

Die Zahl der Richter bei den Finanzgerichten im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Tabelle 42 a, die Zahl der übrigen Mitarbeiter aus der Tabelle 42 b. Die Richterzahl ist im Bundesgebiet von 1975 bis 1983 von 279 auf 426 um 52,7% gestiegen.

4. In welchem Verhältnis stand die Zahl der in den Jahren 1965, 1975 und in den Jahren ab 1980 anhängigen und erledigten Verfahren zur Zahl der in diesen Jahren tätigen

- a) hauptberuflichen Richter,
b) nicht als Richter tätigen Mitarbeiter,
aufgegliedert für das Bundesgebiet insgesamt und die einzelnen Bundesländer?

In den Tabellen 43 a und 43 b ist die Zahl der anhängigen Klagen und der erledigten Klagen je Richter und der übrigen Mitarbeiter zusammengestellt. Die Verfahrenszahlen für das Jahr 1983 sind mit denen der Vorjahre nicht vergleichbar, weil in diesem Jahr überwiegend eine abweichende Zählweise angewendet worden ist. Von 1975 bis 1982 hat sich die Zahl der je Richter anhängigen Klagen im Bundesdurchschnitt um 80% erhöht, die Zahl der je Richter erledigten Klagen um 68%.

In den Ländern bestehen beträchtliche Unterschiede hinsichtlich der Zahl der anhängigen Klagen je Richter. Sie schwankt 1982 zwischen 352,5 in Nordrhein-Westfalen und 169,5 in Bremen, wobei die für das hessische Finanzgericht mitgeteilte Zahl von 419,5 aus dem in der Fußnote 2 zur Tabelle 43 a genannten Grunde nicht berücksichtigt worden ist. Die Zahl der je Richter erledigten Klagen schwankt zwischen 143,3 in Berlin und 61 in Bremen.

5. Bei wie vielen der in den Jahren 1965, 1975 und in den Jahren ab 1980 erledigten Verfahren ist es zu einer Beweisaufnahme gekommen, aufgegliedert nach der Art des Beweises: z. B. Zeugenvernehmung, Sachverständi-

genbeweis, Augenscheinseinnahme, und welchen Einfluß haben die einzelnen Beweismittel auf die Dauer des Verfahrens gehabt?

Aus den Zählkartenstatistiken ergeben sich keine Angaben. Ule hat in seiner Untersuchung das Beweisverfahren dargestellt (S. 139 bis 150). Danach haben bei den Finanzgerichten in 10,8% der Fälle Beweisaufnahmen stattgefunden. Beweisaufnahmen waren von nur geringem Einfluß auf die Prozeßdauer. Der Bericht legt im einzelnen dar, auf welchen Rechtsgebieten Beweisaufnahmen stattgefunden haben, wie oft mehrere Beweisbeschlüsse ergangen sind, zu welchem Zeitpunkt dies der Fall war, welche Beweise erhoben worden sind, wie das geschehen ist und wie sich diese Umstände auf die Dauer der Verfahren ausgewirkt haben.

Einzelheiten über das Verfahren bei dem Finanzgericht Kassel ergeben sich aus dem Bericht von Kraft (Deutsche Steuer-Zeitung 1984 S. 34). Darin wird mitgeteilt, daß 1978 eine förmliche Beweisaufnahme nur in 3,3% der Anfechtungsklagen durchgeführt worden sei. Zahlenmäßig weit bedeutsamer seien weniger formalisierte Methoden der Sachverhaltsaufklärung gewesen, die in 17,1% der Klageverfahren angewandt worden seien, und zwar insbesondere die Einholung schriftlicher Auskünfte und die Beiziehung von Urkunden. Bei diesen Zahlen müsse berücksichtigt werden, daß sich rund 40% der Klagen ohne richterliche Mitwirkung erledigt hätten, so daß in etwa einem Drittel der verbleibenden Streitsachen Beweisaufnahmen oder sonstige Maßnahmen der Sachverhaltsermittlung stattgefunden hätten.

6. In wieviel Prozent der in den Jahren 1965, 1975 und in den Jahren ab 1980 von den Finanzgerichten erledigten Verfahren war für

- a) den Bürger oder eine nichtöffentlich-rechtliche juristische Person,
- b) die Behörde,
- c) beide der beteiligten Parteien

ein Anwalt oder ein Rechtsbeistand vor Gericht tätig, und welchen Einfluß hat die Beteiligung von Anwälten oder Rechtsbeiständen auf die Dauer der Verfahren gehabt?

Die Zählkartenstatistik gibt keinen Aufschluß. Aus der Untersuchung Ule (S. 106 bis 108) ergibt sich, daß der Kläger in Verfahren vor den Finanzgerichten in 71,7% der Fälle vertreten gewesen ist, davon in 30% durch einen Rechtsanwalt, in etwa 60% durch einen Steuerberater oder Steuerbevollmächtigten. Die Prozesse mit Bevollmächtigten hätten etwas länger gedauert. Das könne darauf zurückzuführen sein, daß Prozesse ohne Bevollmächtigte einfachere, mit Bevollmächtigten schwierigere Prozesse seien. Der Beklagte sei nur in 0,4% der Fälle durch einen Bevollmächtigten vertreten gewesen. Die Angaben sind nicht danach differenziert, ob der Kläger eine Person des öffentlichen Rechts war. Aus dem Bericht von Ule S. 106 ergibt sich aber, daß dies nur selten der Fall ist (in 1,2% der untersuch-

ten Fälle). Für das Finanzgericht Kassel berichtet Kraft (Deutsche Steuer-Zeitung 1984 S. 32), daß 1970 und 1978 77% der Kläger einen Bevollmächtigten gehabt hätten. Bevollmächtigte seien 1978 in 14% der Fälle Rechtsanwälte gewesen, in 41% der Fälle Steuerberater und -bevollmächtigte, in 20,9% sonstige Bevollmächtigte, insbesondere Lohnsteuerhilfsvereine.

8. a) In wieviel Prozent der von den Finanzgerichten in den Jahren 1965, 1975 und in den Jahren ab 1980 jeweils erledigten Verfahren, in denen der Kläger/Antragsteller keine Person des öffentlichen Rechts war, hatte der Kläger/Antragsteller ganz oder teilweise und in wieviel Prozent der Beklagte/Antragsgegner Erfolg, aufgegliedert nach Hauptsache- und Eilverfahren?

In der Tabelle 44 ist dargestellt, wie oft die Klage und der Antrag im Eilverfahren Erfolg, Teilerfolg oder keinen Erfolg hatte. Danach hatte der Kläger, fast ausnahmslos eine Privatperson, durchschnittlich in 15% der Fälle ganz, in weiteren 10,5% teilweise obsiegt. Der Beklagte hatte durchschnittlich in 74,5% der Fälle ganz, in 10,5% teilweise Erfolg. Aus der Zählkartenstatistik ergeben sich Zahlen nur für das Jahr 1983 und nicht für alle Länder.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Untersuchung Ule S. 165 bis 167. Danach hatte der Kläger in 22,7% der Fälle vollen und in 12,7% der Fälle teilweise Erfolg. In 63,6% der Fälle ist die Klage ohne Erfolg geblieben. Der Bericht gibt auf S. 166 für erfolglose Klagen Einzelheiten wieder, aus welchen Gründen das der Fall war.

- b) Wie lauten die der Frage a) entsprechenden Zahlen jeweils für die drei Finanzgerichte im Bundesgebiet, bei denen jeweils der Kläger/Antragsteller und die Behörde am wenigsten Erfolg hatte, und wie erklärt sich die Bundesregierung ggf. vorhandene signifikante Unterschiede?

Aus der Tabelle 45 ergeben sich die Erfolgsquoten bei den drei Finanzgerichten, bei denen die Behörde am häufigsten und am wenigsten Erfolg hatte. Die Zahlen ergeben sich aus der Zählkartenstatistik, die nur für 1983 und nicht für alle Länder vorliegt. Ein teilweises Obsiegen bzw. Unterliegen wurde nicht berücksichtigt. Die Unterschiede zwischen den Finanzgerichten sind nicht groß. Der Prozentsatz der voll abgewiesenen Klagen von Bürgern gegen Finanzbehörden schwankt zwischen 70 in Rheinland-Pfalz und 83,1 in Schleswig-Holstein, der Prozentsatz der Klagen, denen voll stattgegeben wurde, zwischen 10,8 in Schleswig-Holstein und 18,3 in Hamburg. Worauf die Unterschiede beruhen, ist nicht bekannt. Es können vielfältige Ursachen zu dem Ergebnis beigetragen haben, z. B. Besonderheiten der besonders häufig auftretenden Sachgebiete.

9. a) Gegen wieviel Prozent der in den Jahren 1965, 1975 und in den Jahren ab 1980 von den Finanzgerichten getroffenen rechtsmittelfähigen Entscheidungen wurden Rechtsmittel eingelegt, in wieviel Prozent der Fälle hatte das Rechtsmittel Erfolg, jeweils aufgegliedert für das Bundesgebiet insgesamt und die einzelnen Bundesländer, und wie erklärt sich die Bundesregierung ggf. von Bundesland zu Bundesland variierende Rechtsmittel- und Rechtsmittelerfolgsquoten?

Die Rechtsmittelquoten ergeben sich aus der Zählkartenstatistik nicht. Einen Anhaltspunkt kann eine Gegenüberstellung der Entscheidungen der Finanzgerichte und der Eingänge an Revisionen und Nichtzulassungsbeschwerden beim Bundesfinanzhof geben. 1983 sind im Bundesgebiet 13 444 Urteile und als Urteil wirkende Vorbescheide der Finanzgerichte ergangen. Im selben Jahr sind 1 982 Revisionen und 511 Nichtzulassungsbeschwerden beim Bundesfinanzhof eingegangen. Das bedeutet, daß 14,7% der finanzgerichtlichen Urteile mit einer Revision, 3,8% mit einer Nichtzulassungsbeschwerde angegriffen worden sind. Eine Zusammenrechnung dieser Zahlen ist nicht möglich, weil sich im Falle einer erfolgreichen Nichtzulassungsbeschwerde diese Beschwerde und die Revision gegen dasselbe Urteil richten. Bei der Berechnung mußte unberücksichtigt bleiben, daß nicht alle gegen Entscheidungen aus dem Jahre 1983 gerichteten Rechtsmittel auch in diesem Jahre eingelegt worden sind, und daß nicht alle 1983 eingelegten Rechtsmittel Entscheidungen aus diesem Jahr betrafen. Eine Aufgliederung nach einzelnen Bundesländern ist nicht möglich.

Die Untersuchung Ule hat ergeben (S. 168), daß insgesamt in 17,3% der Fälle Revision eingelegt worden ist, in 12,4% der Fälle vom Kläger, in 4,9% vom Beklagten. Nichtzulassungsbeschwerde ist in 2,7% der Fälle eingelegt worden, nämlich in 2,3% vom Kläger und in 0,4% vom Beklagten. Bei der Bewertung muß berücksichtigt werden, daß für die von der Untersuchung erfaßten bis 1973 abgeschlossenen Verfahren das Revisionsrecht der FGO galt (das Entlastungsgesetz für den Bundesfinanzhof ist erst 1975 in Kraft getreten).

Wegen der Rechtsmittelerfolgsquote wird auf die Antwort zur Frage B. I. (A. II. 3.a), b) hingewiesen.

- II. Wie lauten die den Fragen A. I. 1., 2.a) bis c), 3., 4. und II. 3.a) und b) entsprechenden Zahlen für den Bundesfinanzhof?
- I. 1. Wie viele Verfahren waren 1965, 1975 und in den Jahren ab 1980 jeweils beim Bundesfinanzhof anhängig, wie viele Verfahren stammten jeweils aus den Vorjahren und wie viele Neuzugänge hatte der Bundesfinanzhof jeweils in diesen Jahren?

In der Tabelle 46 sind die Zahlen zusammengestellt. Sie zeigen, daß die Zahl der anhängigen Verfahren nach 1975 infolge der Einschränkung der Streitwertrevision durch das Gesetz zur Entlastung des

Bundesfinanzhofes vom 8. Juli 1975 vorübergehend abgenommen hat, und zwar von 1975 bis 1980 um 13,1 %. Seit 1980 ist diese Zahl jedoch von rund 5 560 auf rund 7 000 Sachen angestiegen, das sind 26 %. Die Zahl der Neuzugänge bei den Revisionen war auf Grund des Inkrafttretens des Entlastungsgesetzes nach 1975 zunächst ebenfalls zurückgegangen, lag aber 1980 mit 1 576 Neuzugängen über dem Stand von 1975 mit 1 525 Neuzugängen. Zwischen 1980 und 1983 ist die Zahl der Neuzugänge kontinuierlich auf 1 982 Revisionen, also um 25,7 % gestiegen.

2. a) Wie viele Verfahren hat der Bundesfinanzhof in den Jahren 1965, 1975 und in den Jahren ab 1980 jeweils insgesamt erledigt, und wie gliedern sich die erledigten Verfahren nach der Art der Erledigung, dem Gegenstand des Verfahrens und dem Gebührenstreitwert auf?

Die Tabelle 47 a gibt die Erledigungen aufgegliedert nach der Art der Erledigung wieder. Der Bundesfinanzhof hatte im Jahre 1975 mit 2 529 Sachen die meisten Erledigungen zu verzeichnen. Nach einem Rückgang auf 2 196 im Jahre 1980 ist die Zahl der Erledigungen wieder angestiegen auf 2 391 im Jahre 1983.

Die Tabelle 47 b gliedert die erledigten Revisionen und Nichtzulassungsbeschwerden nach dem Gegenstand des Verfahrens auf. Der auf die Steuern von Einkommen und Ertrag entfallende Teil ist der weitaus größte (1983: 65,1 % der erledigten Revisionen).

Die Tabelle 47 c zeigt, wie sich die durch Urteil oder Vorbescheid erledigten Revisionen nach dem Wert des Streitgegenstandes aufgliedern.

- b) Wieviel Prozent der in den Jahren 1965, 1975 und in den Jahren ab 1980 erledigten Verfahren waren jeweils im Zeitpunkt ihrer Erledigung bis zu sechs Monaten, zwischen sechs und zwölf Monaten, zwischen zwölf und 24 Monaten und über 24 Monate anhängig, aufgegliedert nach Hauptsache- und Eilverfahren?

Die Tabelle 48 gibt Aufschluß über die Dauer der erledigten Verfahren beim Bundesfinanzhof. Die Verfahrensdauer bis zu sechs Monaten ist in den Geschäftsübersichten des Bundesfinanzhofs nicht gesondert ausgewiesen. 1983 dauerten 28 % der Revisionsverfahren bis zu einem Jahr, 24,9 % ein bis zwei Jahre und 47,1 % mehr als zwei Jahre. Das Entlastungsgesetz von 1975 hat eine gewisse Verkürzung der Verfahrensdauer bewirkt. 1975 wurden nur 17,8 % der Revisionsverfahren innerhalb eines Jahres erledigt; 59,1 % dauerten über zwei Jahre.

3. Wie viele

- a) hauptberufliche Richter,
b) Mitarbeiter, die nicht als Richter am Bundesfinanzhof tätig waren,

waren jeweils in den Jahren 1965, 1975 und den Jahren ab 1980 am Bundesfinanzhof tätig?

Die Tabelle 49 zeigt, daß die Richterzahl beim Bundesfinanzhof von 1975 bis 1983 gleichgeblieben ist. Am 1. Januar 1984 ist ein 9. Senat, 1985 sind zwei weitere Richterstellen dazugekommen. Die Zahl der sonstigen Mitarbeiter hat sich von 109 im Jahre 1975 auf 114 im Jahre 1983 vermehrt.

4. In welchem Verhältnis stand die Zahl der in den Jahren 1965, 1975 und in den Jahren ab 1980 anhängigen und erledigten Verfahren zur Zahl der in diesem Jahr tätigen
- a) hauptberuflichen Richter,
 - b) nicht als Richter tätigen Mitarbeiter?

Die Tabelle 50 gibt das Verhältnis der Zahl der Richter und der übrigen Mitarbeiter zu den anhängigen und erledigten Verfahren wieder. Die Zahl der je Richter anhängigen Revisionen hat infolge des Entlastungsgesetzes zunächst abgenommen. Seit 1980 ist diese Zahl kontinuierlich von 92,6 auf 116,4 gestiegen, also um 25,7 %. Die Zahl der je Richter erledigten Revisionen ist von 33,3 im Jahre 1975 auf 30,9 im Jahre 1980 zurückgegangen und seitdem kontinuierlich auf 32,5 um etwa 5 % gestiegen.

- II. 3. a) In wieviel Prozent der vom Bundesfinanzhof in den Jahren 1965, 1975 und in den Jahren ab 1980 jeweils erledigten Verfahren, in denen nicht auf beiden Seiten eine Person des öffentlichen Rechts beteiligt war, hatte der Revisionskläger/Beschwerdeführer ganz oder teilweise und in wieviel Prozent der Revisionsbeklagte/Beschwerdegegner Erfolg?
- b) Wie lauten die der Frage a) entsprechenden Zahlen, wenn man Revisionskläger/Beschwerdeführer und Revisionsbeklagte/Beschwerdegegner zusätzlich danach aufgliedert, ob es sich jeweils um einen Bürger/privatrechtliche juristische Person oder um eine Behörde handelte?

Aus den Tabellen 51a und 51b ergeben sich die Erfolgsquoten bei den Rechtsmitteln insgesamt sowie bei den Rechtsmitteln der Steuerpflichtigen und der Finanzverwaltung. Angaben für 1965 sind nicht möglich. 1983 sind 81,7 % der Rechtsmittel, über die der Bundesfinanzhof entschieden hat, Rechtsmittel der Steuerpflichtigen gewesen. 78,4 % dieser Rechtsmittel waren erfolglos, 21,6 % erfolgreich. Von den im Jahre 1983 entschiedenen 377 Rechtsmittel der Finanzverwaltung (8,3 % der insgesamt erledigten Rechtsmittel) waren 58,9 erfolgreich, 41,1 % erfolglos.

III. Einzelne Problembereiche

Zu den Fragen III. 1. bis 4. stehen der Bundesregierung nur wenige Zahlenangaben zur Verfügung. Die Zählkartenstatistik enthält keine Angaben dazu. Es wird auf Ergebnisse zurückgegriffen, welche die Länder auf eine frühere Umfrage mitgeteilt haben.

1. a) In wie vielen Fällen haben die Finanzgerichte von der Möglichkeit des Artikels 3 § 2 des Entlastungsgesetzes jeweils in den Jahren ab 1980 Gebrauch gemacht (absolute und prozentuale Zahlen)?

Im Jahre 1983 sind etwa 40 Sprungklagen an die Finanzämter nach Artikel 3 § 2 des Entlastungsgesetzes zurückgegeben worden. Die rechtstatsächliche Untersuchung von Kraft (Deutsche Steuer-Zeitung 1984 S. 32) ist für das Finanzgericht Kassel zu folgenden Ergebnissen gekommen: Die Möglichkeit der Sprungklage gemäß § 45 FGO sei immer weniger genutzt worden. Ihr Anteil habe 1970 7,3 % der Anfechtungsklagen betragen, 1978 nur noch 1,6 % der Anfechtungsklagen. Einige Länder weisen darauf hin, die Vorschrift führe dazu, daß die Finanzbehörden der Sprungklage nur in wirklich geeigneten Fällen zustimmten. Sie wirke damit präventiv.

- b) Inwieweit läßt sich durch empirisches Tatsachenmaterial belegen, daß die Anwendung des Artikels 3 § 2 des Entlastungsgesetzes zu
- aa) einem schnelleren unanfechtbaren Abschluß des betreffenden Verfahrens,
 - bb) zu einer Entlastung der Finanzgerichte geführt hat (in welchem Umfang)?

Empirisches Tatsachenmaterial liegt nicht vor.

2. a) Wie lauten die den Fragen 1.a) und b) entsprechenden Zahlen für die Anwendung des Artikels 3 § 3 des Entlastungsgesetzes durch die Finanzgerichte?

Auf eine Umfrage des Bundesministeriums der Justiz aus dem Jahre 1979 haben die meisten Länder mitgeteilt, daß in verhältnismäßig vielen Fällen eine Frist nach Artikel 3 § 3 des Entlastungsgesetzes gesetzt worden sei, andererseits aber in sehr wenigen Fällen das Vorbringen zurückgewiesen worden sei.

- b) Inwieweit ist ein mit der Anwendung des Artikels 3 § 3 des Entlastungsgesetzes möglicherweise verbundener Entlastungs- und Beschleunigungseffekt dadurch kompensiert worden, daß sich der Streit auf die Frage verlagert hat, ob die Voraussetzungen des Artikels 3 § 3 Abs. 2 Satz 1 des Entlastungsgesetzes gegeben waren?

Auf Grund des vorhandenen Materials lassen sich hierüber keine Aussagen treffen.

3. Wie lauten die den Fragen 1.a) und b) entsprechenden Zahlen für die Anwendung des Artikels 3 § 4 des Entlastungsgesetzes?

In der Zeit vom 1. Mai 1978 bis 31. Oktober 1979 ergingen in Baden-Württemberg vier und in Niedersachsen fünf Entscheidungen nach Artikel 3 § 4 des

Entlastungsgesetzes, die jeweils unangefochten blieben. Anhaltspunkte, daß die auf § 4 gestützten Entscheidungen in stärkerem Maße angefochten werden als die übrigen Urteile, sind nach den Mitteilungen der Länder nicht erkennbar.

4. Wie lauten die den Fragen 1.a) und b) entsprechenden Zahlen für die Anwendung des Artikels 3 § 5 des Entlastungsgesetzes?

Von der Vorschrift des Artikels 3 § 5 des Entlastungsgesetzes über die Bestimmung des Verfahrens nach billigem Ermessen ist in den meisten Ländern in dem in der vorangegangenen Antwort genannten Zeitraum nur wenig, in einigen Ländern gar nicht Gebrauch gemacht worden.

5. Inwieweit lassen sich die Erfahrungen mit der Anwendung der §§ 2 bis 5 des Artikels 3 des Entlastungsgesetzes auf die Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit übertragen, und welche Folgen zieht die Bundesregierung daraus?

Aus den Erfahrungen mit der Anwendung des Artikels 3 §§ 2 bis 5 hat die Bundesregierung Folgerungen für den Entwurf einer Verwaltungsprozeßordnung (Drucksachen 10/3437, 10/3477) gezogen. Die genannten Regelungen finden sich — teilweise mit Modifizierungen — in § 72 Abs. 2, §§ 90, 124 Abs. 2 Satz 2 und § 132 VwPO wieder. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß selbst in den Fällen, in denen bisher wenig von den Vorschriften des Entlastungsgesetzes Gebrauch gemacht worden ist, Regelungen dieser Art als Dauerrecht übernommen werden sollten, um den Finanzgerichten alle Möglichkeiten an die Hand zu geben, das Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen.

6. Wie viele Verfahren vor den Finanzgerichten sind teilweise oder ganz dadurch verursacht worden, daß sich die Finanzbehörden trotz letztinstanzlicher Entscheidungen der Finanzgerichte auf die inter partes-Wirkung dieser Entscheidung berufen haben und durch „Nichtanwendungserlasse“ die Anwendung dieser Entscheidung für andere Fälle verhindert haben, und welche zusätzliche Geschäftsbelastung ist dadurch für die Finanzgerichte entstanden?

Nichtanwendungserlasse haben keine nennenswerte Belastung der Finanzgerichte zur Folge gehabt. Sie sind nur in beschränkter Zahl ergangen. Von 1972 bis 1984 sind zu 77 Urteilen des Bundesfinanzhofs 64 Erlasse ergangen, in denen sich die obersten Finanzbehörden dafür ausgesprochen haben, die Entscheidungen — zum Teil vorübergehend — nicht über den entschiedenen Fall hinaus anzuwenden, davon in 29 Fällen zu Gunsten des Steuerbürgers. Etwa die Hälfte der Erlasse ist inzwischen durch Zeitablauf, in einigen Fällen auch durch Gesetzesänderung, überholt. Elf weitere Erlasse sind zwischenzeitlich aufgehoben worden. Soweit die Finanzverwaltung dem Bundesfinanzhof

eine Rechtsfrage erneut zur Entscheidung vorgelegt hat, ist jeweils nur ein Musterprozeß geführt, im übrigen ist die Entscheidung über etwaige weitere Einsprüche in der strittigen Rechtsfrage bis zur Entscheidung über den Musterprozeß zurückgestellt worden.

C. Ursachen und Schwankungen in der Geschäftsbelastung

1. Welche Ursachen sieht die Bundesregierung für die Schwankungen der Geschäftsbelastung der einzelnen Gerichtsbarkeiten?

Die Geschäftsbelastung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist bis zum Jahre 1980 erheblich angestiegen. Seit 1981 ist die Kurve abgeflacht, seit 1982 ergibt sich ein leichter Rückgang. Diese Entwicklung hängt wesentlich mit den Schwankungen der Streitfälle in Asylsachen zusammen (vgl. im einzelnen die Tabellen 33 a und 33 b), die wiederum auf das Schwanken der Zahl der Asylbewerber zurückzuführen sind. Deren Zahl stieg von 1972 bis zum Jahre 1980 kontinuierlich an (1972 5 289; 1980 107 818). Danach ist bis 1983 ein deutlicher Rückgang der Asylbewerberzahlen festzustellen (1981 49 391; 1982 37 231; 1983 19 737; 1984 35 278).

Die Eingänge in der Finanzgerichtsbarkeit sind kontinuierlich angestiegen. Bei der Entwicklung dürften wirtschaftliche Gründe eine wichtige Rolle spielen.

Außerdem wird in der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit von Bedeutung sein, daß die Bürger zunehmend bereit sind, ihre Belange gegenüber Behörden auch gerichtlich geltend zu machen.

2. Inwieweit lassen sich eventuelle Schwankungen mit konkreten Gesetzesänderungen, die in diesem Zeitraum in Kraft getreten sind, verknüpfen, und um welche Gesetze handelt es sich jeweils dabei?

Für die Geschäftsentwicklung im Rahmen der Verwaltungsgerichtsbarkeit dürften die Maßnahmen des Gesetzgebers im Asylrecht einen wichtigen Einfluß gehabt haben. Mit Inkrafttreten des Asylverfahrensgesetzes vom 16. Juni 1982 (BGBl. I S. 946) am 1. August 1982 und nach Erlass flankierender Maßnahmen durch die Bundesregierung (Visumzwang für wesentliche Herkunftsländer, befristetes Verbot der Arbeitsaufnahme, Sozialhilfegewährung nur durch Sachleistung u. a.) ist die Geschäftsbelastung der Verwaltungsgerichte insoweit deutlich zurückgegangen.

Ferner dürften gesetzliche Regelungen, etwa im Schulrecht oder im Umweltrecht, durch die die Rechtsstellung der Beteiligten in wesentlichen Punkten verbessert worden ist, zu einer Zunahme von Verwaltungsstreitigkeiten geführt haben.

Das Gesetz zur Entlastung des Bundesfinanzhofs vom 8. Juli 1975 (BGBl. I S. 1861), das am 15. Sep-

tember 1975 in Kraft getreten ist, hat die Eingänge beim Bundesfinanzhof in den folgenden Jahren deutlich vermindert.

3. Inwieweit hängt die Steigerung der Geschäftsbelastung in den einzelnen Gerichtsbarkeiten nach Auffassung der Bundesregierung damit zusammen, daß soziale und finanzielle Zugangsbarrieren für die Inanspruchnahme der Gerichte abgebaut worden sind?

Zur Beantwortung dieser Frage stehen der Bundesregierung keine konkreten Zahlen zur Verfügung. Der Abbau von sozialen und finanziellen Zugangsbarrieren für die Inanspruchnahme der Gerichte dürfte eine eher geringe Rolle spielen. Die Gebühren sind bei den hier betroffenen Gerichtszweigen verhältnismäßig niedrig, ein Anwaltszwang besteht bei den Landesgerichten nicht. Die Untersuchung Ule zeigt, daß die Prozeßkostenhilfe insgesamt eine verhältnismäßig geringe Rolle spielt (S. 108). Der entscheidende Grund für die zunehmende Belastung der Gerichte dürfte eher die wirtschaftliche Entwicklung sein und die Tatsache, daß die Bürger eher bereit sind, ihre Rechte gegenüber Behörden auch durch Inanspruchnahme der Gerichte zu verteidigen.

D. Rationalisierungsreserven innerhalb der Gerichtsbarkeiten

- I. 1. Welche Rationalisierungsreserven bestehen nach Auffassung der Bundesregierung im bürokratisch-technischen Bereich in den einzelnen Gerichtsbarkeiten?

Nach Auffassung der Länder sind Rationalisierungsreserven im bürokratisch-technischen Bereich in der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit weitgehend ausgeschöpft. Diese Aussage trifft auch für das Bundesverwaltungsgericht und den Bundesfinanzhof zu. Zu der Frage, ob eine Strukturanalyse weiteren Aufschluß geben kann, wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, wie lange es jeweils in den einzelnen Gerichtsbarkeiten vom Absetzen eines Urteils oder Beschlusses bis zur Zustellung an die Beteiligten dauert, aufgegliedert nach Bundesländern und Gerichtsinstanzen, und welche Reserven für eine Verfahrensbeschleunigung sieht die Bundesregierung in diesem Bereich?

Die zuständigen obersten Landesbehörden haben darauf hingewiesen, daß der Zeitraum zwischen dem Absetzen einer Entscheidung und der Zustellung an die Beteiligten jeweils von der Eilbedürftigkeit des Einzelfalles und dem wechselnden Geschäftsanfall abhängt. Durchschnittswerte sind nicht bekannt.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, inwieweit die einzelnen Gerichte mit technischen Hilfsmitteln (Diktiergeräte, Schreibautomaten etc.) genügend ausgestattet sind und inwieweit eventuelle Verzögerungen bei den Gerichten auf eine mangelnde technische Ausstattung zurückzuführen sind?

Technische Hilfsmittel stehen den Gerichten der Länder und des Bundes in genügendem Maße zur Verfügung. Bei vielen Verwaltungsgerichten sind seit Jahren Schreibautomaten im Einsatz. Die Einführung der EDV-Technik wird im Geschäftsbereich vieler Gerichte fortschreitend verwirklicht. Einzelne Länder weisen darauf hin, daß die Bewältigung der erheblichen Zunahme der Gerichtsverfahren, insbesondere der Massenverfahren (z. B. mehr als 5 000 Streitverfahren im Planfeststellungsverfahren betreffend den Flughafen München II), ohne den Einsatz modernster technischer Hilfsmittel nicht vorstellbar gewesen wäre. Seitens der Länder wird auch darauf hingewiesen, daß die Ausstattung der Gerichte mit technischen Hilfsmitteln konventioneller Art einen solchen Grad erreicht habe, daß Verfahrensverzögerungen nicht mehr auf Ausstattungsdefizite zurückgeführt werden können. Diese Feststellungen gelten auch für die Gerichte des Bundes.

- II. 1. Welche konkreten Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um eventuelle Rationalisierungsreserven für die jeweilige Gerichtsbarkeit ausfindig zu machen und zu nutzen, und welche Initiativen beabsichtigt sie für die Zukunft?
2. Welche Forschungsvorhaben hat die Bundesregierung in diesen Bereichen initiiert, welche Ergebnisse haben diese Forschungsvorhaben gebracht, und welche konkreten Forschungsvorhaben hält sie in nächster Zeit in diesem Bereich für sinnvoll?

Weil die Ausstattung der Gerichte in erster Linie Sache der Länder ist, sind die Möglichkeiten der Bundesregierung begrenzt. Der Bund hat die Länder bei dem Einsatz von Rationalisierungsmitteln ermutigt und unterstützt. So hat der Bundesminister der Justiz die Koordinierungsfunktionen einer entsprechenden Bund-Länder-Kommission übernommen. Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat unter anderem die informationstechnische Unterstützung der Büroarbeit an Gerichten gefördert, so durch die Einschaltung von Großforschungseinrichtungen wie der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung. Daneben entwickelt die Bundesregierung die computergestützten Informationssysteme JURIS und JUSTIS, die zu einer Verbesserung der Dokumentation über die Ergebnisse und zur Information über den Zustand des Justizsystems beitragen. Ferner unterstützt der Bund den EDV-Einsatz in der Justiz durch Informationsaustausch und unter Beteiligung an Europarats-Gremien.

Die Bundesregierung hat bei den Bundesgerichten eine EDV-gestützte Infrastruktur ermöglicht, z. B.

durch den Anschluß an JURIS und durch den Einsatz von Schreibautomaten bei der Textverarbeitung in den Kanzleien. Die Geschäftsstellen werden mit Bildschirmgeräten ausgestattet.

Für die Gerichte des Bundes hat die Bundesregierung im wesentlichen die Mittel zur Rationalisierung im bürokratisch-technischen Bereich ausgeschöpft. Für die Gerichte der Länder ist nichts Gegenteiliges bekannt. Wegen der Zweckmäßigkeit einer Strukturanalyse wird auf die Vorbemerkung hingewiesen.

F. Maßnahmen zur Entlastung der Gerichtsbarkeiten

- I. 1. Welche Maßnahmen zur Entlastung der einzelnen Gerichtsbarkeiten beabsichtigt die Bundesregierung, die nicht auf eine Beschränkung des Rechtsschutzes und der Rechtsmittel sowie der Rechte der Bürger hinauslaufen?

Die von der Bundesregierung für erforderlich gehaltenen Maßnahmen zur Entlastung der Gerichte sind in dem Entwurf einer Verwaltungsprozeßordnung enthalten (Drucksachen 10/3437, 10/3477), der dem Deutschen Bundestag vorliegt.

2. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Notwendigkeit jeder Änderung von Prozeßordnungen durch empirisches Tatsachenmaterial über die Auswirkungen dieser Änderung belegt sein sollte, und inwieweit kann sie einen solchen Beleg für jede der von ihr geplanten Änderungen vorlegen?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß Änderungen von Prozeßordnungen durch empirisches Tatsachenmaterial über die Prozeßwirklichkeit und über Auswirkungen der geplanten Änderungen vorbereitet sein sollten. Sie hat zur Vorbereitung des Entwurfs einer Verwaltungsprozeßordnung entsprechende Untersuchungen durchführen lassen (vgl. u. a. die Untersuchung Ule). Für geplante Änderungen werden die Ergebnisse der bundeseinheitlichen Zählkartenstatistik, die inzwischen für die jüngste Zeit auch für die Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit vorliegen und mit Hilfe des computergestützten Justizstatistik-Informationssystems (JUSTIS) ausgewertet werden, eine wertvolle Hilfe sein.

- II. Inwieweit hält die Bundesregierung es für sinnvoll, die Anwaltschaft im Vorfeld der einzelnen Gerichtsbarkeiten noch stärker zu einer streitschlichtenden Tätigkeit zu veranlassen, welche tatsächlichen und rechtlichen Hemmnisse stehen dem derzeit entgegen, und welche Gesetzesänderungen sind sinnvoll und beabsichtigt, um diese zu beseitigen?

In der außergerichtlichen Streiterledigung nimmt die Rechtsberatung eine oft unterschätzte Schlüsselstellung ein. Bei dieser Beratung werden die zu

erwartenden Risiken abgewogen, mögliche Handlungsalternativen bedacht und unter verfahrenspraktischen und ökonomischen Gesichtspunkten die Zweckmäßigkeit der Rechtsverfolgung erörtert. Da die Rolle des Anwalts für die außergerichtliche Streitbeilegung weder quantitativ noch qualitativ ausreichend erfaßt ist, hat die Bundesregierung ein rechtstatsächliches Forschungsprojekt über dieses Thema in Auftrag gegeben. Erst nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Untersuchung kann die Frage nach derzeit eventuell noch bestehenden tatsächlichen und rechtlichen Hemmnissen und nach notwendigen Gesetzesänderungen beantwortet werden.

- III. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um alternative Streitschlichtungsmöglichkeiten außerhalb der Verwaltungs-, Finanz-, Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit zu fördern und auszubauen, und welche Initiativen hat die Bundesregierung in dieser Richtung ergriffen?

Alternative Streitschlichtungsmöglichkeiten im Vorfeld der Gerichtsverfahren untersucht die Bundesregierung modellhaft im Bereich der Zivilgerichtsbarkeit. Hier findet ein Erfahrungsaustausch über Schieds- und Schlichtungsstellen mit den Landesjustizverwaltungen statt. Darüber hinaus fördert der Bundesminister der Justiz Forschungsprojekte über die Erfahrungen von Bauschlichtungsstellen und die Tätigkeit der Schiedsleute. Dabei gewonnene allgemeine Erkenntnisse über alternative Streitbeilegungsmöglichkeiten können auch in der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit Berücksichtigung finden. Im übrigen gibt es aber in diesem Bereich schon eine erhebliche Filterwirkung für die Gerichte durch die vorgeschriebenen Vorverfahren, deren Streitschlichtungschancen erheblich sind und auch in großem Umfang genutzt werden. Ob daneben noch erhebliche Möglichkeiten einer außergerichtlichen Streitschlichtung bestehen, erscheint zweifelhaft.

- IV. Inwieweit hält es die Bundesregierung für notwendig, die Fähigkeit der erstinstanzlichen Gerichte zur endgültigen Streitschlichtung zu stärken, welche Faktoren beeinträchtigen derzeit diese Fähigkeiten, und welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung in nächster Zeit, um diese Fähigkeit zu stärken?

Die Fähigkeit der erstinstanzlichen Gerichte zur endgültigen Streitschlichtung sieht die Bundesregierung als eine förderungswürdige Möglichkeit zu schneller, kostengünstiger und friedensstiftender Konfliktregelung an. Auf einer Fachtagung des Bundesministeriums der Justiz haben Wissenschaftler und Praktiker die Problematik des Prozeßvergleichs ausführlich diskutiert. Neben Forschungsbedarf über Vergleichsverfahren und richterliches Prozeßmanagement hat sich dabei ergeben, daß Streitschlichtung in erster Linie ein Thema für Aus- und Fortbildung ist.

A.I.1.

Verwaltungsgerichte

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen
1965				
anhängige Rechtsstreitigkeiten	6 862	10 423	6 971	1 209
davon				
aus den Vorjahren	2 960	3 770	3 692	405
Neuzugänge	3 902	6 653	3 279	804
1975				
anhängige Klagen	12 143	20 748	7 952	1 869
davon				
aus den Vorjahren	5 561	9 798	3 213	1 012
Neuzugänge	6 582	10 950	4 739	857
Eingänge an allen sonstigen Verfahren	2 442	2 688	633	439
1980				
anhängige Klagen	27 574	53 860	12 790	2 955
davon				
aus den Vorjahren	7 102	39 131	5 488	1 025
Neuzugänge	20 472	14 729	7 302	1 930
Eingänge an allen sonstigen Verfahren	7 779	13 322	5 121	936

noch A.I.1.

Verwaltungsgerichte

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen
1981				
anhängige Klagen	38 069	50 307	14 440	3 394
davon				
aus den Vorjahren	15 978	35 133	6 534	1 800
Neuzugänge	22 091	15 174	7 906	1 594
Eingänge an allen sonstigen Verfahren	9 149	12 968	5 258	1 187
1982				
anhängige Klagen	35 477	46 585	16 427	3 258
davon				
aus den Vorjahren	20 285	31 313	7 547	1 728
Neuzugänge	15 192	15 272	8 880	1 530
Eingänge an allen sonstigen Verfahren	9 119	11 729	5 411	1 101
1983				
anhängige Klagen	32 996	42 623	18 179	3 074
davon				
aus den Vorjahren	17 023	28 057	8 595	1 584
Neuzugänge	15 973	14 566	9 584	1 490
Eingänge an allen sonstigen Verfahren	3 374	4 066	3 641	582

Tabelle 1 a

Hamburg	Hessen	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Schleswig- Holstein	Bundesgebiet
1 937	7 428	13 115	29 325	3 564	1 203	4 235	86 272
780	3 802	7 278	16 541	1 698	606	2 210	43 742
1 157	3 626	5 837	12 784	1 866	597	2 025	42 530
3 613	11 144	14 819	37 123	6 331	1 521	5 528	122 791
1 761	5 307	6 603	17 429	2 837	746	2 586	56 853
1 852	5 837	8 216	19 694	3 494	775	2 942	65 938
854	3 922	2 858	7 681	1 226	325	904	23 972
7 823	18 451	26 582	63 251	13 224	3 230	9 818	239 558
2 740	6 628	12 077	22 425	5 613	1 285	4 603	108 117
5 083	11 823	14 505	40 826	7 611	1 945	5 215	131 441
3 520	11 848	8 223	21 869	2 999	2 028	2 342	79 987

Tabelle 1 b

Hamburg	Hessen	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Schleswig- Holstein	Bundesgebiet
9 529	22 111	34 233	73 518	14 361	4 024	10 401	274 387
4 758	11 795	17 659	34 359	7 832	1 932	4 027	141 807
4 771	10 316	16 574	39 159	6 529	2 092	6 374	132 580
4 391	12 311	7 037	21 898	4 028	1 922	2 751	82 900
11 152	24 115	35 202	78 245	14 011	4 902	10 954	280 328
4 878	11 900	20 306	37 618	8 256	2 474	4 916	151 221
6 274	12 215	14 896	40 627	5 755	2 428	6 038	129 107
3 984	12 282	8 771	20 457	3 506	2 219	2 898	81 477
10 392	23 507	34 930	71 133	12 259	5 006	11 414	265 507
4 798	13 138	22 044	35 892	7 064	2 824	4 975	145 994
5 594	10 363	12 886	35 241	5 195	2 182	6 439	119 513
2 598	12 163	8 989	12 104	2 530	667	2 295	53 009

A.I.2.a)

Verwaltungsgerichte

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen
I. Klageverfahren				
1. Zahl der Erledigungen				
1965	3 763	6 232	3 255	768
1975	6 236	8 844	4 460	769
1980	11 596	18 727	6 255	1 155
1981	17 784	18 994	6 893	1 730
1982	18 841	18 528	7 902	1 705
1983	16 531	18 608	8 201	1 598
2. Art der Erledigungen				
1983				
Urteil	5 267	4 392	1 193	370
Urteil nach § 4 EntlG / § 32 Abs.1 AsylVfG	1 238	1 665	34	42
Gerichtsbescheid	1 026	1 154	664	122
rechtskräftiger Vorbescheid	353	315	21	—
Beschluß	7 699	9 978	5 930	824
Prozeßvergleich	512	580	110	51
Ruhen des Verfahrens	289	216	99	144
Sonstige Erledigungsart	147	308	150	45

1) ohne Hessen und Niedersachsen

noch A.I.2.a)

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen
I. Klageverfahren				
3. Erledigungen 1983 nach dem Gegenstand des Verfahrens (Hauptsachgebiete)				
1. Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht	57	226	3	1
2. Kultur-, Schul-, Hochschul-, Kirchen- und Erwachsenenbildungsrecht, Sport	4 353	4 757	1 906	162
3. Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe	310	626	196	38
4. Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht, Umweltschutz	5 783	5 748	3 915	598
5. Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung	1 332	1 841	218	87
6. Abgabenrecht	1 175	1 398	248	60
7. Öffentlicher Dienst, Wehrpflicht, Dienstrecht des Zivilschutzes, Personalvertretungsrecht	2 232	2 948	543	430
8. Sozialrecht, Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht sowie Kriegsfolgenrecht	998	908	973	217
9. Sonstiges	291	156	199	5

Tabelle 2 a

Hamburg	Hessen	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Schleswig- Holstein	Bundesgebiet
1 209	3 860	5 250	15 327	1 795	613	2 042	44 114
1 776	5 289	6 178	18 533	2 728	700	2 962	58 475
3 065	6 656	8 923	28 892	5 403	1 298	5 791	97 752
4 651	10 211	14 131	35 900	6 094	1 550	5 485	123 423
6 365	10 977	14 418	42 715	6 969	2 074	5 988	136 482
4 802	10 106	14 264	38 156	6 461	1 673	6 141	126 541
1 554	Keine Angaben	Keine Angaben	10 195	2 666	357	1 832	27 826 ¹⁾
603			1 393	194	149	305	5 623
58			1 327	323	114	914	5 702
50			410	26	4	44	1 223
2 217			20 917	2 664	829	2 574	53 632
216			2 859	289	36	325	4 978
2			436	123	5	1	1 315
102			619	176	179	146	1 872

Tabelle 2 b

Hamburg	Hessen	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Schleswig- Holstein	Bundesgebiet
9	Keine Angaben	Keine Angaben	269	65	30	58	718
1 138			5 043	300	222	695	18 576
130			933	400	48	167	2 848
2 222			14 214	2 192	684	1 744	37 100
157			2 686	795	222	521	7 859
194			5 498	968	105	1 321	10 967
450			6 168	1 161	207	1 083	15 222
465			3 120	521	149	415	7 766
37			225	59	6	137	1 115

A.I.2.a)

Verwaltungsgerichte

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen
II. Eilverfahren				
1. Zahl der Erledigungen 1983	3 396	4 083	3 597	573
2. Art der Erledigung				
Urteil	2	41	—	—
Beschuß	3 319	3 865	3 574	517
Prozeßvergleich	48	86	16	8
Ruhens des Verfahrens	14	9	3	—
Sonstige Erledigungsart	13	82	4	48
3. Erledigung nach dem Gegenstand des Verfahrens (Hauptsachgebiete)				
1. Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht	22	59	4	4
2. Kultur-, Schul-, Hochschul-, Kirchen- und Erwachsenenbildungsrecht, Sport	134	147	184	74
3. Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe	181	203	69	9
4. Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht, Umweltschutz	1 575	1 446	2 390	217

noch A.I.2.a)

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen
II. Eilverfahren				
5. Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung	400	524	66	19
6. Abgabenrecht	357	675	49	11
7. Öffentlicher Dienst, Wehrpflicht, Dienstrecht des Zivilschutzes, Personalvertretungsrecht	398	479	118	100
8. Sozialrecht, Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht sowie Kriegsfolgenrecht	254	498	655	134
9. Sonstiges	75	52	62	5

Tabelle 2 c

Hamburg	Hessen	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Schleswig- Holstein	Bundesgebiet
2 259	11 827		11 560	2 534	543	2 230	42 602 ¹⁾
3	Keine Angaben	Keine Angaben	2	3	—	2	²⁾ 53
2 232			10 778	2 502	537	2 198	29 522
10			674	6	2	11	861
—			—	3	—	1	30
14			106	20	4	18	309
16	Keine Angaben	Keine Angaben	52	10	4	24	²⁾ 195
57			881	70	43	54	1 644
64			570	129	24	64	1 313
1 493			4 874	981	240	969	14 185

Tabelle 2 d

Hamburg	Hessen	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Schleswig- Holstein	Bundesgebiet
56	Keine Angaben	Keine Angaben	848	217	49	156	2 335
251			2 025	653	42	542	4 605
104			1 020	253	89	180	2 741
202			1 178	191	47	176	3 335
16			112	30	5	65	422

¹⁾ ohne Niedersachsen²⁾ ohne Hessen und Niedersachsen

A.I.2.b)

Verwaltungsgerichte

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen
Von den 1983 erledigten Klageverfahren waren anhängig (in %)				
bis einschließlich sechs Monate	34,1	26,8	38,5	44,8
mehr als sechs bis zwölf Monate	23,0	24,0	26,2	17,6
mehr als zwölf bis 24 Monate	30,2	24,9	28,2	22,1
über 24 Monate	12,7	24,3	7,1	15,5
	in Bayern noch sogenannte Altfälle aus der Zeit			
Von den 1983 erledigten Eilverfahren waren anhängig (in %)				
bis einschließlich sechs Monate	89,2	89,1	98,1	98,4
mehr als sechs bis zwölf Monate	8,0	6,8	1,9	1,6
mehr als zwölf bis 24 Monate	2,6	1,8	0,0	0,0
über 24 Monate	0,2	2,3	0,0	0,0

Tabelle 4

A.I.2.d)

Verwaltungsgerichte

	Ansbach	Mainz	Aachen	Arnsberg
1983				
Neuzugänge Hauptverfahren	3 764	1 282	2 344	3 543
Durchschnittliche Dauer in Monaten	23,6	17,1	6,4	7,4
Neuzugänge Eilverfahren	1 026	682	908	1 197
% Eilverfahren				
% Klagen	27,4	53,2	38,7	33,8

Tabelle 3

Hamburg	Hessen	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Schleswig- Holstein	Bundesgebiet ¹⁾
38,3	Keine Angaben	Keine Angaben	33,6	30,3	29,3	44,7	35,6
35,5			31,8	25,3	18,2	25,5	25,2
19,4			28,3	29,0	30,8	24,4	26,4
6,8			6,3	15,4	21,7	5,4	12,8
der alleinigen Zuständigkeit des Bayerischen Verwaltungsgerichts Ansbach für Asylsachen							
90,1	Keine Angaben	Keine Angaben	97,6	94,1	98,7	98,9	94,9
5,1			2,2	5,2	0,9	1,1	3,6
4,1			0,2	0,6	0,4	0,0	1,1
0,7			0,0	0,1	0,0	0,0	0,4

¹⁾ ohne Hessen und Niedersachsen

Tabelle 5

A.I.2.e) **Verwaltungsgerichte**

1. Durchschnittliche Zahl der 1983 erledigten Klageverfahren pro Richter bei	
a) „kleinen“ Verwaltungsgerichten ¹⁾	
Trier (7 Richter)	97,7
Bayreuth (10 Richter)	75,8
b) „großen“ Verwaltungsgerichten ¹⁾	
Düsseldorf (70 Richter)	112,2
Berlin (75 Richter)	109,3
2. Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten (1983) bei	
a) „kleinen“ Verwaltungsgerichten	
Trier	10,7
Bayreuth	10,8
b) „großen“ Verwaltungsgerichten	
Düsseldorf	11,2
Berlin	10,1

¹⁾ laut Handbuch der Justiz 1982

A.I.3.a)

Verwaltungsgerichte

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen
Zahl der Richter				
1965	51,0	k. A.	39,0 ¹⁾	10,0
1975	81,7	107,5	42,8	12,1
1980	124,2	162,1	66,4	14,7
1981	133,7	167,0	68,7	16,0
1982	134,2	165,8	73,3	17,0
1983	137,4	165,8	75,0	16,5

¹⁾ 1966

A.I.3.b)

Verwaltungsgerichte

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen
Zahl der Mitarbeiter, die nicht als Richter tätig waren				
1965	52	Keine Angabe	68 ¹⁾	9
1975	60		61	10
1980	99		81	11
1981	96		82	13
1982	95		85	13
1983	99		90	13

¹⁾ 1966²⁾ ohne Bayern

Tabelle 6 a

Hamburg	Hessen	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Schleswig- Holstein	Bundesgebiet insgesamt
24,0	k. A.	77,0	k. A.	27,0	12,0	33,0	
29,6	62,1	79,8	206,8	37,0	12,6	33,8	705,8
44,7	89,1	103,0	288,8	48,5	16,0	45,3	1 002,8
52,1	95,3	113,1	328,5	58,9	18,5	47,8	1 099,6
61,7	100,3	118,6	346,5	62,0	19,9	50,2	1 149,5
60,7	99,7	130,3	345,0	62,4	20,3	52,0	1 165,1

Tabelle 6 b

Hamburg	Hessen	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Schleswig- Holstein	Bundesgebiet insgesamt ²⁾
32	k. A.	119	270	24	13	38	
31	92	123	307	32	13	35	764
39	120	143	422	42	17	40	1 014
41	128	156	513	45	18	49	1 141
58	131	171	509	45	20	49	1 176
60	131	171	507	45	20	49	1 185

A.I.4.a)

Verwaltungsgerichte

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen
Auf einen Richter entfielen anhängige Klagen				
1965	134,5	k. A.	178,7	120,9
1975	148,6	193,0	185,8	154,5
1980	222,0	332,3	192,6	201,0
1981	284,7	301,2	210,2	212,1
1982	264,4	281,0	224,1	191,6
1983	240,1	257,1	242,4	186,3
Auf einen Richter entfielen erledigte Klagen				
1965	73,8	k. A.	83,5	76,8
1975	76,3	82,3	104,2	63,6
1980	93,4	115,5	94,1	78,6
1981	133,0	113,7	100,3	108,1
1982	140,4	111,7	107,8	100,3
1983	120,3	112,2	109,3	96,9

A.I.4.b)

Verwaltungsgerichte

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen
Auf einen nicht als Richter tätigen Mitarbeiter entfielen anhängige Klagen				
1965	132,0	Keine Angabe	102,5 ¹⁾	134,3
1975	202,4		130,4	196,7
1980	278,5		157,9	281,4
1981	396,6		176,1	261,1
1982	373,4		193,3	250,6
1983	333,3		202,0	236,5
erledigte Klagen				
1965	72,4	Keine Angabe	47,9 ¹⁾	85,3
1975	103,9		73,1	80,9
1980	117,1		77,2	110,0
1981	185,3		84,1	133,1
1982	198,3		93,0	131,2
1983	167,0		91,1	122,9

¹⁾ 1966²⁾ ohne Bayern

Tabelle 7 a

Hamburg	Hessen	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Schleswig- Holstein	Bundesgebiet insgesamt
80,7	k. A.	170,3	k. A.	132,0	100,3	128,3	—
122,1	179,5	185,7	179,5	171,1	120,7	163,6	174,0
175,0	207,1	258,1	219,0	272,7	201,9	216,7	238,9
182,9	232,0	302,7	223,8	243,8	217,5	217,6	249,5
180,7	240,4	296,8	225,8	226,0	246,3	218,2	243,9
171,2	235,8	268,1	206,2	202,7	246,6	219,5	227,9
50,4	k. A.	68,2	k. A.	57,0	51,1	61,9	—
60,0	85,2	77,4	89,6	73,7	55,6	87,6	82,8
68,6	74,7	86,6	100,0	111,4	81,1	127,8	97,5
89,3	107,1	124,9	109,3	103,5	83,8	114,7	112,2
103,2	109,4	121,6	123,3	112,4	104,2	119,3	118,7
79,1	101,3	109,5	110,6	101,0	82,4	118,1	109,5

Tabelle 7 b

Hamburg	Hessen	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Schleswig- Holstein	Bundesgebiet insgesamt ²⁾
60,5	k. A.	110,2	108,6	148,5	92,5	111,4	—
116,5	121,1	120,5	120,9	197,8	117,0	157,9	160,7
200,6	153,8	185,9	149,9	314,9	190,0	245,5	236,3
232,4	172,7	219,4	143,3	319,1	223,6	212,3	240,5
192,3	184,1	205,9	153,7	311,4	245,1	223,6	238,4
173,2	179,4	204,3	140,3	272,4	250,3	232,9	224,1
37,8	k. A.	44,1	56,4	74,8	47,2	53,7	—
57,3	57,5	50,2	60,4	85,3	53,8	84,6	76,5
78,6	55,5	62,4	68,5	128,6	76,4	144,8	96,4
113,4	79,8	90,6	70,0	135,4	86,1	111,9	108,2
109,7	83,8	84,3	83,9	154,9	103,7	122,2	116,1
80,0	77,1	83,4	75,3	143,6	83,7	125,3	106,8

Tabelle 8 a

A.I.5.

Verwaltungsgerichte

	Baden-Württemberg		Bayern		Berlin		Bremen		Hamburg		Hessen	
	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%
In den 1983 erledigten Klageverfahren fand statt											Keine Angaben	
keine Beweiserhebung ...	14 146	85,0	17 220	92,5	7 947	96,9	1 306	81,7	4 650	96,8		
mindestens eine Beweiserhebung ...	2 385	14,4	1 388	7,5	254	3,1	292	18,3	152	3,2		
In den 1983 erledigten Eilverfahren ¹⁾ fand statt											Keine Angaben	
keine Beweiserhebung ...	3 074	99,1	3 742	97,8	3 504	99,6	525	97,4	2 245	99,8		
mindestens eine Beweiserhebung ...	27	0,9	83	2,2	14	0,4	14	2,6	4	0,2		

¹⁾ Rechnerische Abweichung gegenüber Tabellen 2: Verfahren **ohne** Parallelsachen

noch A.I.5.

Verwaltungsgerichte

	Niedersachsen		Nordrhein-Westfalen	
	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%
In den 1983 erledigten Klageverfahren fand statt	Keine Angabe Keine Angabe			
keine Beweiserhebung			34 387	90,1
mindestens eine Beweiserhebung			3 769	9,9
In den 1983 erledigten Eilverfahren ¹⁾ fand statt	Keine Angabe Keine Angabe			
keine Beweiserhebung			10 437	95,5
mindestens eine Beweiserhebung			492	4,5

¹⁾ Rechnerische Abweichung gegenüber Tabellen 2: Verfahren **ohne** Parallelsachen²⁾ ohne Hessen und Niedersachsen

Tabelle 8 b

Rheinland-Pfalz		Saarland		Schleswig-Holstein		Bundesgebiet ²⁾ insgesamt	
absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%
5 462	84,5	1 431	85,5	5 505	89,6	92 054	90,1
999	15,5	242	14,5	636	10,4	10 117	9,9
2 059	94,6	515	99,0	2 151	99,4	28 252	98,0
118	5,4	5	1,0	13	0,6	770	2,0

A.I.6.

Verwaltungsgerichte

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen
1. Klageverfahren 1983 (in %)				
Kläger vertreten durch Rechtsanwalt	78,4	78,8	75,2	79,3
sonstige Bevollmächtigte	5,4	3,1	3,5	1,9
Beklagter vertreten durch Rechtsanwalt	9,6	4,9	1,2	0,8
sonstige Bevollmächtigte	8,7	2,0	0,3	0,1
2. Eilverfahren 1983 (in %)				
Antragsteller vertreten durch Rechtsanwalt	74,2	68,3	73,6	67,4
sonstige Bevollmächtigte	3,6	8,5	3,3	1,4
Antragsgegner vertreten durch Rechtsanwalt ..	5,7	10,2	0,1	0,5
sonstige Bevollmächtigte	8,1	4,5	0,1	0,0

¹⁾ ohne Hessen und Niedersachsen

A.I.8.a)

Verwaltungsgerichte

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen
Die 1983 durch Entscheidung beendeten Verfahren, in denen eine Behörde beteiligt war, endeten mit (in %)				
1. Klageverfahren				
Obsiegen der Behörde	73,0	74,4	88,8	78,0
teilweisem Obsiegen/Unterliegen der Behörde .	4,5	3,4	3,3	2,0
Unterliegen der Behörde	22,5	22,2	7,9	20,0
2. Eilverfahren				
Obsiegen der Behörde	72,8	71,9	81,4	85,9
teilweisem Obsiegen/Unterliegen der Behörde .	6,7	5,1	4,6	4,3
Unterliegen der Behörde	20,5	23,0	14,0	9,8

Tabelle 9

Hamburg	Hessen	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Schleswig- Holstein	Bundesgebiet ¹⁾ insgesamt
86,1	Keine Angaben	Keine Angaben	73,3	69,7	72,8	73,0	76,3
2,1			3,9	3,8	7,5	6,5	4,2
0,7			1,5	4,1	1,8	4,6	3,2
5,3			0,6	12,4	2,4	12,9	5,0
80,4			70,3	72,4	71,8	70,9	72,1
1,7			3,2	2,8	2,6	3,8	3,4
0,5			1,6	2,3	3,7	2,5	3,0
2,3			0,5	11,2	2,0	10,8	4,4

Tabelle 10

Hamburg	Hessen	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Schleswig- Holstein	Bundesgebiet ¹⁾ insgesamt
86,3	Keine Angaben	Keine Angaben	74,8	76,7	66,1	79,6	77,5
2,5			3,2	4,8	6,3	2,4	3,6
11,2			22,0	18,5	27,6	18,0	18,9
80,0			84,6	73,0	68,7	82,2	77,8
4,0			3,1	4,8	5,3	3,1	4,6
16,0			12,3	22,2	26,0	14,7	17,6

¹⁾ ohne Hessen und Niedersachsen

Tabelle 11

A.I.8.b)

Verwaltungsgerichte

	Verwaltungsgerichte				Verwaltungsgerichte			
	Ans- bach	Berlin	Ham- burg		Bremen	Köln	Düssel- dorf	Gelsen- kirchen
Klageverfahren Gegner der Behörde am wenigsten Erfolg (Obsiegen der Behörde in %)	82,2	88,8	86,3	Eilverfahren Gegner der Behörde am wenigsten Erfolg (Obsiegen der Behörde in %)	85,9	85,9	88,0	89,4
	Regens- burg	Mün- chen	Münster		Augs- burg	Ans- bach	Bay- reuth	
Behörde am wenigsten Erfolg (Unterliegen der Behörde in %)	30,6	32,7	36,8	Behörde am wenigsten Erfolg (Unterliegen der Behörde in %)	28,6	29,0	32,2	

A.I.9. a)

Verwaltungsgerichte

	Baden- Württemberg		Bayern		Berlin		Bremen	
	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%
1983 Verwaltungsgerichte								
Erledigungen durch Urteil	5 267		4 392		1 193		370	
Urteil nach § 4 EntlG/§ 32 Abs. 1 AsylVfG	1 238		1 665		34		42	
Gerichtsbescheid	1 026		1 154		664		122	
Gesamt	7 531		7 211		1 891		534	
Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe								
Neuzugänge, Berufungen	3 111	41,3	2 689	37,3	852	45,1	194	36,3
Bundesverwaltungsgericht								
Neuzugänge Revisionen bei Ausschließung der Be- rufung								
Gesamt								
OVG/VGH + BVerwG								

¹⁾ Verwaltungsgerichte und Oberverwaltungsgerichte: ohne Hessen und Niedersachsen
Bundesverwaltungsgericht: alle Länder

Tabelle 12

Hamburg		Hessen		Nieder- sachsen		Nordrhein- Westfalen		Rheinland- Pfalz		Saarland		Schleswig- Holstein		Bundesgebiet insgesamt ¹⁾	
absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%
1 554		Keine Angabe		Keine Angabe		10 195		2 666		357		1 832		27 826	
603						1 393		194		149		305		5 623	
58						1 327		323		114		914		5 702	
2 215						12 915		3 183		620		3 051		39 151	
1 085	49,0					4 568	35,4	1 206	38,4	419	67,6	873	28,6	14 997	38,3
														363	
														15 360	39,2

A.I.10.a)

Verwaltungsgerichte

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen
1983				
Von allen erledigten Klageverfahren wurden durch Gerichtsbescheid beendet (in %)	6,2	6,2	8,1	7,6
von durch streitige Endentscheidung erledigten Klageverfahren wurden durch Gerichtsbescheid beendet (in %)	13,0	15,3	34,7	22,8

¹⁾ ohne Hessen und Niedersachsen

A.I.10. b)

Verwaltungsgerichte

	Baden- Württemberg		Bayern		Berlin		Bremen	
	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%
I. Instanz:								
1983 erledigte Verfahren durch Urteil	5 267		4 392		1 193		370	
Urteil nach § 4 EntlG/§ 32 Abs. 1 AsylVfG	1 238		1 665		34		42	
Gesamt	6 505		6 057		1 227		412	
Gerichtsbescheid	1 026		1 154		664		122	
II. Instanz:								
Die Rechtsmittel richteten sich gegen Urteil	2 604	49,4	2 492	47,3	615	51,6	314	84,9
Urteil nach § 4 EntlG/§ 32 Abs. 1 AsylVfG	144	11,6	857	69,2	3	8,8	20	47,6
Gesamt	2 748	42,2	3 349	51,5	618	50,4	334	81,1
Gerichtsbescheid	335	32,7	265	25,8	236	35,5	75	61,5

¹⁾ ohne Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Tabelle 13

Hamburg	Hessen	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Schleswig- Holstein	Bundesgebiet insgesamt ¹⁾
1,2	Keine Angabe	Keine Angabe	3,5	5,0	6,8	14,9	6,6
2,6			10,0	10,1	18,3	29,5	17,4

Tabelle 14

Hamburg		Hessen		Nieder- sachsen		Nordrhein- Westfalen		Rheinland- Pfalz		Saarland		Schleswig- Holstein		Bundesgebiet insgesamt ¹⁾	
absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%
1 554		Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	10 195		2 666		357		Keine Angabe	Keine Angabe	25 994	
603						1 393		194		149				5 318	
2 157						11 588		2 860		506				31 312	
58						1 327		323		114				4 788	
1 137	73,2					2 955	29,0	841	31,5	306	89,2			11 264	43,4
—	—					688	49,4	145	74,7	—	—			1 857	34,9
1 137	52,7					3 643	31,4	986	34,5	306	60,5			13 121	41,9
12	20,7					295	22,2	116	35,9	26	7,6			1 360	28,4

Tabelle 15 a

A.I.10.d) (A.I.10.a)

Verwaltungsgerichte

	Baden- Württemberg	Bayern	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz
Von den durch streitige End- entscheidung erledigten Kla- geverfahren wurden durch Ge- richtsbescheid beendet (in %) am häufigsten (VG)	Sigmaringen 36,9	Würzburg 32,8	Keine Angaben	Arnsberg 21,5	Neustadt a. d. W. 15,5
am wenigsten (VG)	Stuttgart 7,3	Regensburg 9,9		Aachen 7,6	Mainz 2,2

A.I.10.d) (A.I.10.b)

Verwaltungsgerichte

	Baden- Württemberg		Bayern		Berlin	Bremen
	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%		
1983 von der Möglichkeit des Gerichts- bescheides Gebrauch gemacht	VG Sigmaringen 331		VG Würzburg 194			
a) am häufigsten	VG Sigmaringen 331		VG Würzburg 194			
b) am wenigsten	VG Stuttgart 214		VG Regensburg 71			
Rechtsmittelquote						
zu a)	86	40,2	46	23,7		
zu b)	67	31,3	43	60,6		

Tabelle 15 b

Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen		Rheinland-Pfalz		Saarland	Schleswig-Holstein
		absolute Zahl	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%		
		k. A.	VG Arnsberg 290		VG Neustadt 150			
			VG Aachen 41		VG Mainz 20			
			36	12,4	39	26,0		
			16	39,0	5	25,0		

A.II.1. (A.I.1.)

Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe

	Baden-Württemberg		Bayern	
	Beru- fungen	Beschwer- den	Beru- fungen	Beschwer- den
1965				
Anhängig	1 765		3 113	
davon				
aus den Vorjahren	943		1 512	
Neuzugänge	822		1 601	
1975				
Anhängig	2 288	850	4 390	1 177
davon				
aus den Vorjahren	1 079	185	2 572	347
Neuzugänge	1 209	665	1 818	830
Eingänge an allen sonstigen Verfahren	40		104	
1980				
Anhängig	3 611	2 821	9 358	6 191
davon				
aus den Vorjahren	1 567	419	5 767	1 404
Neuzugänge	2 044	2 402	3 591	4 787
Eingänge an allen sonstigen Verfahren	90		152	
1981				
Anhängig	4 124	3 686	9 507	6 952
davon				
aus den Vorjahren	1 359	454	5 336	2 250
Neuzugänge	2 765	3 232	4 171	4 702
Eingänge an allen sonstigen Verfahren	154		189	
1982				
Anhängig	4 827	4 403	8 795	7 650
davon				
aus den Vorjahren	1 911	817	5 343	1 195
Neuzugänge	2 916	3 586	3 452	6 455
Eingänge an allen sonstigen Verfahren	141		107	
1983				
Anhängig	4 999 ¹⁾	1 313 ²⁾	7 099 ¹⁾	1 377 ²⁾
davon				
aus den Vorjahren	1 888	221	4 410	272
Neuzugänge	3 111	1 092	2 689	1 105
Eingänge I. Instanz	168		305	

¹⁾ Berufungen, Beschwerden gegen Nichtzulassung der Berufung, Beschwerden gegen Hauptsacheentscheidungen in Personalvertretungssachen und Beschwerden in Disziplinarverfahren

²⁾ Beschwerden gegen Entscheidungen/Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz (Eilverfahren) und sonstige Verfahren (ohne numerus-clausus-Sachen)

³⁾ einschließlich erstinstanzliche Verfahren

⁴⁾ Eingänge an allen sonstigen Verfahren

Tabelle 16 a

Berlin		Bremen		Hamburg		Hessen	
Berufun- gen	Beschwer- den	Berufun- gen	Beschwer- den	Berufun- gen	Beschwer- den	Berufun- gen	Beschwer- den
953		216		588		1 993	
429		76		230		929	
524		140		358		1 064	
1 015	755	203	106	420	237	1 890	915
474	99	78	9	187	19	1 143	233
541	656	125	97	233	218	747	682
84		57		21		143	
1 588	2 675	270	195	919	1 744	2 459	5 054
873	564	117	7	503	471	1 544	1 729
715	2 111	153	188	416	1 273	915	3 325
56		77		40		87	
1 766	2 683	389	216	1 234	1 963	3 680	6 553
945	780	108	51	502	679	1 552	2 929
821	1 903	281	165	732	1 284	2 128	3 624
43		93		84		70	
1 686	2 717	551	211	1 576	2 829	3 639	8 897
854	726	204	26	565	864	1 958	3 914
832	1 991	347	195	1 011	1 965	1 681	4 983
80		87		64		53	
1 608 ¹⁾	1 144 ²⁾	511 ¹⁾	133 ²⁾	1 872 ¹⁾	1 183 ²⁾	3 157 ³⁾	10 956
756	74	317	4	787	125	2 082	5 382
852	1 070	194	129	1 085	1 058	1 075	5 574
5		29		1		49	

noch A.II.1. (A.I.1.)

Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe

	Niedersachsen und Schleswig-Holstein		Nordrhein-Westfalen	
	Berufungen	Beschwerden	Berufungen	Beschwerden
1965				
Anhängig	2 864		5 326	
davon				
aus den Vorjahren	1 539		2 564	
Neuzugänge	1 325		2 762	
1975				
Anhängig	3 239	1 221	4 318	2 011
davon				
aus den Vorjahren	1 587	214	2 221	517
Neuzugänge	1 652	1 007	2 097	1 494
Eingänge an allen sonstigen Verfahren	109		246	
1980				
Anhängig	5 498	6 248	6 304	9 649
davon				
aus den Vorjahren	3 280	2 541	3 576	1 837
Neuzugänge	2 218	3 707	2 728	7 812
Eingänge an allen sonstigen Verfahren	95		1 201	
1981				
Anhängig	6 469	7 757	6 476	10 520
davon				
aus den Vorjahren	3 532	2 059	3 304	544
Neuzugänge	2 937	5 698	3 172	9 976
Eingänge an allen sonstigen Verfahren	88		1 418	
1982				
Anhängig	6 222	7 476	7 045	10 059
davon				
aus den Vorjahren	3 696	3 031	3 315	609
Neuzugänge	2 526	4 445	3 730	9 450
Eingänge an allen sonstigen Verfahren	64		1 338	
1983				
Anhängig	6 101 ³⁾	8 168	8 289 ¹⁾	3 138 ²⁾
davon				
aus den Vorjahren	3 549	1 951	3 703	442
Neuzugänge	2 552	6 217	4 586	2 696
Eingänge I. Instanz	106 ⁴⁾		145	

1) Berufungen, Beschwerden gegen Nichtzulassung der Berufung, Beschwerden gegen Hauptsacheentscheidungen in Personalvertretungssachen und Beschwerden in Disziplinarverfahren

2) Beschwerden gegen Entscheidungen/Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz (Eilverfahren) und sonstige Verfahren (ohne numerus-clausus-Sachen)

3) einschließlich erstinstanzliche Verfahren

4) Eingänge an allen sonstigen Verfahren

Tabelle 16 b

Rheinland-Pfalz		Saarland		Bundesgebiet insgesamt	
Berufungen	Beschwerden	Berufungen	Beschwerden	Berufungen	Beschwerden
748		217		17 783	
279		106		8 607	
469		111		9 176	
903	350	142	75	18 808	7 697
415	34	33	9	9 789	1 666
488	316	109	66	9 019	6 031
28		3		835	
2 139	1 222	303	1 966	32 449	37 765
1 093	301	97	24	18 417	9 297
1 046	921	206	1 942	14 032	28 468
47		17		1 862	
2 266	1 259	445	1 157	36 356	42 746
1 149	269	148	232	17 935	10 247
1 117	990	297	925	18 421	32 499
62		13		2 214	
2 175	1 840	471	2 044	36 987	48 226
1 037	143	208	26	19 091	11 351
1 138	1 697	263	2 018	17 896	36 875
32		8		1 974	
2 161 ¹⁾	845 ²⁾	622 ¹⁾	228 ²⁾	36 419	28 485
955	51	203	12	18 650	8 534
1 206	794	419	216	17 769	19 951
103		8		919	

A.II.1.(A.I.2.a)

Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe

	Baden- Württemberg		Bayern	
	Berufungen	Beschwerden	Berufungen	Beschwerden
Zahl der erledigten Berufungen und Beschwerden				
1965	811		1 475	
1975	1 116	669	1 522	763
1980	2 252	2 367	4 022	3 941
1981	2 213	2 869	4 180	5 757
1982	2 905	3 399	4 011	6 598
1983 ¹⁾ ³⁾	3 154	949 ³⁾	3 645	991 ³⁾
Art der Erledigung 1983 Berufungen, Nichtzulassungsbeschwerden u. a. insgesamt	3 154		3 645	
davon durch				
Urteil	892		843	
rechtskräftigen Vorbescheid	—		25	
Beschluß nach § 5 Abs. 1 EntlG	364		882	
Beschluß	1 690		1 723	
Prozeßvergleich	89		104	
Ruhen des Verfahrens	44		9	
Sonstige Erledigungsart	75		59	
Sonstige Beschwerden, Eilverfahren u. a. insgesamt	949		991	
davon durch				
Urteil	—		—	
Beschluß	912		978	
Prozeßvergleich	8		5	
Ruhen des Verfahrens	2		—	
Sonstige Erledigungsart	27		8	

¹⁾ Berufungsspalte: einschließlich Beschwerden gegen Nichtzulassung der Berufung, Beschwerden gegen Hauptsacheentscheidungen in Personalvertretungssachen und Beschwerden in Disziplinarverfahren;
Beschwerdespalte: einschließlich Eilverfahren, Anträge auf Prozeßkostenhilfe

²⁾ einschließlich erstinstanzliche Verfahren

³⁾ ohne Numerus-clausus-Sachen (Spalte Beschwerden)

Tabelle 17 a

Berlin		Bremen		Hamburg		Hessen	
Berufungen	Beschwerden	Berufungen	Beschwerden	Berufungen	Beschwerden	Berufungen	Beschwerden
560		109		347		1 020	
421	623	96	89	211	192	687	594
643	1 895	162	144	417	1 065	907	2 125
912	1 955	171	190	667	1 099	1 722	2 639
939	2 055	241	200	850	2 297	1 557	3 515
871	1 046 ³⁾	420	125 ³⁾	1 171	967 ³⁾	1 084 ²⁾	4 632
871		420		1 171		Keine Angabe	
326		39		259			
—		—		—			
128		154		13			
374		196		803			
18		3		66			
8		4		6			
17		24		24			
1 046		125		967		Keine Angabe	
—		—		—			
1 043		125		958			
1		—		3			
1		—		—			
1		—		6			

noch A.II.1. (A.I.2.a)

Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe

	Niedersachsen und Schleswig-Holstein		Nordrhein-Westfalen	
	Berufungen	Beschwerden	Berufungen	Beschwerden
Zahl der erledigten Berufungen und Beschwerden				
1965	1 269		3 002	
1975	997	909	1 746	1 387
1980	1 966	4 189	3 000	9 105
1981	2 773	4 726	3 161	9 911
1982	2 673	5 525	3 527	8 965
1983 ¹⁾ ³⁾	2 301 ²⁾	5 377	4 021	2 473 ³⁾
Art der Erledigung 1983 Berufungen, Nichtzulassungs- beschwerden u. a. insgesamt	Keine Angabe		4 021	
davon durch				
Urteil			1 128	
rechtskräftigen Vorbescheid			—	
Beschluß nach § 5 Abs. 1 EntlG			421	
Beschluß			2 244	
Prozeßvergleich			204	
Ruhen des Verfahrens			8	
Sonstige Erledigungsart			16	
Sonstige Beschwerden, Eilverfahren u. a. insgesamt	Keine Angabe		2 473	
davon durch				
Urteil			—	
Beschluß			2 435	
Prozeßvergleich			37	
Ruhen des Verfahrens			—	
Sonstige Erledigungsart			1	

¹⁾ Berufungsspalte: einschließlich Beschwerden gegen Nichtzulassung der Berufung, Beschwerden gegen Hauptsacheentscheidungen in Personalvertretungssachen und Beschwerden in Disziplinarverfahren;
Beschwerdespalte: einschließlich Eilverfahren und Anträge auf Prozeßkostenhilfe

²⁾ einschließlich erstinstanzliche Verfahren

³⁾ ohne Numerus-clausus-Sachen (Spalte Beschwerden)

⁴⁾ ohne Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Tabelle 17 b

Rheinland-Pfalz		Saarland		Bundesgebiet insgesamt	
Berufungen	Beschwerden	Berufungen	Beschwerden	Berufungen	Beschwerden
	461		138		9 192
371	300	96	67	7 263	5 593
900	953	155	1 734	14 514	27 518
1 229	1 116	252	1 127	17 280	31 389
1 105	1 346	267	2 030	18 075	35 930
1 115	681 ³⁾	343	190 ³⁾	18 125	17 431
1 115		343		14 740 ⁴⁾	
436		48		3 971	
—		—		25	
119		18		2 099	
470		233		7 733	
62		15		561	
—		2		81	
28		27		270	
681		190		7 422	
—		—		—	
647		179		7 277	
1		—		55	
—		—		3	
33		11		87	

Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe

A.II.1. (A.I.2.a)

	Baden-Württemberg		Bayern		Berlin		Bremen		Hamburg		Hessen	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
Erledigungen 1983 nach dem Gegenstand des Verfahrens (Hauptsachgebiete)												
1. Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht	24	4	35	11	4	2	—	1	3	1	Keine Angabe	
2. Kultur-, Schul-, Hochschul-, Kirchen- und Erwachsenenbildungsrecht, Sport	540	26	96	29	64	42	10	13	169	33		
3. Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe	86	63	104	77	55	24	10	1	23	25		
4. Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht, Umweltschutz	1 569	531	2 381	404	379	757	306	60	755	705		
5. Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung	292	141	381	196	55	9	21	4	33	22		
6. Abgabenrecht	183	64	203	178	9	6	7	1	43	39		
7. Öffentlicher Dienst, Wehrpflicht, Dienstrecht des Zivilschutzes, Personalvertretungsrecht	184	32	307	37	119	35	45	16	65	6		
8. Sozialrecht, Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht sowie Kriegsfolgenrecht	250	82	122	56	164	156	20	28	66	116		
9. Sonstiges	26	6	16	3	22	15	1	1	14	20		

Spalten a: Berufungen, Beschwerden gegen Nichtzulassung der Berufung, Beschwerden gegen Hauptsacheentscheidungen in Personalvertretungssachen und Beschwerden in Disziplinarverfahren

Spalten b: Beschwerden gegen Entscheidungen/Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz (Eilverfahren) und sonstige Verfahren

Tabelle 17 d

Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe

noch A.II.1. (A.I.2.a)

	Niedersachsen und Schleswig- Holstein		Nordrhein- Westfalen		Rheinland- Pfalz		Saarland		Bundesgebiet insgesamt ¹⁾	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
Erledigungen 1983 nach dem Gegenstand des Verfahrens (Hauptsachgebiete)	Keine Angabe									
1. Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Staats- aufsicht			33	14	14	5	—	—	113	38
2. Kultur-, Schul-, Hochschul-, Kirchen- und Erwachsenen- bildungsrecht, Sport			83	199	64	25	115	8	1 141	375
3. Wirtschafts- und Wirt- schaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe ...			158	144	45	57	12	16	493	407
4. Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht, Umweltschutz .			1 546	1 325	385	357	118	80	7 439	4 219
5. Raumordnung, Landespla- nung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung .			1 016	209	201	72	55	40	2 054	693
6. Abgabenrecht			353	142	143	78	9	15	950	523
7. Öffentlicher Dienst, Wehr- pflicht, Dienstrecht des Zi- vilschutzes, Personalvertre- tungsrecht			497	198	135	31	20	8	1 372	363
8. Sozialrecht, Jugendschutz- recht, Kindergartenrecht sowie Kriegsfolgenrecht ...			307	227	110	43	8	22	1 047	730
9. Sonstiges			28	15	18	13	6	1	131	74

Spalten a: Berufungen, Beschwerden gegen Nichtzulassung der Berufung, Beschwerden gegen Hauptsacheentscheidungen in Personalvertretungssachen und Beschwerden in Disziplinarverfahren

Spalten b: Beschwerden gegen Entscheidungen/Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz (Eilverfahren) und sonstige Verfahren.

¹⁾ ohne Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

A.II.1. (A.I.2.a)

Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen
Erstinstanzliche Klageverfahren 1983				
<i>Art der Erledigung</i>				
Erledigte Verfahren insgesamt	149	290	4	4
davon durch Urteil	47	82	3	1
rechtskräftigen Vorbescheid	2	21	—	—
Beschuß	86	159	1	3
Prozeßvergleich	4	18	—	—
Ruhen des Verfahrens	6	—	—	—
sonstige Erledigungsart	4	10	—	—
<i>Erledigung nach dem Gegenstand des Verfahrens</i>				
1. Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Personen des öffent- lichen Rechts, Staatsaufsicht	—	14	—	—
2. Kultur-, Schul-, Hochschul-, Kirchen- und Erwachsenenbildungsrecht, Sport	2	6	—	—
3. Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungs- recht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe ...	42	201	—	—
4. Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht, Um- weltschutz	19	12	—	—

noch A.II.1. (A.I.2.a)

Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen
Erstinstanzliche Klageverfahren 1983				
5. Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Bo- den- und Städtebauförderungsrecht ein- schließlich Enteignung	70	52	4	4
6. Abgabenrecht	4	1	—	—
7. Öffentlicher Dienst, Wehrpflicht, Dienst- recht des Zivilschutzes, Personalvertre- tungsrecht	8	2	—	—
8. Sozialrecht, Jugendschutzrecht, Kindergar- tenrecht sowie Kriegsfolgenrecht	2	1	—	—
9. Sonstiges	2	1	—	—

Tabelle 17 e

Hamburg	Hessen	Niedersachsen und Schleswig- Holstein	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Bundesgebiet insgesamt ¹⁾
1	Keine Angabe	Keine Angabe	127	103	3	681
—			50	64	—	248
—			—	1	—	24
1			60	29	2	341
—			16	6	—	44
—			1	—	—	7
—			—	3	—	17
—	Keine Angabe	Keine Angabe	—	—	—	14
—			—	—	—	8
—			39	66	—	348
—			—	3	—	34

Tabelle 17 f

Hamburg	Hessen	Niedersachsen und Schleswig- Holstein	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Bundesgebiet insgesamt ¹⁾
1	Keine Angabe	Keine Angabe	87	32	3	253
—			—	2	—	7
—			1	—	—	11
—			—	—	—	3
—			—	—	—	3

¹⁾ ohne Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Tabelle 18

noch A.II.1.(A.I.2.b)

Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe

	Baden-Württemberg		Bayern		Berlin		Bremen		Hamburg		Hessen	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
Dauer der 1983 erledigten Verfahren (in %)												
bis einschließlich sechs Monate ..	58,9	91,9	41,0	82,8	39,5	98,7	36,2	100,0	62,5	97,1	Keine Angabe	
mehr als sechs bis zwölf Monate .	21,7	6,5	13,9	12,1	26,3	1,2	35,5	0,0	19,1	2,8		
mehr als zwölf												
bis 24 Monate	16,0	1,5	21,0	3,2	25,7	0,1	23,7	0,0	15,5	0,1		
über 24 Monate	3,4	0,1	24,1	1,9	8,5	0,0	4,6	0,0	2,9	0,0		

	Niedersachsen und Schleswig-Holstein		Nordrhein-Westfalen		Rheinland-Pfalz		Saarland		Bundesgebiet insgesamt ¹⁾	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
Dauer der 1983 erledigten Verfahren (in %)										
bis einschließlich sechs Monate ..	Keine Angabe		42,2	91,1	48,9	99,4	48,7	100,0	47,2	95,1
mehr als sechs bis zwölf Monate .			22,3	8,1	24,6	0,6	24,5	0,0	23,5	3,9
mehr als zwölf										
bis 24 Monate			26,6	0,8	22,7	0,0	22,5	0,0	21,7	0,7
über 24 Monate			8,9	0,0	3,8	0,0	4,3	0,0	7,6	0,3

a: Berufungen, Beschwerden gegen Nichtzulassung der Berufung, Beschwerden gegen Hauptsacheentscheidungen in Personalvertretungssachen und Beschwerden in Disziplinarverfahren

b: Beschwerden gegen sonstige Entscheidungen

¹⁾ ohne Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

A.II.1. (A.I.2.e)

Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe

1. Durchschnittliche Zahl der 1983 erledigten Berufungen, Nichtzulassungsbeschwerden u. a. pro Richter bei	
a) „kleinen“ Oberverwaltungsgerichten	
Saarland (9 Richter)	38,1
Bremen (6,7 Richter)	62,7
b) „großen“ Oberverwaltungsgerichten	
Nordrhein-Westfalen (83,9 Richter)	47,9
Bayern (66,8 Richter)	54,6
2. Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten (1983) bei	
a) „kleinen“ Oberverwaltungsgerichten	
Saarland	8,1
Bremen	9,3
b) „großen“ Oberverwaltungsgerichten	
Nordrhein-Westfalen	10,6
Bayern	16,2

Tabelle 20 a

A.II.1. (A.I.3.a)

Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe

	Baden- Württem- berg	Bayern	Berlin	Bremen	Hamburg	Hessen	Nieder- sachsen und Schles- wig-Hol- stein	Nord- rhein- West- falen	Rhein- land- Pfalz	Saar- land	Bundes- gebiet insge- samt
Zahl der Richter											
1965 ...	24,0	k. A.	22,0 ¹⁾	5,0	7,0	k. A.	30,0	k. A.	13,0	9,0	—
1975 ...	35,9	41,8	20,3	5,9	7,0	25,3	32,4	57,6	14,8	8,5	248,5
1980 ...	47,9	59,9	27,6	5,9	16,6	35,4	46,0	75,2	18,7	8,4	341,6
1981 ...	48,2	60,5	26,6	6,1	20,7	37,8	49,8	78,0	21,8	8,8	358,3
1982 ...	51,0	63,7	27,4	6,6	22,5	37,2	51,7	83,5	22,6	9,0	375,2
1983 ...	50,7	66,8	27,8	6,7	24,1	38,3	51,1	83,9	22,3	9,0	380,7

¹⁾ 1966

Tabelle 20 b

A.II.1. (A.I.3.b)

Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe

	Baden- Württemberg	Bay- ern	Berlin	Bremen	Ham- burg	Hessen	Nieder- sachsen und Schles- wig-Hol- stein	Nord- rhein- West- falen	Rhein- land- Pfalz	Saar- land	Bundes- gebiet insge- samt ²⁾
Zahl der Mitarbeiter, die nicht als Richter tätig waren											
1965	37	Keine Angabe	52 ¹⁾	4	—	k. A.	50	31	15	11	—
1975	45		38	4,5	—	43	54	97	17	11	310
1980	47,5		48	4,5	—	54	59	116	23	10	362
1981	50,5		49	5	—	55	60	125	30	10	385
1982	53,5		49	5	—	55	61	119	31	10	384
1983	50,5		47	5	14	54	61	113	31	10	386

¹⁾ 1966²⁾ ohne Bayern und — bis 1982 — Hamburg

Tabelle 21a

A.II.1. (A.I.4.a)

Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe

	Baden-Württemberg		Bayern		Berlin		Bremen		Hamburg		Hessen	
	Berufungen	Beschwerden	Berufungen	Beschwerden	Berufungen	Beschwerden	Berufungen	Beschwerden	Berufungen	Beschwerden	Berufungen	Beschwerden
Auf einen Richter entfielen anhängige												
1965	73,5		k. A.		43,3		43,2		84,0		k. A.	
1975	63,7	23,7	105,0	28,2	50,0	37,2	34,4	18,0	60,0	33,9	74,7	36,2
1980	75,4	58,9	156,2	103,4	57,5	96,9	45,8	33,1	55,4	105,1	69,5	142,8
1981	85,6	76,5	157,1	114,9	66,4	100,9	63,8	35,4	59,6	94,8	97,4	173,4
1982	94,6	86,3	138,1	120,1	61,5	99,2	83,5	33,5	70,0	125,7	97,8	239,2
1983 ¹⁾	98,6	25,9	106,3	20,6	57,9	41,2	76,3	19,9	77,7	49,1	82,4 ²⁾	285,8
	Berufungen	Beschwerden	Berufungen	Beschwerden	Berufungen	Beschwerden	Berufungen	Beschwerden	Berufungen	Beschwerden	Berufungen	Beschwerden
Auf einen Richter entfielen erledigte												
1965	33,8				25,5		21,8				k. A.	
1975	31,1	18,6	36,4	18,3	20,7	30,7	16,3	15,1	30,1	27,4	27,2	23,5
1980	47,0	49,4	67,1	65,8	23,3	68,7	27,5	24,4	25,1	64,2	25,6	60,0
1981	45,9	59,5	69,1	95,2	34,3	73,5	28,0	31,1	32,2	53,1	45,6	69,8
1982	57,0	66,6	63,0	103,6	34,3	75,0	36,5	30,3	37,8	102,1	41,9	94,5
1983 ¹⁾	62,2	18,7	54,6	14,8	31,4	37,7	62,7	22,5	48,6	40,1	28,3 ²⁾	120,8

¹⁾ Berufungsspalte: einschließlich Beschwerden gegen Nichtzulassung der Berufung, Beschwerden gegen Hauptsacheentscheidungen in Personalvertretungssachen und Beschwerden in Disziplinarverfahren; ohne erstinstanzliche Verfahren

Beschwerdespalte: einschließlich Eilverfahren und Anträge auf Prozeßkostenhilfe; ohne vorliegenden Rechtsschutz in nc-Sachen und ohne sonstige Beschwerden

²⁾ einschließlich erstinstanzliche Verfahren

Tabelle 21b

noch A.II.1 (A.I.4a)

Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe

	Niedersachsen und Schleswig- Holstein		Nordrhein- Westfalen		Rheinland-Pfalz		Saarland		Bundesgebiet insgesamt	
	Beru- fungen	Be- schwer- den	Beru- fungen	Be- schwer- den	Beru- fungen	Be- schwer- den	Beru- fungen	Be- schwer- den	Beru- fungen	Be- schwer- den
Auf einen Richter entfielen anhängige										
1965	95,5		k. A.		58,0		24,1		—	—
1975	100,0	37,7	75,0	34,9	61,0	23,6	16,7	8,8	75,7	31,0
1980	119,5	135,8	83,8	128,3	114,4	65,3	36,1	234,0	95,0	110,6
1981	129,9	155,8	83,0	134,9	103,9	57,8	50,6	131,5	101,5	119,3
1982	120,3	144,6	84,4	120,5	96,2	81,4	52,3	227,1	98,6	128,5
1983 ¹⁾	119,4	159,8	98,8	37,3	101,4	51,3	69,1	25,3	95,7	74,8
	Beru- fungen	Be- schwer- den	Beru- fungen	Be- schwer- den	Beru- fungen	Be- schwer- den	Beru- fungen	Be- schwer- den	Beru- fungen	Be- schwer- den
Auf einen Richter entfielen erledigte										
1965	27,0		k. A.		35,5		15,3		—	—
1975	30,8	28,1	30,3	24,1	25,1	20,3	11,3	7,9	29,2	22,5
1980	42,7	91,1	39,9	121,1	52,9	51,0	18,5	206,4	42,5	80,6
1981	55,7	94,9	40,5	127,1	56,4	51,2	28,6	128,1	48,2	87,6
1982	51,7	106,9	42,2	107,4	48,9	59,6	29,7	225,6	48,2	95,8
1983 ¹⁾	45,0	105,2	47,9	29,5	48,4	45,8	38,1	21,1	47,6	45,8

¹⁾ Berufungsspalte: einschließlich Beschwerden gegen Nichtzulassung der Berufung, Beschwerden gegen Hauptsacheentscheidungen in Personalvertretungssachen und Beschwerden in Disziplinarverfahren; ohne erstinstanzliche Verfahren

Beschwerdespalte: einschließlich Eilverfahren und Anträge auf Prozeßkostenhilfe; ohne vorläufigen Rechtsschutz in nc-Sachen und ohne sonstige Beschwerden

A.II.1. (A.I.4.b)

Oberverwaltungsgericht/Verwaltungsgerichtshöfe

	Baden-Württemberg		Bayern		Berlin		Bremen	
	Beru- fungen	Be- schwer- den	Beru- fungen	Be- schwer- den	Beru- fungen	Be- schwer- den	Beru- fungen	Be- schwer- den
Auf einen nicht als Richter tätigen Mitarbeiter entfielen anhängige			keine Angabe					
1965	47,7				18,3 ¹⁾		54,0	
1975	50,8	23,0			26,7	19,9	45,1	23,6
1980	76,0	59,4			33,1	55,7	60,0	43,3
1981	81,7	73,0			36,0	54,8	77,8	43,2
1982	90,2	82,3			34,4	55,4	110,2	42,2
1983	99,0	26,0			34,2	24,3	102,2	26,6
erledigte								
1965	21,9				10,8 ¹⁾		27,3	
1975	24,8	14,9			11,1	16,4	21,3	19,8
1980	47,4	49,8			13,4	39,5	36,0	32,0
1981	43,8	56,8			18,6	39,9	34,2	38,0
1982	54,3	63,5			19,2	41,9	48,2	40,0
1983	62,5	18,8			18,5	22,3	84,0	30,2

¹⁾ 1966²⁾ einschließlich erstinstanzliche Verfahren³⁾ ohne Bayern und — bis 1982 — Hamburg

Tabelle 21 c

Hamburg		Hessen		Niedersachsen und Schleswig- Holstein		Nordrhein- Westfalen		Rheinland- Pfalz		Saarland		Bundesgebiet insgesamt ³⁾	
Beru- fun- gen	Be- schwer- den	Beru- fun- gen	Be- schwer- den	Beru- fun- gen	Be- schwer- den	Beru- fun- gen	Be- schwer- den	Beru- fun- gen	Be- schwer- den	Beru- fun- gen	Be- schwer- den	Beru- fun- gen	Beschwer- den
Keine Angabe		k. A.		57,3		171,8		49,9		19,7	—	—	—
		44,0	21,3	60,0	22,6	44,5	20,7	53,1	20,6	12,9	6,8	45,2	20,3
		45,5	93,6	93,2	105,9	54,3	83,2	93,0	53,1	30,3	196,6	61,2	82,4
		66,9	119,1	107,8	129,3	51,8	84,2	75,5	42,0	44,5	115,7	81,7	87,9
		66,2	161,8	102,0	122,6	59,2	84,5	70,2	59,4	47,1	204,4	69,3	98,3
133,7	84,5	58,5 ²⁾	202,9	100,0 ²⁾	133,9	73,4	27,7	69,7	27,3	62,2	22,8	76,0	70,2
Keine Angabe		k. A.		25,4		96,8		30,7		12,5	—	—	—
		16,0	13,8	18,5	16,8	18,0	14,3	21,8	17,6	8,7	6,1	17,8	15,0
		16,8	39,4	33,3	71,0	25,9	78,5	39,1	41,4	15,5	173,4	27,8	62,2
		31,3	48,0	46,2	78,8	25,3	79,3	41,0	37,2	25,2	112,7	32,3	63,7
		28,3	63,9	43,8	90,6	29,6	75,3	35,6	43,4	26,7	203,0	34,4	70,4
83,6	69,1	20,1 ²⁾	85,8	37,7 ²⁾	88,1	35,6	21,9	36,0	22,0	34,3	19,0	37,5	42,6

Tabelle 22 a

A.II.1. (A.I.5.)

Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe

	Baden-Württemberg		Bayern		Berlin		Bremen		Hamburg		Hessen	
	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%
In den 1983 erledigten Berufungsverfahren (einschließlich Nichtzulassungsbeschwerden) fand statt											Keine Angabe	
keine Beweiserhebung ...	2 920	92,6	3 317	91,0	782	89,8	414	98,6	1 130	96,5		
mindestens eine Beweiserhebung ...	234	7,4	328	9,0	89	10,2	6	1,4	41	3,5		
In den 1983 erledigten Beschwerdeverfahren¹⁾ fand statt											Keine Angabe	
keine Beweiserhebung ...	878	99,5	871	99,7	1 035	99,5	114	99,1	929	99,7		
mindestens eine Beweiserhebung ...	4	0,5	3	0,3	5	0,5	1	0,9	3	0,3		

¹⁾ Rechnerische Abweichung gegenüber Tabellen 17: Verfahren ohne Parallelsachen

Tabelle 22 b

noch A.II.1. (A.I.5.)

Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe

	Niedersachsen und Schleswig-Holstein		Nordrhein-Westfalen		Rheinland-Pfalz		Saarland		Bundesgebiet insgesamt ²⁾	
	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%
In den 1983 erledigten Berufungsverfahren (einschließlich Nichtzulassungsbeschwerden) fand statt	keine Angabe									
keine Beweiserhebung			3 614	89,9	1 058	94,9	327	95,3	13 562	92,0
mindestens eine Beweiserhebung			407	10,1	57	5,1	16	4,7	1 178	8,0
In den 1983 erledigten Beschwerdeverfahren¹⁾ fand statt	Keine Angabe									
keine Beweiserhebung			2 264	97,4	662	100,0	155	100,0	6 908	98,9
mindestens eine Beweiserhebung			60	2,6	—	—	—	—	76	1,1

¹⁾ Rechnerische Abweichung gegenüber Tabellen 17: Verfahren ohne Parallelsachen²⁾ ohne Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Tabelle 23a

A.II.1. (A.I.6.)

Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe

	Baden-Württemberg		Bayern		Berlin		Bremen		Hamburg		Hessen	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
In den 1983 erledigten Verfahren waren vertreten (in %)											Keine Angabe	
der Rechtsmittelführer/ Antragsteller durch einen												
Rechtsanwalt	76,1	78,7	80,1	75,8	59,2	78,4	86,9	68,8	90,3	84,8		
sonstigen Bevollmächtigten	7,9	5,0	1,4	1,6	3,3	1,5	0,7	3,2	1,7	1,7		
der Rechtsmittelgegner/ Antragsgegner durch einen												
Rechtsanwalt	20,4	11,9	10,2	16,8	11,4	6,2	6,2	10,4	3,8	4,6		
sonstigen Bevollmächtigten	27,8	27,4	0,6	0,8	5,9	0,3	0,5	0,8	0,5	0,2		

a: Berufungen, Beschwerden gegen Nichtzulassung der Berufung, Beschwerden gegen Hauptsacheentscheidungen in Personalvertretungssachen und Beschwerden in Disziplinarverfahren

b: Beschwerden gegen Entscheidungen/Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz (Eilverfahren) und sonstige Verfahren

Tabelle 23 b

noch A.II.1. (A.I.6.)

Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe

	Niedersachsen und Schleswig-Holstein		Nordrhein-Westfalen		Rheinland-Pfalz		Saarland		Bundesgebiet insgesamt ¹⁾	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
In den 1983 erledigten Verfahren waren vertreten (in %)	Keine Angabe									
der Rechtsmittelführer/ Antragsteller durch einen										
Rechtsanwalt			71,8	75,9	63,0	77,1	59,5	73,7	73,4	76,7
sonstigen Bevollmächtigten ...			2,6	2,7	4,9	3,4	0,3	1,6	2,9	2,6
der Rechtsmittelgegner/ Antragsgegner durch einen										
Rechtsanwalt			13,9	6,1	21,1	10,4	32,9	6,8	15,0	9,2
sonstigen Bevollmächtigten ...			1,1	0,9	1,6	0,7	0,9	1,6	4,9	4,1

a: Berufungen, Beschwerden gegen Nichtzulassung der Berufung, Beschwerden gegen Hauptsacheentscheidungen in Personalvertretungssachen und Beschwerden in Disziplinarverfahren

b: Beschwerden gegen Entscheidungen/Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz (Eilverfahren) und sonstige Verfahren.

¹⁾ ohne Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

A.II.1. (A.I.7.a) und b)

Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen
1983 eingelegte Berufungen, Beschwerden gegen Hauptsacheentscheidungen in Personalvertretungssachen und Beschwerden in Disziplinarverfahren (in %)				
Rechtsmittelführer war				
a) Behörde, Körperschaft oder andere Personen des öffentlichen Rechts	17,2	10,3	11,0	5,0
b) Privatperson (natürliche oder juristische Person)	81,9	88,7	84,6	94,3

¹⁾ ohne Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

A.II.3. a)

Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe

	Baden- Württemberg		Bayern		Berlin		Bremen	
	abso- lute Zahl	%	abso- lute Zahl	%	abso- lute Zahl	%	abso- lute Zahl	%
Die 1983 durch Entscheidung erledigten Berufs- und Beschwerdeverfahren¹⁾ wurden erledigt durch								
Stattgabe	218	8,8	202	6,2	58	7,3	11	2,9
teilweise Stattgabe/ teilweise Zurückweisung	58	2,3	49	1,5	18	2,3	4	1,1
Zurückweisung	968	38,9	1 801	55,3	432	54,3	197	52,0
Verwerfung	605	24,3	504	15,5	34	4,3	12	3,2
Zurücknahme des Rechtsmittels .	381	15,3	508	15,6	159	20,0	89	23,5
Zurücknahme der Klage/ des Antrags	127	5,1	59	1,8	32	4,0	51	13,5
Zurückweisung/Verweisung an anderes Gericht	9	0,4	6	0,2	2	0,3	—	—
Hauptsacheerledigung	111	4,5	126	3,9	60	7,5	15	4,0
Verbindung mit anderer Sache ..	9	0,4	—	—	—	—	—	—

¹⁾ ohne Disziplinar- und berufsgerichtliche Verfahren

²⁾ ohne Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Tabelle 24

Hamburg	Hessen	Niedersachsen und Schleswig- Holstein	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Bundesgebiet insgesamt ¹⁾
3,3	Keine Angabe	Keine Angabe	13,7	22,9	28,0	13,9
92,7			85,9	74,4	71,1	84,2

Tabelle 25 a

Hamburg		Hessen		Nieder- sachsen und Schleswig- Holstein		Nordrhein- Westfalen		Rheinland- Pfalz		Saarland		Bundesgebiet insgesamt ²⁾	
abso- lute Zahl	%	abso- lute Zahl	%	abso- lute Zahl	%	abso- lute Zahl	%	abso- lute Zahl	%	abso- lute Zahl	%	abso- lute Zahl	%
81	7,8	Keine Angabe	Keine Angabe	1 608	50,7	212	6,7	85	9,1	7	3,3	874	7,1
10	1,0					75	2,4	32	3,4	4	1,9	250	2,0
694	66,5					334	10,5	427	45,7	83	38,8	6 210	50,6
59	5,7					664	20,9	121	12,9	48	22,4	1 717	14,0
150	14,4							216	23,1	36	16,8	2 203	17,9
15	1,4					92	2,9	14	1,5	4	1,9	394	3,2
1	0,1					15	0,5	—	—	—	—	33	0,3
34	3,3					168	5,3	39	4,2	32	15,0	585	4,8
—	—					2	0,1	1	0,1	—	—	12	0,1

Tabelle 25b

A.II.3.b)

Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe

	Baden-Württemberg		Bayern		Berlin		Bremen		Hamburg		Hessen	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
Die 1983 durch Entscheidung beendeten Verfahren, in denen eine Behörde beteiligt war, endeten mit (in %)											Keine Angabe	
Obsiegen der Behörde	80,5	81,1	90,2	80,1	90,9	93,4	93,9	88,7	88,7	91,3		
teilweisem Obsiegen/Unterliegen der Behörde	5,1	4,7	2,3	4,2	3,7	1,4	1,9	1,9	0,9	1,6		
Unterliegen der Behörde	14,4	14,2	7,5	15,7	5,4	5,2	4,2	9,4	10,4	7,1		

a: Berufungen, Beschwerden gegen Nichtzulassung der Berufung, Beschwerden gegen Hauptsacheentscheidungen in Personalvertretungssachen und Beschwerden in Disziplinarverfahren

b: Beschwerden gegen Entscheidungen/Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz und sonstige Verfahren

Tabelle 25c

noch A.II.3.b)

Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe

	Niedersachsen und Schleswig-Holstein		Nordrhein-Westfalen		Rheinland-Pfalz		Saarland		Bundesgebiet insgesamt ¹⁾	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
Die 1983 durch Entscheidung beendeten Verfahren, in denen eine Behörde beteiligt war, endeten mit (in %)										
Obsiegen der Behörde	Keine Angabe	Keine Angabe	84,0	90,7	82,1	84,4	83,0	81,1	86,7	86,4
teilweisem Obsiegen/										
Unterliegen der Behörde			4,0	2,2	5,8	5,0	4,3	2,0	3,5	2,9
Unterliegen der Behörde			12,0	7,1	12,1	10,6	12,7	16,9	9,8	10,8

a: Berufungen, Beschwerden gegen Nichtzulassung der Berufung, Beschwerden gegen Hauptsacheentscheidungen in Personalvertretungssachen und Beschwerden in Disziplinarverfahren

b: Beschwerden gegen Entscheidungen/Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz und sonstige Verfahren.

¹⁾ ohne Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Tabelle 26

A.III. (A.I.1.)

Bundesverwaltungsgericht

	Revisionen	Beschwerden	Sonstige Sachen	Erstinstanzliche Sachen und Wieder- aufnahmeverfahren	Insgesamt
1965					
Anhängig	2 898	1 666	121	27	4 712
davon aus den Vorjahren	1 803	604	37	11	2 455
Neuzugänge	1 095	1 062	84	16	2 257
1975					
Anhängig	1 617	1 487	106	34	3 244
davon aus den Vorjahren	960	482	23	17	1 482
Neuzugänge	657	1 005	83	17	1 762
1980					
Anhängig	2 912	7 797	414	41	11 164
davon aus den Vorjahren	1 119	1 151	73	15	2 358
Neuzugänge	1 793	6 646	341	26	8 806
1981					
Anhängig	3 777	13 822	484	60	18 143
davon aus den Vorjahren	1 628	3 061	105	11	4 805
Neuzugänge	2 149	10 761	379	49	13 338
1982					
Anhängig	3 707	16 434	560	151	20 852
davon aus den Vorjahren	1 839	4 901	165	21	6 926
Neuzugänge	1 868	11 533	395	130	13 926
1983					
Anhängig	2 419	5 961	544	143	9 067
davon aus den Vorjahren	1 483	3 024	179	33	4 719
Neuzugänge	936	2 937	365	110	4 348

Tabelle 27 a

A.III. (A.I.2.a)

Bundesverwaltungsgericht

	1965	1975	1980	1981	1982	1983
Erledigte						
Beschwerden	1 005	999	4 736	8 921	13 410	4 654
davon durch Beschluß		975	4 716	8 903	13 391	4 553
auf sonstige Weise		24	20	18	19	101
Revisionen	1 121	751	1 284	1 938	2 224	1 378
davon durch Urteil		412	366	418	581	505
durch Beschluß		333	903	1 508	1 635	780
auf sonstige Weise		6	15	12	8	93
sonstige Verfahren	94	82	309	319	381	433
davon durch Beschluß		69	224	243	272	300
auf sonstige Weise		13	85	76	109	133
erstinstanzliche Verfahren und Wiederaufnahmeverfahren	15	14	30	39	118	94
Insgesamt	2 235	1 846	6 359	11 217	16 133	6 559

Tabelle 27 b

A.III. (A.I.2.a)

Bundesverwaltungsgericht

	1965	1975		1980		1981		1982		1983	
	alle Streit-sachen	Revi-sionen	Be-schwer-den	Revi-sionen	Be-schwer-den	Revi-sionen	Be-schwer-den	Revi-sionen	Be-schwer-den	Revi-sionen	Be-schwer-den
Erledigungen nach dem Gegenstand des Verfahrens (Hauptsachgebiete)											
1. Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht	75 ¹⁾	5	16	3	16	1	29	2	9	2	11
2. Kultur-, Schul-, Hochschul-, Kirchen- und Erwachsenenbildungsrecht, Sport	37	11	33	53	77	33	82	152	70	96	89
3. Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe	198	56	96	70	149	125	160	84	164	142	249
4. Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht, Umweltschutz	174	70	111	688	3 611	1 276	7 817	1 425	12 137	597	3 256
darunter Asylrecht				598	3 308	1 155	7 478	1 259	11 802	469	2 962
5. Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung	212	38	153	33	179	71	205	79	275	74	213
6. Abgabenrecht	s. bei 1	66	65	37	55	7	73	16	86	18	76
7. Öffentlicher Dienst, Wehrpflicht, Dienstrecht des Zivilschutzes, Personalvertretungsrecht	549	319	274	272	396	306	290	349	415	319	511
8. Sozialrecht, Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht sowie Kriegsfolgenrecht	920	176	228	119	224	115	241	122	228	123	227
9. Sonstiges	70	10	23	9	30	4	24	5	26	7	22

¹⁾ einschließlich Sachgebiet 6

Tabelle 28

A.III. (A.I.2.b)

Bundesverwaltungsgericht

	1975		1980		1981		1982		1983	
	Be- schwer- den	durch Urteil erle- digte Revi- sionen	Be- schwer- den	durch Urteil erle- digte Revi- sionen	Be- schwer- den	durch Urteil erle- digte Revi- sionen	Be- schwer- den	durch Urteil erle- digte Revi- sionen	Be- schwer- den	durch Urteil erle- digte Revi- sionen
Dauer der erledigten Verfahren (in %)										
bis einschließlich sechs Monate	68,9	6,3	88,6	8,7	81,2	9,1	83,1	5,7	58,5	8,7
mehr als sechs bis zwölf Monate	17,1	24,3	7,8	23,0	14,4	21,3	7,7	18,1	18,6	12,1
mehr als zwölf bis 24 Monate .	8,1	37,9	3,2	35,8	4,1	32,3	8,7	41,8	15,4	36,0
mehr als 24 Monate	5,9	31,5	0,4	32,5	0,3	37,3	0,5	34,4	7,5	43,2

Tabelle 29

A.III. (A.I.3.)

Bundesverwaltungsgericht

	1965	1975	1980	1981	1982	1983
Zahl der Richter (Revisionssenate)	49	46	48	52	52	52
sonstigen Mitarbeiter	173	189	181	178	191	199

Tabelle 30

A.III. (A.I.4.)

Bundesverwaltungsgericht

	1965		1975		1980		1981		1982		1983	
	Revi- sionen	Be- schwer- den	Revi- sionen	Be- schwer- den	Revi- sionen	Be- schwer- den	Revi- sionen	Be- schwer- den	Revi- sionen	Be- schwer- den	Revi- sionen	Be- schwer- den
Auf je einen												
a) Richter (Rev.-Sen.)												
b) sonstigen Mitarbeiter												
entfielen												
anhängige												
a)	59,1	34,0	35,2	32,3	60,7	162,4	72,6	265,8	71,3	316,0	46,5	114,6
b)	16,8	9,6	8,6	7,9	16,1	43,1	21,2	77,7	19,4	86,0	12,2	30,0
erledigte												
a)	22,9	20,5	16,3	21,7	26,8	98,7	37,3	171,6	42,8	257,9	26,5	89,5
b)	6,5	5,8	4,0	5,3	7,1	26,2	10,9	50,1	11,6	70,2	6,9	23,4

Tabelle 31

A.III. (A.II.3.a)

Bundesverwaltungsgericht

	1965		1975		1980		1981		1982		1983	
		%		%		%		%		%		%
Von Behörden eingelegte Rechtsmittel												
Beschwerden ...			79		131		172		84		112	
davon Behörde erfolgreich ...			20	25,3	36	27,5	22	12,8	30	35,7	40	35,7
Revisionen			135		177		201		230		182	
davon Behörde erfolgreich ...			106	78,5	69	39,0	107	53,2	155	67,4	93	51,1
Sonstige Verfah- ren			—	—	1		—	—	1		3	
davon Behörde erfolgreich ...			—	—	0	0,0	—	—	0	0,0	0	0,0
Insgesamt			214		309		373		315		297	
davon Behörde erfolgreich ...			126	58,9	105	34,0	129	34,6	185	58,7	133	44,8

Tabelle 32 a

A.IV.1.a)

Verwaltungsgerichte

	Baden-Württemberg		Bayern		Berlin		Bremen		Hamburg		Hessen	
	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%
Hochschulzulassungsstreitigkeiten 1983												
erledigte Klageverfahren ...	4 076	24,7	4 428	23,8	1 748	21,3	70	4,4	1 084	22,6	1 271	12,6
Eilverfahren anhängige	10 454	70,7	8 159	61,5	2 726	40,1	41	6,1	2 350	43,9	6 807	k. A.
erledigte	7 156	67,8	7 302	64,1	2 687	42,8	40	6,5	1 631	41,9	7 950	67,2
Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe												
erledigte Berufungen einschließlich Nichtzulassungsbeschwerden	508	16,1	48	1,3	38	4,4	—	—	155	13,2	Keine Angabe	
erledigte Beschwerden gegen Entscheidungen/Eilverfahren	1 984	67,6	3 914	79,8	980	48,4	4	3,2	893	48,0		
Bundesverwaltungsgericht												
1983	abhängige %		erledigte %									
Revisionen	92	3,8	76	5,5								
Beschwerden	54	0,9	21	0,5								
des Sachgebiets Hochschulrecht												

Tabelle 32 b

noch A.IV.1.a)

Verwaltungsgerichte

	Niedersachsen		Nordrhein-Westfalen		Rheinland-Pfalz		Saarland		Schleswig-Holstein		Bundesgebiet insgesamt	
	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%
Hochschulzulassungsstreitigkeiten 1983	Keine Angabe											
erledigte Klageverfahren			4 144	10,9	193	3,0	182	10,9	546	8,9	17 742	15,8 ¹⁾
Eilverfahren			12 522	47,4	968	24,2	2 878	80,1	1 925	42,1	48 830	46,2
anhängige			9 747	45,7	717	22,1	1 750	76,3	1 924	46,3	40 904	48,1
erledigte												
Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe												
erledigte Berufungen einschließlich Nichtzulassungsbeschwerden ...	Keine Angabe		540	13,4	41	3,7	109	31,8	Keine Angabe		1 439	9,8 ²⁾
erledigte Beschwerden gegen Entscheidungen/ Eilverfahren			5 168	67,6	277	28,6	1 602	89,4			14 822	54,1

¹⁾ ohne Niedersachsen²⁾ ohne Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Tabelle 32 c

A.IV.1.a) und c)

Verwaltungsgerichte

	Klagen		Eilverfahren		Verwaltungsstreitverfahren, die faktisch im Eilverfahren entschieden wurden
	anhängige	erledigte	anhängige	erledigte	
Hochschulzulassungsstreitigkeiten					
1965	keine Angaben				
1975	3 323	1 588	1 491	1 014	702
1980	2 147	730	1 018	857	706
1981	1 488	665	705	575	533
1982	1 098	607	427	400	268
1983	905	497	421	333	214

Tabelle 33a

A.IV.2.a) und b)

Verwaltungsgerichte

	Baden-Württemberg		Bayern		Berlin		Bremen		Hamburg		Hessen	
	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%
Verwaltungsstreitsachen wegen Asylrechts (Klagen)¹⁾												
1980												
Erledigte Verfahren	2 129	18,4	9 141	49,3	378	6,0	307	26,6	179	5,8	661	9,9
Stattgabe durch Entscheidung ...	3	0,1	118	1,3	6	1,6	0	0,0	1	0,6	20	3,0
1981												
Anhängige Verfahren	18 041	47,4	18 170	36,1	3 036	21,0	1 196	35,2	3 103	32,6	7 357	33,3
Erledigte Verfahren	7 478	42,0	7 288	38,4	748	10,9	794	45,9	1 305	28,1	3 084	30,2
Stattgabe durch Entscheidung ...	264	3,5	216	3,0	18	2,4	0	0,0	6	0,5	134	4,3
1982												
Anhängige Verfahren	12 765	36,0	12 731	27,3	4 676	28,5	776	23,8	4 830	43,3	6 910	28,7
Erledigte Verfahren	6 980	37,0	5 530	29,8	1 543	19,5	567	33,3	2 818	44,3	3 062	27,9
Stattgabe durch Entscheidung ...	145	2,1	276	5,0	27	1,7	1	0,2	70	2,5	82	2,7
1983												
Anhängige Verfahren	7 096	21,5	8 706	20,4	5 260	28,9	444	14,4	4 428	42,6	5 966	25,4
Erledigte Verfahren	4 349	26,3	3 871	20,8	1 998	24,4	318	19,9	1 971	41,0	2 659	26,3
Stattgabe durch Entscheidung ...	309	7,1	323	8,3	13	0,7	2	0,6	55	2,8	464	17,5

¹⁾ Bis 1979 alleinige Zuständigkeit des Bayerischen Verwaltungsgerichts Ansbach (anhängige Verfahren 1979: 27 016; 1980: 24 671)

Tabelle 33b

noch A.IV.2.a) und b)

Verwaltungsgerichte

	Niedersachsen		Nordrhein-Westfalen		Rheinland-Pfalz		Saarland		Schleswig-Holstein		Bundesgebiet insgesamt	
	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%
Verwaltungsstreitsachen wegen Asylrechts (Klagen)¹⁾												
1980												
Erledigte Verfahren	702	7,9	3 408	11,8	255	4,7	136	10,5	264	4,6	17 560	18,0
Stattgabe durch Entscheidung ...	1	0,1	12	0,4	0	0,0	0	0,0	1	0,4	162	0,9
1981												
Anhängige Verfahren	7 610	22,2	23 633	32,1	5 172	36,0	1 392	34,6	2 691	25,9	91 401	33,3
Erledigte Verfahren	2 738	19,4	9 440	26,3	1 928	31,6	513	33,1	1 324	24,1	36 640	29,7
Stattgabe durch Entscheidung ...	23	0,8	64	0,7	1	0,1	5	1,0	11	0,8	742	2,0
1982												
Anhängige Verfahren	6 894	19,6	24 518	31,3	4 230	30,2	1 559	31,8	2 055	18,8	81 944	29,2
Erledigte Verfahren	3 327	23,1	13 485	31,6	2 748	39,4	566	27,3	1 164	19,4	41 790	30,6
Stattgabe durch Entscheidung ...	145	4,4	147	1,1	26	0,9	27	4,8	49	4,2	995	2,4
1983												
Anhängige Verfahren	4 976	14,2	16 672	23,4	2 575	21,0	1 485	29,7	1 315	11,5	58 877	22,2
Erledigte Verfahren	2 745	19,2	10 443	27,4	1 530	23,7	504	30,1	851	13,9	31 239	24,7
Stattgabe durch Entscheidung ...	235	8,6	478	4,6	77	5,0	27	5,4	33	3,9	2 016	6,5

Tabelle 33c

A.IV.2.b)

Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe

	Baden-Württemberg		Bayern		Berlin		Bremen		Hamburg		Hessen	
	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%
Verwaltungsstreitsachen wegen Asylrechts 1980												
Erledigte Berufungsverfahren	24	1,1	2 499	62,1	7	1,1	6	3,7	6	1,4	9	1,0
Stattgabe	0	0,0	18	0,7	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1981												
Anhängige Berufungsverfahren	968	23,5	4 746	49,9	117	6,6	112	28,8	166	13,5	939	25,5
Erledigte Berufungsverfahren	595	26,9	2 370	56,7	83	9,1	21	12,3	72	10,8	477	27,7
Stattgabe	8	1,3	7	0,3	0	0,0	0	0,0	1	1,4	211	44,2
1982												
Anhängige Berufungsverfahren	1 548	32,1	3 793	43,1	160	9,5	278	50,5	431	27,3	1 088	29,9
Erledigte Berufungsverfahren	1 012	34,8	2 007	50,0	128	13,6	60	24,9	213	25,1	637	40,9
Stattgabe	150	14,8	13	0,6	0	0,0	0	0,0	4	1,9	2	0,3
1983												
Anhängige Berufungsverfahren	1 586	31,7	2 794	39,4	95	5,9	220	43,1	927	49,5	619	¹⁾
Erledigte Berufungsverfahren	1 198	38,0	1 992	54,7	80	9,2	220	52,4	710	60,6	237	¹⁾
Stattgabe	60	5,0	47	2,4	11	13,8	0	0,0	35	4,9	4	1,7

¹⁾ Keine Angabe möglich, da erstinstanzliche und Berufungsverfahren zusammen erfaßt sind.

Tabelle 33d

noch A.IV.2.b)

Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe

	Niedersachsen und Schleswig- Holstein		Nordrhein- Westfalen		Rheinland- Pfalz		Saarland		Bundesgebiet insgesamt	
	abso- lute Zahl	%	abso- lute Zahl	%	abso- lute Zahl	%	abso- lute Zahl	%	abso- lute Zahl	%
Verwaltungsstreitsachen wegen Asylrechts										
1980										
Erledigte Berufungsverfahren	1	0,1	18	0,6	13	1,3	0	0,0	2 583	17,8
Stattgabe	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	18	0,7
1981										
Anhängige Berufungsverfahren	566	8,7	512	7,9	240	10,6	126	28,3	8 492	23,4
Erledigte Berufungsverfahren	244	8,8	259	8,2	85	6,9	62	24,6	4 268	24,7
Stattgabe	0	0,0	4	1,5	0	0,0	0	0,0	231	5,4
1982										
Anhängige Berufungsverfahren	800	12,9	1 278	18,1	403	18,5	139	29,5	9 918	26,8
Erledigte Berufungsverfahren	453	16,9	737	20,9	163	14,8	97	36,3	5 507	30,5
Stattgabe	2	0,4	11	1,5	0	0,0	1	1,0	183	3,3
1983										
Anhängige Berufungsverfahren	453	¹⁾	1 495	18,0	517	23,9	123	19,8	8 795	24,1
Erledigte Berufungsverfahren	179	¹⁾	1 052	26,2	287	25,7	90	26,2	6 045	33,4
Stattgabe	1	0,6	30	2,9	6	2,1	0	0,0	194	3,2

Tabelle 33e

A.IV.2.a) und b)

Bundesverwaltungsgericht

	Revisionen	%		Beschwer- den	%
Asylrechtsstreitsachen					
1980					
anhängig	1 042	35,8	anhängig	5 693	73,0
erledigt	598	46,6	erledigt	3 308	69,8
darunter					
Aufhebung der angefochtenen			darunter		
Entscheidung	21	3,5	erfolgreich .	32	1,0
1981					
anhängig	1 657	43,9	anhängig	11 429	82,7
erledigt	1 155	59,6	erledigt	7 478	83,8
darunter					
Aufhebung der angefochtenen			darunter		
Entscheidung	29	2,5	erfolgreich .	91	1,2
darunter Aufhebung und					
Stattgabe der Klage	0	0,0			
Abweisung der Klage	0	0,0			
1982					
anhängig	1 625	43,8	anhängig	13 954	84,9
erledigt	1 259	56,6	erledigt	11 802	88,0
darunter					
Aufhebung der angefochtenen			darunter		
Entscheidung	49	3,9	erfolgreich .	53	0,4
darunter Aufhebung und					
Stattgabe der Klage	0	0,0			
Abweisung der Klage	0	0,0			
1983					
anhängig	580	24,0	anhängig	3 613	60,6
erledigt	469	34,0	erledigt	2 962	63,6
darunter					
Aufhebung der angefochtenen			darunter		
Entscheidung	46	9,8	erfolgreich .	18	0,6
darunter Aufhebung und					
Stattgabe der Klage	2	4,3			
Abweisung der Klage	0	0,0			

Tabelle 33 f

A.IV.2.c)

Vom Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten eingelegte Rechtsbehelfe

Verwaltungsgerichte		1980	1981	1982	1983
Klagen gegen Entscheidungen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge		96	58	23	32
Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe					
Berufungen gegen Entscheidungen von Verwaltungsgerichten (einschließlich der positiv entschiedenen Beschwerden gegen die Nichtzulassung der Berufung)		19	245	395	513
Beschwerden gegen die Nichtzulassung der Berufung (ab 1. August 1982)		—	—	23	131
Bundesverwaltungsgericht					
Revisionen		—	—	2	13
Beschwerden		—	1	1	5

Tabelle 34 a

A.IV.3.a)

Verwaltungsgerichte

	Baden-Württemberg		Bayern		Berlin		Bremen		Hamburg		Hessen	
	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%
1983 erledigte Verfahren des Sachgebiets Kriegsdienstverweigerung												
Klageverfahren ...	1 105	6,7	973	5,2	—	—	69	4,3	155	3,2	Keine Angabe	
Eilverfahren	17	0,5	10	0,2	—	—	7	1,2	3	0,1		
	Niedersachsen		Nordrhein-Westfalen		Rheinland-Pfalz		Saarland		Schleswig-Holstein		Bundesgebiet insgesamt ¹⁾	
	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%
1983 erledigte Verfahren des Sachgebiets Kriegsdienstverweigerung												
Klageverfahren ...	Keine Angabe		2 186	5,7	342	5,3	46	2,7	393	6,4	5 269	5,6
Eilverfahren			15	0,1	6	0,2	1	0,2	1	0,04	60	0,2

¹⁾ ohne Berlin, Hessen und Niedersachsen

Tabelle 34b

A.IV.3.a)

Verwaltungsgerichte

	Verwaltungsstreitverfahren			
	anhängig gewordene (Neuzugänge)		erledigte	
	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%
Recht der Kriegsdienstverweigerung				
1975	4 417	6,7	3 471	5,9
1980	6 323	4,8	5 221	5,3
1981	6 268	4,7	5 474	4,4
1982	7 161	5,5	5 459	4,0
1983	8 242	6,9	6 151	5,0

Bundesverwaltungsgericht

	Revisionen				Beschwerden			
	anhängige		erledigte		anhängige		erledigte	
	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%
Recht der Kriegsdienstverweigerung								
1975	182	11,3	151	20,1	108	7,3	97	9,7
1980	216	7,4	103	8,0	147	1,9	106	2,2
1981	299	7,9	151	7,8	147	1,1	101	1,1
1982	275	7,4	155	7,0	165	1,0	110	0,8
1983	230	9,5	123	8,9	183	3,1	119	2,6

Tabelle 34 c

A.IV.3.b)

Verwaltungsgerichte

	anhängig gewordene (Neuzugänge)	erledigte
Streitverfahren zwischen Prüfungsausschüssen/Prüfungskammer für die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer und Wehrbereichsverwaltung (In-Sich-Prozesse)		
1975	41	27
1980	25	27
1981	27	21
1982	24	38
1983	43	20

Tabelle 34 d

A.IV.3.c)

Verwaltungsgerichte

	Erfolg		Klagerücknahme	Erledigung auf sonstige Weise
	des Klägers	des Beklagten		
Streitverfahren in Kriegsdienstverweigerungssachen (ohne In-Sich-Prozesse)				
1975	1 872	716	595	261
1980	3 278	1 029	617	270
1981	3 256	1 192	688	317
1982	3 068	1 397	680	276
1983	3 436	1 620	726	349

Tabelle 34e 1

A.IV. 3.d)

Verwaltungsgerichte

	Verwaltungsgericht	Erfolg des Klägers	Erfolg des Beklagten	Klagerücknahmen	Erledigungen auf sonstige Weise
Streitverfahren in Kriegsdienstverweigerungssachen					
1975	Schleswig	70	4	5	—
1980	Wiesbaden	48	6	4	2
1981	Gießen	33	6	4	—
1982	Wiesbaden	42	3	2	—
1983	Stuttgart	841	189	35	12

Tabelle 34e 2

A.IV.3. d)

Verwaltungsgerichte

	Verwaltungsgericht	Erfolg des Klägers	Erfolg des Beklagten	Klagerücknahmen	Erledigungen auf sonstige Weise
Streitverfahren in Kriegsdienstverweigerungssachen					
1975	Sigmaringen	17	35	10	6
1980	Hamburg	46	74	17	—
1981	Mainz	18	39	5	1
1982	Mainz	5	25	8	2
1983	Koblenz	15	39	6	3

Tabelle 34e 3

A.IV.3. d)

Verwaltungsgerichte

	Verwaltungsgericht	Erfolg des Klägers	Erfolg des Beklagten	Klagerücknahmen	Erledigungen auf sonstige Weise
Streitverfahren in Kriegsdienstverweigerungssachen					
1975	Würzburg	5	8	6	1
1980	Stade				
	Kammer Lüneburg	13	9	22	6
1981	Hannover				
	Kammer Hildesheim	9	10	32	7
1982	Hannover	9	3	22	11
1983	Hannover				
	Kammer Hildesheim	2	5	16	4

Tabelle 35 a

A.IV.4.a) und b) **Verwaltungsgerichte**

	Baden-Württemberg		Bayern		Berlin		Bremen		Hamburg		Hessen	
	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%
1983 erledigte Beamtenrechtsstreitigkeiten												
Klageverfahren ...	449	2,7	912	4,9	461	5,6	264	16,5	153	3,2	Keine Angabe	
Eilverfahren	61	1,8	94	2,3	85	2,4	57	9,9	37	1,6		

Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe

Berufungen einschließlich Nichtzulassungsbeschwerden	120	3,8	209	5,7	94	10,8	33	7,9	41	3,5	Keine Angabe	
Sonstige Beschwerden und Verfahren	29	3,1	17	1,7	27	2,6	15	12,0	6	0,6		

Bundesverwaltungsgericht

	anhängige		erledigte	
1983				
Revisionen	150	6,2	56	4,1
Beschwerden	314	5,3	209	4,5
des Sachgebiets Dienstrecht der Beamten und Richter				

Bundesdisziplinargericht

	anhängige	erledigte
1983		
Disziplinarverfahren	1 173	933
Beschlußverfahren	1 602	682

Bundesverwaltungsgericht

	anhängige	erledigte
1983		
Disziplinarverfahren — Berufungen —	211	124
Wiederaufnahmeverfahren	1	0
Beschlußsachen	42	37

Tabelle 35b

noch A.IV.4.a) und b)

Verwaltungsgerichte

	Nieder- sachsen		Nordrhein- Westfalen		Rheinland- Pfalz		Saarland		Schleswig- Holstein		Bundesgebiet ¹⁾ insgesamt	
	abso- lute Zahl	%	abso- lute Zahl	%	abso- lute Zahl	%	abso- lute Zahl	%	abso- lute Zahl	%	abso- lute Zahl	%
1980 erledigte Beamtenrechts- streitigkeiten	Keine Angabe											
Klageverfahren ...			2 201	5,8	301	4,7	66	3,9	369	6,0	6 443	5,2
Eilverfahren			379	3,3	47	1,9	21	3,9	66	3,0	1 344	2,8
Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe												
Berufungen einschließlich Nichtzulassungs- beschwerden	Keine Angabe		347	8,6	62	5,6	13	3,8	Keine Angabe		1 131 ²⁾	6,2
Sonstige Beschwerden und Verfahren			174	7,0	24	3,5	7	3,7			703	4,0

¹⁾ Hessen und Niedersachsen hochgerechnet²⁾ Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein hochgerechnet

Tabelle 35c

A.IV.4.a) und b)

Bundesverwaltungsgericht

	Disziplinarverfahren — Berufungen —		Wiederaufnahmeverfahren		Beschlußsachen	
	anhängige	erledigte	anhängige	erledigte	anhängige	erledigte
1965			keine Angaben			
1975	91	58	1	0	18	21
1980	239	119	3	3	41	36
1981	243	125	5	5	31	24
1982	234	149	1	0	42	39
1983	211	124	1	0	42	37

Tabelle 35d

A.IV.4.b)

Bundesdisziplinargericht

	Disziplinarverfahren		Beschlußverfahren		Personal- ausgaben	Sach- ausgaben
	anhängige	erledigte	anhängige	erledigte	DM	DM
1965 ¹⁾	798	575	159	123	392 000	188 000
1975	612	442	221	169	1 058 000	431 000
1980	1 149	965	260	217	1 373 000	444 000
1981	1 192	974	256	196	1 607 000	467 000
1982	1 211	1 020	332	268	1 546 000	436 000
1983	1 173	933	1 602	682	1 627 000	533 000

¹⁾ Bundesdisziplinarkammern des Bundesverwaltungsgerichts

Tabelle 36 a

A.IV.5.

Verwaltungsgerichte

	Baden-Württemberg		Bayern		Berlin		Bremen		Hamburg		Hessen	
	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%
Von den 1983 erledigten Verfahren entfielen auf das Sachgebiet Personalvertretungsrecht											Keine Angabe	
a) Beschlußverfahren	52	0,3	69	0,4	61	0,7	26	1,6	32	0,7		
b) Eilverfahren	4	0,1	27	0,7	30	0,8	8	1,4	20	0,9		

Tabelle 36b

noch A.IV.5.

Verwaltungsgerichte

	Niedersachsen		Nordrhein-Westfalen		Rheinland-Pfalz		Saarland		Schleswig-Holstein		Bundesgebiet ¹⁾ insgesamt	
	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%	absolute Zahl	%
Von den 1983 erledigten Verfahren entfielen auf das Sachgebiet Personalvertretungsrecht	Keine Angabe											
a) Beschlußverfahren			242	1,1	98	1,7	15	0,9	72	1,1	667	0,7
b) Eilverfahren ...			39	0,3	3	0,1	4	0,7	10	0,4	145	0,5

¹⁾ ohne Hessen und Niedersachsen

Tabelle 37a

B.I. (A.I.1.)

Finanzgerichte

	Baden-Württemberg		Bayern		Berlin		Bremen		Hamburg		Hessen ⁴⁾	
	Klagen	sonstige Verfahren	Klagen	sonstige Verfahren	Klagen	sonstige Verfahren	Klagen	sonstige Verfahren	Klagen	sonstige Verfahren	Klagen	sonstige Verfahren
1965¹⁾												
Anhängig	2 353	—	907	} ²⁾	2 947		344		2 934	16	3 456	
davon aus den Vorjahren	1 288	—	436		1 817		180		1 495	—	2 431	
Neuzugänge ..	1 065	—	471		1 130		164		1 439	16	1 025	
1975												
Anhängig	4 002	476	8 930	1 438	3 044	295	511	78	2 135	238	4 777	522
davon aus den Vorjahren	1 987	204	4 967	419	1 375	75	256	53	1 083	48	2 968	129
Neuzugänge ..	2 015	272	3 963	1 019	1 669	220	255	25	1 052	190	1 809	423
1980												
Anhängig	10 074	1 100	17 626	1 970	5 510	645	795	103	3 686	350	9 415	667
davon aus den Vorjahren	6 170	466	11 124	581	2 709	276	493	56	1 841	93	5 800	191
Neuzugänge ..	3 904	634	6 502	1 389	2 801	369	302	47	1 845	257	3 615	476
1981												
Anhängig	11 641	1 112	19 317	1 605	6 115	683	911	103	4 511	415	14 739	616
davon aus den Vorjahren	7 095	552	12 387	458	2 831	284	492	54	2 157	96	5 692	117
Neuzugänge ..	4 546	560	6 930	1 147	3 284	399	419	49	2 354	319	9 047	499
1982												
Anhängig	13 750	1 177	21 841	2 028	7 333	802	1 017	86	5 053	520	16 233	852
davon aus den Vorjahren	8 081	543	13 368	584	3 261	370	570	44	2 703	219	11 023	164
Neuzugänge ..	5 669	634	8 473	1 444	4 072	432	447	42	2 350	301	5 210	688
1983³⁾												
Anhängig	14 776	1 020	21 391	1 587	6 392	574	958	39	4 113	275	16 635	890
davon aus den Vorjahren	9 655	505	13 834	495	3 166	137	566	6	2 551	45	12 100	226
Neuzugänge ..	5 121	515	7 557	1 092	3 226	437	392	33	1 562	230	4 535	664

¹⁾ „Berufungen“²⁾ nur Berufungen beim FG Nürnberg³⁾ Rechnerische Abweichungen infolge Umstellung auf Zählkartenerhebung⁴⁾ Ab 1980 werden die Zahlen für Hessen durch (bis zu 4 900) gleichgelagerte Klagen betr. Branntweinmonopol maßgeblich beeinflusst. Dadurch nicht mehr mit den Zahlen der anderen Bundesländer vergleichbar.

Tabelle 37b

noch B.I. (A.I.1.)

Finanzgerichte

	Niedersachsen		Nordrhein-Westfalen		Rheinland-Pfalz		Saarland		Schleswig-Holstein		Bundesgebiet insgesamt	
	Klagen	sonstige Verfahren	Klagen	sonstige Verfahren	Klagen	sonstige Verfahren	Klagen	sonstige Verfahren	Klagen	sonstige Verfahren	Klagen	sonstige Verfahren
1965												
Anhängig	2 480	—	Keine Angabe		967	—	407	—	904	—		
davon aus den Vorjahren ...	1 195	—			435	—	250	—	542	—		
Neuzugänge	1 285	—			532	—	157	—	362	—		
1975												
Anhängig	4 058	360	17 047	2 148	2 038	166	798	61	1 844	310	49 184	6 122
davon aus den Vorjahren ...	2 137	100	9 457	748	1 066	33	472	6	905	80	26 673	1 895
Neuzugänge	1 921	260	7 590	1 400	972	133	326	55	939	230	22 511	4 227
1980												
Anhängig	8 625	679	42 351	4 262	3 299	307	1 152	126	2 827	312	105 360	10 521
davon aus den Vorjahren ...	4 249	185	26 680	1 317	1 651	44	616	5	1 887	67	63 220	3 281
Neuzugänge	4 376	494	15 671	2 945	1 648	263	536	121	940	245	42 140	7 240
1981												
Anhängig	9 955	774	45 429	3 976	3 661	314	1 369	50	2 895	203	120 543	9 851
davon aus den Vorjahren ...	5 137	177	29 468	1 227	1 588	41	731	4	1 995	60	69 573	3 070
Neuzugänge	4 818	597	15 961	2 749	2 073	273	638	46	900	143	50 970	6 781
1982												
Anhängig	12 082	864	48 012	4 387	3 999	356	1 488	73	2 881	214	133 689	11 359
davon aus den Vorjahren ...	5 548	201	30 381	1 604	1 838	52	782	11	1 808	50	79 363	3 842
Neuzugänge	6 543	663	17 631	2 783	2 161	304	706	62	1 073	164	54 326	7 517
1983												
Anhängig	13 651	921	46 290	3 719	3 408	310	1 055	94	2 945	200	131 614	9 629
davon aus den Vorjahren ...	7 100	254	29 304	925	1 693	38	605	19	1 605	38	82 179	2 688
Neuzugänge	6 551	667	16 986	2 794	1 715	272	450	75	1 340	162	49 435	6 941

B.I.(A.I.2.a)

Finanzgerichte

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen
Klageverfahren				
Zahl der Erledigungen				
1965	1 120	802 ¹⁾	1 109	146
1975	1 563	3 355	1 352	210
1980	2 979	5 240	2 679	303
1981	3 560	5 947	2 844	341
1982	4 111	6 464	3 282	366
1983	4 470	7 277	2 542	269
Art der Erledigungen 1983				
Urteil	} 2 504	1 579	657	124
als Urteil wirkender Vorbescheid nach § 90 Abs. 3 FGO		362	21	4
Beschluß nach § 138 FGO		1 886	987	41
Einstellung wegen Zurücknahme der Klage	1 617	2 292	748	85
Verweisung oder Abgabe an ein anderes Gericht ..	5	8	3	1
Verbindung mit einem anderen Verfahren	—	} 1 150	40	6
auf andere Weise	344		86	8

¹⁾ nur Berufungen beim Finanzgericht Nürnberg²⁾ ohne Hessen und Niedersachsen

noch B.I. (A.I.2.a)

Finanzgerichte

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen
Klageverfahren				
Erledigung 1983 nach dem Gegenstand des Verfahrens (Hauptsachgebiete) ¹⁾				
1. Steuern vom Einkommen	Erhebung erst ab 1. Januar 1984	Keine Angaben	1 430	136
2. Steuern vom Vermögen			76	2
3. objektbezogene Steuern			381	22
4. Verkehr- und Verbrauchsteuern			800	58
5. Angelegenheiten, soweit sie der Gesetzgebung des Bundes unterliegen und durch Bundesbehörden verwaltet werden i. S. des § 33 FGO (außer Verbrauchsteuern)			18	11
6. Prämien, Zulagen und sonstige Förderungsleistungen			142	3
7. Feststellung von Besteuerungsgrundlagen			347	29
8. Haftung für Steuern			60	13
9. AO/FGO-Sachen, sonstige Verfahren			114	26

¹⁾ Die Summe der Sachgebiete ist höher als die Gesamtzahl der erledigten Verfahren, da diese zum Teil zwei und mehr Sachgebiete betreffen.²⁾ ohne Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Niedersachsen

Tabelle 38 a

Hamburg	Hessen	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Schleswig- Holstein	Bundesgebiet insgesamt
1 300	1 500	1 218	k. A.	423	120	352	—
882	1 500	1 646	5 469	926	239	706	17 848
1 529	3 723	3 488	12 883	1 711	421	832	35 788
1 808	3 716	4 407	15 048	1 823	587	1 087	41 168
1 999	4 133	4 982	15 900	2 118	657	1 278	45 290
1 467	3 948	5 535	14 964	1 721	434	1 382	44 009
292	Keine Angabe	Keine Angabe	3 458	839	146	547	} ²⁾ 20 738
52			829	174	76	9	
521			5 053	254	64	259	
373			4 912	394	144	359	
—			47	3	1	3	71
37			277	24	—	85	} 2 793
192			388	33	3	120	

Tabelle 38 b

Hamburg	Hessen	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Schleswig- Holstein	Bundesgebiet insgesamt ²⁾
805	Keine Angaben	Keine Angaben	8 215	851	235	594	12 266
15			300	16	6	5	420
173			959	152	76	79	1 842
308			3 717	412	137	414	5 846
133			92	50	5	—	309
16			170	36	11	36	414
177			1 814	243	66	150	2 826
41			465	16	26	50	671
51			885	103	23	62	1 264

B.I.(A.I.2.a)

Finanzgerichte

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen
Eilverfahren 1983				
Zahl der Erledigungen		1 171	279	22
Art der Erledigung				
Beschluß über Aussetzung der Vollziehung der einstweiligen Anordnung	Erhebung erst ab 1. 1. 1984	546	158	11
Beschluß nach § 138 FGO		162	42	—
Einstellung wegen Zurücknahme des Antrags		221	67	10
Verweisung oder Abgabe an ein anderes Gericht ..		1	2	1
Verbindung mit einem anderen Verfahren		} 241	—	—
Sonstige Erledigungsart			10	—

¹⁾ ohne Baden-Württemberg

²⁾ ohne Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen

B.I. (A.I.2.a)

Finanzgerichte

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen
Eilverfahren 1983				
Erledigung nach dem Gegenstand des Verfahrens (Hauptsachgebiete) ¹⁾	Erhebung erst ab 1. Januar 1984	Keine Angabe		
1. Steuern vom Einkommen			45	8
2. Steuern vom Vermögen			2	—
3. objektbezogene Steuern			19	1
4. Verkehr- und Verbrauchsteuern			37	7
5. Angelegenheiten, soweit sie der Gesetzgebung des Bundes unterliegen und durch Bundesbehörden verwaltet werden i. S. des § 33 FGO (außer Verbrauchsteuern)			—	—
6. Prämien, Zulagen und sonstige Förderungsleistungen			2	—
7. Feststellung von Besteuerungsgrundlagen			13	3
8. Haftung für Steuern			—	—
9. AO/FGO-Sachen, sonstige Verfahren			210	3

¹⁾ Die Summe der Sachgebiete ist zum Teil höher als die Gesamtzahl der erledigten Verfahren, da diese zum Teil zwei und mehr Sachgebiete betrafen.

²⁾ ohne Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Niedersachsen

Tabelle 38 c

Hamburg	Hessen	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Schleswig- Holstein	Bundesgebiet insgesamt
161	551	641	2 217	189	64	123	5 418 ¹⁾
60	Keine Angaben	Keine Angaben	1 094	114	53	64	2 100
55			448	15	4	16	742
38			598	56	7	39	1 036
—			2	3	—	—	9
1			28	—	—	—	} 339
7			47	1	—	4	

Tabelle 38 d

Hamburg	Hessen	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Schleswig- Holstein	Bundesgebiet insgesamt ²⁾
71	Keine Angaben	Keine Angaben	997	—	—	53	1 174
3			30	—	—	4	39
26			175	—	—	9	230
28			626	—	—	25	733
24			27	—	—	—	51
2			21	—	—	3	28
18	Keine Angaben	Keine Angaben	223	—	—	13	270
12			141	—	—	6	159
168			502	189	64	15	1 151

B.I. (A.I.2.b)

Finanzgerichte

	Baden- Württemberg	Bayern (nur FG Nürnberg)	Berlin	Bremen
Von den 1983 erledigten Klageverfahren waren anhängig (in %)	Erhebung erst ab 1. Januar 1984			
bis einschließlich sechs Monate		33,5	37,5	31,2
mehr als sechs bis zwölf Monate		18,1	23,8	16,0
mehr als zwölf bis 24 Monate		17,0	23,2	22,0
über 24 Monate		31,4	15,5	30,8
Von den 1983 erledigten Eilverfahren waren anhängig (in %)				
bis einschließlich sechs Monate		66,5	76,7	81,8
mehr als sechs bis zwölf Monate		9,5	12,9	18,2
mehr als zwölf bis 24 Monate		15,8	5,8	0,0
mehr als 24 Monate		8,2	4,6	0,0

Tabelle 39

Hamburg	Hessen	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Schleswig- Holstein	Bundesgebiet insgesamt ¹⁾
24,1	Keine Angabe	Keine Angabe	26,6	43,3	36,5	28,9	32,7
21,9			21,2	21,2	21,4	27,7	21,4
29,2			17,9	25,1	26,0	16,6	22,1
24,8			34,3	10,5	16,1	26,8	23,8
87,0	Keine Angabe	Keine Angabe	75,1	94,7	90,6	87,8	82,5
8,7			15,7	4,2	3,1	4,9	9,7
4,3			5,9	1,1	4,8	5,7	5,4
0,0			3,3	0,0	1,5	1,6	2,4

¹⁾ ohne Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen

Tabelle 40

B.I. (A.I.2.d)

Finanzgerichte

	München	Düsseldorf	Berlin	Neustadt a. d. W.
1983				
Neuzugänge Klagen	5 853	5 567	3 226	1 715
Durchschnittliche Dauer in Monaten	22,0	28,0	12,9	11,0
Neuzugänge Eilverfahren	980	916	302	200
% Eilverfahren % Klagen	16,7	16,5	9,4	11,7

Tabelle 41

B.I. (A.I.2.e)

Finanzgerichte

1. Durchschnittliche Zahl der 1983 erledigten Klageverfahren pro Richter bei	
a) „kleinen“ Finanzgerichten ¹⁾	
Bremen (6 Richter)	44,8
Saarbrücken (6 Richter)	72,3
b) „großen“ Finanzgerichten ¹⁾	
München (48 Richter)	109,5
Düsseldorf (62 Richter)	79,4
2. Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten (1983) bei	
a) „kleinen“ Finanzgerichten	
Bremen	17,6
Saarbrücken	13,8
b) „großen“ Finanzgerichten	
München	22,0
Düsseldorf	28,0

¹⁾ laut Handbuch der Justiz 1982

Tabelle 42 a

B.I. (A.I.3. a)

Finanzgerichte

	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Schleswig-Holstein	Bundesgebiet insgesamt
Zahl der Richter												
1965	21,0	16,3 ¹⁾	17,2	5,0	11,5	32,2	26,0	k. A.	9,0	3,0	7,2	—
1975	23,5	51,5	18,7	6,0	17,1	28,1	29,3	75,1	17,1	3,2	9,8	279,4
1980	39,1	63,6	22,7	6,0	20,4	37,6	36,9	127,9	20,1	4,6	14,8	393,7
1981	42,1	65,5	22,9	6,0	19,7	38,3	39,4	134,2	21,7	6,0	15,3	411,1
1982	42,8	69,6	22,9	6,0	20,0	38,7	40,3	136,2	23,2	6,0	15,4	421,1
1983	44,3	69,5	24,0	6,0	22,0	38,5	42,5	133,6	23,0	6,0	17,0	426,4

¹⁾ nur FG Nürnberg

Tabelle 42 b

B.I. (A.I.3. b)

Finanzgerichte

	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Schleswig-Holstein	Bundesgebiet insgesamt
Zahl der Mitarbeiter, die nicht als Richter tätig waren												
1965	13	30	25 ¹⁾	3	14	k. A.	29	62	8	2	9	—
1975	14	52	30	3	24	25	31	85	15	3	12	294
1980	25	60	40	3	26	35	37	145	12	4	15	402
1981	25	64	42	3	25	35	39	147	16	4	17	417
1982	26	64	41	3	23	35	39	146	16	4	17	414
1983	26	64	42	3	22	35	40	146	16	4	17	415

¹⁾ 1966

Tabelle 43a

B.I. (A.I.4. a)

Finanzgerichte

	Baden- Würt- temberg	Bayern	Berlin	Bremen	Ham- burg	Hes- sen ²⁾	Nieder- sachsen	Nord- rhein- West- falen	Rhein- land- Pfalz	Saar- land	Schles- wig- Holstein	Bundes- gebiet ins- gesamt
Auf einen Rich- ter entfielen an- hängige Klagen												
1965	112,1	53,1 ¹⁾	171,3	68,8	255,1	107,3	95,4	k.A.	107,4	135,7	125,2	—
1975	170,3	173,4	162,8	85,2	124,9	170,0	138,5	227,0	119,2	249,4	188,2	176,0
1980	257,6	277,1	242,7	132,5	180,7	250,4	233,7	331,1	164,1	250,4	191,0	267,6
1981	276,5	294,9	267,0	151,8	229,0	384,8	252,7	338,5	168,7	228,2	189,2	293,2
1982	321,3	313,8	320,2	169,5	252,7	419,5	299,8	352,5	172,4	248,0	187,1	317,5
1983	333,5	307,8	266,3	159,7	187,0	432,1	321,2	346,5	148,1	175,8	173,2	308,7
erledigte Klagen												
1965	53,3	49,1 ¹⁾	64,5	29,2	113,0	46,6	46,8	k.A.	47,0	40,0	48,8	—
1975	66,5	65,1	72,3	35,0	51,6	53,4	56,2	72,8	54,2	74,7	72,0	63,9
1980	76,2	82,4	118,0	50,5	75,0	99,0	94,5	100,7	85,1	91,5	56,2	90,9
1981	84,6	90,8	124,2	56,8	91,8	97,0	111,9	112,1	84,0	97,8	71,0	100,1
1982	96,1	92,9	143,3	61,0	100,0	106,8	123,6	116,7	91,3	109,5	83,0	107,6
1983	100,9	104,7	105,9	44,8	66,7	102,5	130,2	112,0	74,8	72,3	81,3	103,2

¹⁾ nur FG Nürnberg²⁾ ab 1980 werden die Zahlen durch (bis zu 4 900) gleichgelagerte Klagen betr. Branntweinmonopol maßgeblich beeinflußt. Dadurch nicht mehr mit den Zahlen der anderen Bundesländer vergleichbar.

Tabelle 43b

B.I. (A.I.4.b)

Finanzgerichte

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen	Hamburg	Hessen ⁴⁾	Niedersachsen	Nord- rhein- West- falen	Rhein- land- Pfalz	Saarland	Schles- wig- Holstein	Bundes- gebiet insge- samt
Auf einen nicht als Richter tätigen Mitarbeiter entfielen anhängige Klagen												
1965	181,0	75,6 ³⁾	117,9 ¹⁾	114,7	209,6	k. A.	85,5	k. A.	120,9	203,5	100,4	—
1975	285,9	171,7	101,5	170,3	89,0	191,1	130,9	200,6	135,9	266,0	153,7	167,3
1980	403,0	293,8	137,8	265,0	141,8	269,0	233,1	292,1	274,9	288,0	188,5	262,1
1981	465,6	301,8	145,6	303,7	180,4	421,1	255,3	309,0	228,8	342,3	170,3	289,1
1982	528,8	341,3	178,9	339,0	219,7	463,8	309,8	328,8	249,9	372,0	169,5	322,9
1983	568,3	334,2	152,2	319,3	187,0	475,3	341,3	317,1	213,0	263,8	173,2	317,1
erledigte Klagen												
1965	86,2	66,8 ³⁾	44,4 ²⁾	48,7	92,9	k. A.	42,0	k. A.	52,9	60,0	39,1	—
1975	111,6	64,5	45,1	70,0	36,8	60,0	53,1	64,3	61,7	79,7	58,8	60,7
1980	119,2	87,3	67,0	101,0	58,8	148,9	94,3	88,8	142,6	105,3	55,5	89,0
1981	142,4	92,9	67,7	113,7	72,3	148,6	113,0	102,4	113,9	146,8	63,9	98,7
1982	158,1	101,0	80,0	122,0	86,9	165,3	127,7	108,9	132,4	164,3	75,2	109,4
1983	171,9	113,7	60,5	89,7	66,7	157,9	138,4	102,5	107,6	108,5	81,3	106,0

¹⁾ alle Verfahren, 1966²⁾ 1966³⁾ nur Finanzgericht Nürnberg⁴⁾ ab 1980 werden die Zahlen durch (bis zu 4 900) gleichgelagerte Klagen betr. Branntweinmonopol maßgeblich beeinflusst. Dadurch nicht mehr mit den Zahlen der anderen Bundesländer vergleichbar.

B.I. (A.I.8.a)

Finanzgerichte

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen
1. Die 1983 durch Urteil oder Vorbescheid erledigten Klagen wurden beendet durch (in %)	Erhebung erst ab 1. Januar 1984			
Stattgabe		13,8	14,7	18,0
teilweise Stattgabe		13,0	14,6	11,7
Abweisung als unbegründet		55,5	49,0	59,4
Abweisung als unzulässig		17,7	21,7	10,9
2. Die 1983 durch Beschluß über Aussetzung der Vollziehung oder einstw. Anordnung beendeten Eilverfahren wurden beendet durch (in %)				
Stattgabe		19,6	8,9	9,1
teilweise Stattgabe		11,7	15,2	9,1
Abweisung als unbegründet		53,4	38,0	54,5
Abweisung als unzulässig		15,3	38,0	27,3

¹⁾ ohne Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen

Tabelle 44

Hamburg	Hessen	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Schleswig- Holstein	Bundesgebiet insgesamt ¹⁾
18,3	Keine Angaben	Keine Angaben	12,9	15,6	15,8	10,8	15,0
7,3			9,9	14,4	6,8	6,1	10,5
60,8			50,9	53,6	47,3	72,5	56,1
13,7			26,2	16,4	30,2	10,6	18,4
31,7	Keine Angaben	Keine Angaben	11,9	15,8	9,4	18,8	15,7
6,7			9,0	12,3	7,5	0,0	8,9
41,7			47,1	50,0	62,3	68,8	51,9
20,0			32,1	21,9	20,8	12,5	23,5

Tabelle 45

B.I. (A.I.8.b)

Finanzgerichte

	Finanzgerichte				Finanzgerichte		
Klageverfahren	Münster	Saar- brücken	Kiel	Eilverfahren	Köln	Münster	Saar- brücken
Gegner der Behörde am wenigsten Erfolg — volle Abweisung der Klage gegen Behörde in % —				Gegner der Behörde am wenigsten Erfolg — volle Abweisung des Antrags gegen Behörde in % —			
81,3	Bremen	Ham- burg	Neustadt a. d. W.	84,8	Ham- burg	Düssel- dorf	Kiel
Behörde am wenigsten Erfolg — volle Stattgabe der Klage gegen Behörde in % —				Behörde am wenigsten Erfolg — volle Stattgabe des Antrags gegen Behörde in % —			
18,0		18,3	15,6	31,7		16,4	18,8

Tabelle 46

B.II. (A.I.1.)

Bundesfinanzhof

	Revisionen ¹⁾	Beschwerden und sonstige Verfahren	Klagen	Insgesamt
1965				
Anhängig	5 635	320	—	5 955
davon				
aus den Vorjahren	3 745	277	—	4 022
Neuzugänge	1 890	43	—	1 933
1975				
Anhängig	4 790	1 561	50	6 401
davon				
aus den Vorjahren	3 265	595	25	3 885
Neuzugänge	1 525	966	25	2 516
1980				
Anhängig	4 351	1 180	32	5 563
davon				
aus den Vorjahren	2 775	410	14	3 199
Neuzugänge	1 576	770	18	2 364
1981				
Anhängig	4 627	1 584	36	6 247
davon				
aus den Vorjahren	2 900	457	10	3 367
Neuzugänge	1 727	1 127	26	2 880
1982				
Anhängig	4 941	1 574	43	6 558
davon				
aus den Vorjahren	3 166	626	19	3 811
Neuzugänge	1 775	948	24	2 747
1983				
Anhängig	5 469	1 469	56	6 994
davon				
aus den Vorjahren	3 487	552	28	4 067
Neuzugänge	1 982	917	28	2 927

¹⁾ 1965: Rechtsbeschwerden

Tabelle 47 a

B.II. (A.I.2. a)

Bundesfinanzhof

	1965	1975	1980	1981	1982	1983
Erledigungen						
Beschwerden	274 ¹⁾	832	565	722	839	666
davon durch Sachbeschluß		758	510	640	777	613
auf sonstige Weise		74	55	82	62	53
Revisionen	1 829 ²⁾	1 573	1 451	1 461	1 454	1 527
davon durch Urteil/ Sachbeschluß		1 432	1 259	1 222	1 216	1 269
auf sonstige Weise		141	192	239	238	258
Sonstige Verfahren/Erinnerungen	¹⁾	99	158	236	183	165
davon durch Sachbeschluß		96	146	231	169	156
auf sonstige Weise		3	12	5	14	9
Klagen	—	25	22	17	15	33
davon durch Urteil	—	21	19	14	13	28
auf sonstige Weise	—	4	3	3	2	5
Insgesamt	2 103	2 529	2 196	2 436	2 491	2 391

¹⁾ Beschwerden und sonstige Verfahren²⁾ Rechtsbeschwerden

Tabelle 47 b

noch B.II. (A.I.2. a)

Bundesfinanzhof

	1965	1975	1980	1981	1982	1983
Erledigte Revisionen nach dem Gegenstand des Verfahrens (Hauptsachgebiete)						
Steuern von Einkommen und Ertrag		904	884	896	919	994
Bewertung und Steuern von Vermögen		109	74	73	79	76
Verkehrssteuern (ohne Umsatzsteuer)		274	236	247	219	164
Umsatzsteuer		160	141	130	133	186
Zölle, Verbrauchssteuern und Monopole		80	65	61	58	58
Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung		30	31	36	26	32
Steuerberatungssachen		16	20	18	20	17
Erledigte Beschwerden						
Nichtzulassungsbeschwerden		230	317	465	464	441
Aussetzung der Vollziehung		327	79	53	49	59
Sonstige		275	169	204	326	166

Tabelle 47c

noch B.II. (A.I.2.a)

Bundesfinanzhof

	1965	1975 (1. April 1975 bis 31. März 1976)	1980	1981	1982	1983
Durch Urteil oder Vorbescheid erledigte Revisionen nach dem Wert des Streitgegenstandes						
Wert						
Bis einschließlich 1 000 DM		114	118	131	93	103
1 000 bis 4 000 DM		273	134	106	92	117
4 000 bis 6 000 DM		97	43	49	29	51
6 000 bis 10 000 DM		91	43	64	45	48
über 10 000 DM		357	427	403	364	341
davon (1982 und 1983)						
bis 15 000 DM					69	46
bis 20 000 DM					42	43
bis 30 000 DM					52	44
bis 40 000 DM					30	23
bis 50 000 DM					26	25
über 50 000 DM					145	160

Tabelle 48

B.II. (A.I.2.b)

Bundesfinanzhof

	1965		1975		1980		1981		1982		1983	
	alle Rechts- sachen	Revi- sionen	alle Rechts- sachen	Revi- sionen	alle Rechts- sachen	Revi- sionen	alle Rechts- sachen	Revi- sionen	alle Rechts- sachen	Revi- sionen	alle Rechts- sachen	Revi- sionen
Dauer der erledigten Verfahren (in %)												
bis zwölf Monate				17,8	35,9	24,6	39,5	24,3	38,0	26,2	37,6	28,0
zwölf bis 24 Monate				23,1	26,5	21,0	25,7	23,6	33,1	28,0	28,7	24,9
über 24 Monate .				59,1	37,6	54,4	34,8	52,1	28,9	45,8	33,7	47,1

Tabelle 49

B.II. (A.I.3.)

Bundesfinanzhof

	1965	1975	1980	1981	1982	1983
Zahl der Richter	40	47	47	47	47	47
sonstigen Mitarbeiter	80	109	116	113	112	114

Tabelle 50

B.II. (A.I.4.)

Bundesfinanzhof

	1965		1975		1980		1981		1982		1983	
	Rechts- be- schwer- den	Be- schwer- den und sonstige Verfah- ren ¹⁾	Revi- sionen	Be- schwer- den und sonstige Verfah- ren ¹⁾	Revi- sionen	Be- schwer- den und sonstige Verfah- ren ¹⁾	Revi- sionen	Be- schwer- den und sonstige Verfah- ren ¹⁾	Revi- sionen	Be- schwer- den und sonstige Verfah- ren ¹⁾	Revi- sionen	Be- schwer- den und sonstige Verfah- ren ¹⁾
Auf je einen												
a) Richter												
b) sonstige												
Mitarbeiter												
entfielen												
anhängige												
a)	140,9	8,0	101,9	33,2	92,6	25,1	98,4	33,7	105,1	33,5	116,4	31,3
b)	70,4	4,0	43,9	14,3	37,5	10,2	40,9	14,0	44,1	14,1	48,0	12,9
erledigte												
a)	45,7	6,9	33,5	19,8	30,9	15,4	31,1	20,4	30,9	21,7	32,5	17,7
b)	22,9	3,4	14,4	8,5	12,5	6,2	12,9	8,5	13,0	9,1	13,4	7,3

¹⁾ ohne Klagen

B.II. (A.II.3.a)

Bundesfinanzhof

	1965		1975	
		%		%
Erledigungen durch Urteil oder Beschluß	Keine Angaben			
Unzulässig verworfen			456	19,8
davon				
Rechtsbehelfe der Finanzverwaltung			10	0,4
Unbegründet zurückgewiesen			1 138	49,3
davon				
Rechtsbehelfe der Finanzverwaltung			129	5,6
Nach Aufhebung der Vorentscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen			242	10,5
davon				
Rechtsbehelfe der Finanzverwaltung			66	2,9
Nach Aufhebung der Vorentscheidung in der Sache selbst entschieden			471	20,4
davon				
Rechtsbehelfe der Finanzverwaltung			204	8,8
Insgesamt			2 307	100,0
davon				
Rechtsbehelfe der Finanzverwaltung			409	17,7

B.II. (A.II.3.a)

Bundesfinanzhof

	1965		1975	
				%
Entschiedene Rechtsmittel				
des Steuerpflichtigen			1 898	82,3
davon				
erfolglos			1 455	76,6
erfolgreich durch Aufhebung			443	23,4
der Finanzverwaltung			409	17,7
davon				
erfolglos			139	34,0
erfolgreich durch Aufhebung			270	66,0
Insgesamt			2 307	100,0

Tabelle 51 a

1980		1981		1982		1983	
	%		%		%		%
470	24,3	501	23,8	656	30,2	586	28,3
7	0,4	11	0,5	10	0,5	16	0,8
848	43,9	1 027	48,7	927	42,6	894	43,3
164	8,5	168	8,0	134	6,2	139	6,7
239	12,3	237	11,3	224	10,3	250	12,1
75	3,9	73	3,5	87	4,0	84	4,1
377	19,5	342	16,2	368	16,9	336	16,3
163	8,4	152	7,2	168	7,7	138	6,7
1 934	100,0	2 107	100,0	2 175	100,0	2 066	100,0
409	21,2	404	19,1	399	18,4	377	18,3

Tabelle 51 b

1980		1981		1982		1983	
	%		%		%		%
1 525	78,8	1 703	80,9	1 776	81,6	1 689	81,7
1 147	75,2	1 349	79,2	1 439	81,0	1 325	78,4
378	24,8	354	20,8	337	19,0	364	21,6
409	21,2	404	19,1	399	18,4	377	18,3
171	41,8	179	44,3	144	36,1	155	41,1
238	58,2	225	55,7	255	63,9	222	58,9
1 934	100,0	2 107	100,0	2 175	100,0	2 066	100,0

